

7. Sitzung

Mittwoch, 28. Juni 2017

Inhalt

1. Entschuldigungen von der Haussitzung
2. Einlauf
 - 2.1 Zuweisung von Vorlagen und Berichten der Landesregierung
 - 2.1.1 Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem die Salzburger Landarbeitsordnung 1995 geändert wird
(Nr. 344 der Beilagen)
 - 2.1.2 Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Landesbeamten-Pensionsgesetz, das Salzburger Gemeindebeamtenengesetz 1968, das Salzburger Bezügegesetz 1992 und das Salzburger Gemeindesanitätsgesetz 1967 geändert werden
(Nr. 345 der Beilagen)
 - 2.1.3 Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetz 1995 geändert wird
(Nr. 346 der Beilagen)
 - 2.1.4 Bericht der Landesregierung über den Stand und die Gebarung des Fonds zur Erhaltung des ländlichen Straßennetzes im Lande Salzburg (Ländlicher Straßenerhaltungsfonds) im Jahr 2016
(Nr. 347 der Beilagen)
 - 2.1.5 Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Landesverwaltungsgerichtsgesetz, das Salzburger Landes-Beamtenengesetz 1987, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, das Landesbeamten-Pensionsgesetz und das Salzburger Landesbediensteten-Zuweisungs- und Betriebsübergangsgesetz geändert werden
(Nr. 368 der Beilagen)
 - 2.1.6 Vorlage der Landesregierung betreffend die Zustimmung zum Vergleich des Landes Salzburg und der LM-Bank im Zusammenhang mit der Aufarbeitung des sogenannten Finanzskandals
(Nr. 369 der Beilagen)
 - 2.2 Anträge
 - 2.2.1 Dringlicher Antrag der Abg. Klubobfrau Mag.^a Gutschl, Klubobmann Schwaighofer und Mag. Mayer betreffend eine Änderung des Salzburger Parteienförderungsgesetzes (S.PartfördG)
(Nr. 370 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Mag. Mayer)
 - 2.2.2 Dringlicher Antrag der Abg. Riezler-Kainzner, Dr.ⁱⁿ Solarz und Klubvorsitzenden Steidl betreffend die Verlängerung der 15a B-VG Vereinbarung zum Ausbau des institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungsangebotes
(Nr. 371 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Riezler-Kainzner)

- 2.2.3 Dringlicher Antrag der Abg. Klubobmann Dr. Schnell, Essl, Rothenwänder, Steiner BA MA und Wiedermann betreffend Auflösung von zwei Zinstauschgeschäften (Nr. 372 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Steiner BA MA)
- 2.2.4 Antrag der Abg. Mag. Scharfetter, Bartel und Obermoser betreffend die Einführung einer Nächtigungsabgabepflicht für Online-Vermietungsplattformen (Nr. 373 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Mag. Scharfetter)
- 2.2.5 Antrag der Abg. HR Dr. Schöchli, Mag. Mayer und Ing. Sampl betreffend die Initialisierung einer Informationskampagne bezüglich Drohnen (Nr. 374 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. HR Dr. Schöchli)
- 2.2.6 Antrag der Abg. Zweiten Präsidentin Mosler-Törnström BSc und Hirschbichler MBA betreffend die Überarbeitung der Entsenderrichtlinie (Nr. 375 der Beilagen - Berichterstatter: Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc)
- 2.2.7 Antrag der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Hirschbichler MBA betreffend die Erhaltung der Sozialpartnerschaft in Österreich (Nr. 376 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Hirschbichler MBA)
- 2.2.8 Antrag der Abg. Dr.ⁱⁿ Solarz und Klubvorsitzenden Steidl betreffend Subventionschecker des Landes Salzburg (Nr. 377 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Dr.ⁱⁿ Solarz)
- 2.2.9 Antrag der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Mag. Schmidlechner betreffend TEWEB (Nr. 378 der Beilagen - Berichterstatter: Klubvorsitzender Abg. Steidl)
- 2.2.10 Antrag der Abg. Brand und Klubvorsitzenden Steidl betreffend Elektrifizierung der Murtalbahn (NR. 379 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Brand)
- 2.2.11 Antrag der Abg. Mag.^a Sieberth und Fuchs betreffend die Zukunft Europas (Nr. 380 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Mag.^a Sieberth)
- 2.2.12 Antrag der Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Scheinast betreffend Psychotherapie-Kosten (Nr. 381 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl)
- 2.2.13 Antrag der Abg. Mag.^a Sieberth und Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl betreffend Österreichs Entwicklungsfinanzierung (Nr. 382 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Mag.^a Sieberth)
- 2.2.14 Antrag der Abg. Klubobmann Dr. Schnell, Essl, Steiner BA MA und Wiedermann betreffend die Ausweitung der Prüfungskompetenz des Landesrechnungshofes (Nr. 383 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Wiedermann)
- 2.2.15 Antrag der Abg. Klubobmann Dr. Schnell, Essl, Rothenwänder, Steiner BA MA und Wiedermann betreffend Abänderung des Salzburger Baupolizeigesetzes (Nr. 384 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Rothenwänder)
- 2.2.16 Antrag der Abg. Klubobmann Naderer und Klubobmann Dr. Schnell betreffend Blaulicht-genehmigung für die Österreichische Tierrettung (Nr. 385 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Wiedermann)

- 2.2.17 Antrag der Abg. Klubobmann Naderer und Klubobmann Dr. Schnell betreffend Angaben aller Arbeitgeberkosten am Gehalts- und Lohnzettel
(Nr. 386 der Beilagen - Berichterstatte: Abg. Steiner-Wieser)
- 2.3 schriftliche Anfragen
- 2.3.1 Anfrage der Abg. Klubobmann Naderer und Klubobmann Dr. Schnell an Landeshauptmann Dr. Haslauer betreffend nicht mehr ignorierbare Verhaltensauffälligkeiten eines Bürgermeisterorganes mit dem konkreten verbalen Ausfluss: „ihr kotzt mich alle an“
(Nr. 212-ANF der Beilagen)
- 2.3.2 Anfrage der Abg. Schneglberger und Ing. Mag. Meisl an die Landesregierung betreffend Tierschutz
(Nr. 213-ANF der Beilagen)
- 2.3.3 Anfrage der Abg. Klubobmann Naderer und Klubobmann Dr. Schnell an die Landesregierung betreffend genehmigter Tierversuche im Bundesland Salzburg
(Nr. 214- ANF der Beilagen)
- 2.3.4 Dringliche Anfrage der Abg. Ing. Mag. Meisl und Klubvorsitzenden Steidl an Landesrat DI Dr. Schwaiger betreffend Zuständigkeiten von Landesbediensteten im Verfahren 380-kV-Salzburgleitung
(Nr. 215-ANF der Beilagen)
- 2.3.5 Anfrage der Abg. Klubobfrau Mag.^a Gutschl, HR Dr. Schöchel und Jöbstl an die Landesregierung betreffend Jugendgemeinderäte in Salzburg
(Nr. 216-ANF der Beilagen)
- 2.3.6 Anfrage der Abg. Brand und Klubvorsitzenden Steidl an die Landesregierung betreffend externe Expertinnen und Experten der Salzburg AG
(Nr. 217-ANF der Beilagen)
- 2.3.7 Anfrage der Abg. Fuchs und Scheinast an die Landesregierung betreffend den Wasserpegel des Wolfgangsees
(Nr. 218-ANF der Beilagen)
- 2.3.8 Anfrage der Abg. Klubobmann Dr. Schnell, Essl, Steiner BA MA und Wiedermann an die Landesregierung betreffend akustische Warnsignale für Wildwechsel
(Nr. 219-ANF der Beilagen)
- 2.3.9 Anfrage der Abg. Klubobmann Dr. Schnell, Essl, Steiner BA MA und Wiedermann an die Landesregierung betreffend Förderungen in der Jugendarbeit
(Nr. 220-ANF der Beilagen)
- 2.3.10 Anfrage der Abg. Klubobmann Dr. Schnell, Essl, Steiner BA MA und Wiedermann an die Landesregierung betreffend das Baum- und Bienensterben im Land Salzburg
(Nr. 221-ANF der Beilagen)
- 2.3.11 Anfrage der Abg. Klubobfrau Mag.^a Gutschl, HR Dr. Schöchel und Jöbstl an Landeshauptmann Dr. Haslauer betreffend Auswirkungen der Bildungsreform auf Salzburger Sonderschulen
(Nr. 222-ANF der Beilagen)

- 2.3.12 Anfrage der Abg. Zweiten Präsidentin Mosler-Törnström BSc und Klubvorsitzenden Steidl an Landeshauptmann Dr. Haslauer betreffend die Salzburg 20.16 GmbH (Nr. 223-ANF der Beilagen)
- 2.3.13 Anfrage der Abg. Zweiten Präsidentin Mosler-Törnström BSc und Klubvorsitzenden Steidl an Landeshauptmann Dr. Haslauer betreffend die Projektabwicklung im Rahmen des Jubiläumsjahres Salzburg 20.16 (Nr. 224-ANF der Beilagen)
- 2.3.14 Anfrage der Abg. Zweiten Präsidentin Mosler-Törnström BSc und Klubvorsitzenden Steidl an Landeshauptmann Dr. Haslauer betreffend die Medienkooperation im Rahmen von Salzburg 20.16 (Nr. 225-ANF der Beilagen)
- 2.3.15 Anfrage der Abg. Steiner-Wieser und Klubobmann Naderer an Landeshauptmann Dr. Haslauer bezüglich türkischer Doppelstaatsbürgerschaften im Land Salzburg (Nr. 226-ANF der Beilagen)
- 2.3.16 Anfrage der Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Scheinast an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl betreffend die psychosoziale Versorgung im Bundesland Salzburg (Nr. 227-ANF der Beilagen)
- 2.3.17 Anfrage der Abg. Klubobmann Dr. Schnell, Essl, Steiner BA MA und Wiedermann an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl betreffend Primärversorgungszentren im Land Salzburg (Nr. 228-ANF der Beilagen)
- 2.3.18 Anfrage der Abg. Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf und HR Dr. Schöchel an Landesrat Mayr betreffend die Teilnahme an der vom Bundesministerium für ein lebenswertes Österreich unterstützten Initiative „Gemeinsam mobil“ (Nr. 229-ANF der Beilagen)
- 2.3.19 Anfrage der Abg. Klubobmann Dr. Schnell, Essl, Steiner BA MA und Wiedermann an Landesrat Mayr betreffend die Verbesserung des öffentlichen Verkehrs in Salzburg (Nr. 230-ANF der Beilagen)
- 2.3.20 Anfrage der Abg. Klubobmann Dr. Schnell, Essl, Steiner BA MA und Wiedermann an Landesrat Mayr betreffend Geschwindigkeitsüberwachung in Tunnelbereichen (Nr. 231-ANF der Beilagen)
- 2.3.21 Anfrage der Abg. Mag.^a Sieberth und Heilig-Hofbauer BA an Landesrätin Mag.^a Berthold MBA betreffend die Weiterentwicklung der Qualität in der Kinderbetreuung (Nr. 232-ANF der Beilagen)
3. Aktuelle Stunde
„Salzburgs neue Raumordnung - Das Ende der Baulandspekulation“ (DIE GRÜNEN)
4. Mündliche Anfragen (Fragestunde)
- 4.1 Mündliche Anfrage der Abg. Klubobfrau Mag.^a Gutschl an Landesrätin Mag.^a Berthold MBA betreffend Frauenhäuser

- 4.2 Mündliche Anfrage der Zweiten Präsidentin Mosler-Törnström BSc an Landesrat Dr. Schellhorn betreffend Haus der österreichischen Fotografie
- 4.3 Mündliche Anfrage des Abg. Fuchs an Landesrat Mayr betreffend Projekt „5-Euro-Wohnen“ in Tirol
- 4.4 Mündliche Anfrage des Abg. Wiedermann an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl betreffend die Verpachtung von Seegrundstücken
- 4.5 Mündliche Anfrage des Abg. HR Dr. SchöchI an Landesrat Dr. Schellhorn betreffend Haus der Volkskulturen
- 4.6 Mündliche Anfrage des Abg. Mag. Schmidlechner an Landesrat DI Dr. Schwaiger betreffend die Personal-Ausschreibung der Leitung für das Referat Abfallwirtschaft und Umweltrecht
- 4.7 Mündliche Anfrage der Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl an Landesrat Dr. Schellhorn betreffend die psychosoziale Versorgung im Bundesland Salzburg
- 4.8 Mündliche Anfrage des Abg. Steiner, BA MA an Landesrat Mayr betreffend Verkehrsumfahrung und Verkehrsentlastung im Raum Zell am See

~~5. Dringliche Anfragen~~

- 6. Berichte und Anträge der Ausschüsse
- 6.1 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem ein Salzburger Objektivierungsgesetz 2017 erlassen wird und das Landes-Personalvertretungsgesetz sowie das Salzburger Gleichbehandlungsgesetz geändert werden
(Nr. 348 der Beilagen - Berichterstatlerin: Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf)
- 6.2 Bericht des Finanz- und Finanzüberwachungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend die Genehmigung des Rechnungsabschlusses des Landes Salzburg für das Haushaltsjahr 2016
(Nr. 349 der Beilagen - Berichterstatler: Abg. Mag. Scharfetter)
- 6.3 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Allgemeine Landeshaushaltsgesetz geändert wird
(Nr. 350 der Beilagen - Berichterstatler: Abg. Mag. Scharfetter)
- 6.4 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Raumordnungsgesetz 2009, das Anliegerleistungsgesetz sowie das Bautechnikgesetz geändert werden
(Nr. 351 der Beilagen - Berichterstatler: Abg. Scheinast)
- 6.5 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem die Salzburger Feuerpolizeiordnung 1973 geändert wird
(Nr. 352 der Beilagen - Berichterstatler: Abg. Fuchs)
- 6.6 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem die Salzburger Landtagswahlordnung 1998 geändert wird
(Nr. 353 der Beilagen - Berichterstatlerin: Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf)

- 6.7 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Tourismusgesetz 2003 geändert wird
(Nr. 354 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Mag. Scharfetter)
- 6.8 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Flüchtlingsunterkünftegesetz geändert wird
(Nr. 355 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Mag.^a Sieberth)
- 6.9 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Krankenanstaltengesetz 2000 geändert wird
(Nr. 356 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Bartel)
- 6.10 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Landeselektrizitätsgesetz 1999 geändert wird
(Nr. 357 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Mag. Scharfetter)
- 6.11 Bericht des Finanzüberwachungs- und Finanzausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend die Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen der Gebarung 2016
(Nr. 358 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Mag. Scharfetter)
- 6.12 Bericht des Finanzüberwachungs- und Finanzausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend die Genehmigung des Subventionsberichtes des Landes Salzburg für das Haushaltsjahr 2016
(Nr. 359 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Mag. Scharfetter)
- 6.13 Bericht des Finanzüberwachungsausschusses zum Bericht der Landesregierung über den Vermögensstand und die Gebarung des Fonds zur Förderung von Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum in Salzburg für das Jahr 2015
(Nr. 360 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Heilig-Hofbauer BA)
- 6.14 Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Lebensgrundlagen zum Bericht der Landesregierung über die wirtschaftliche und soziale Lage der Salzburger Land- und Forstwirtschaft in den Jahren 2013 bis 2015
(Nr. 361 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Neuhofer)
- 6.15 Bericht des Finanzüberwachungsausschusses zum Bericht der Landesregierung über den Nationalpark Hohe Tauern und über den Salzburger Nationalparkfonds im Jahr 2016
(Nr. 362 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Fuchs)
- 6.16 Bericht des Finanzausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend den Einkommensbericht 2015
(Nr. 363 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Mag. Scharfetter)
- 6.17 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag Abg. Fuchs und Scheinast betreffend eine Novelle des Salzburger Naturschutzgesetzes aufgrund eines redaktionellen Fehlers
(Nr. 364 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Fuchs)

- 6.18 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zum Antrag der Abg. Mag. Schmidlechner und Klubvorsitzenden Steidl (Nr. 135 der Beilagen d.3.S.d.15.GP) betreffend die Novelle des Salzburger Objektivierungsgesetzes (Nr. 365 der Beilagen - Berichterstatteerin: Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf)
- 6.19 Bericht des Finanzüberwachungsausschusses zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend den Rechnungsabschluss 2016 (Nr. 366 der Beilagen - Berichterstatte: Abg. Mag. Scharfetter)
- 6.20 Bericht des Finanzausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend die Zustimmung zum Vergleich des Landes Salzburg und der LM-Bank im Zusammenhang mit der Aufarbeitung des sogenannten Finanzskandals (Nr. 387 der Beilagen - Berichterstatte: Abg. Mag. Scharfetter)
- 6.21 Bericht des Petitionsausschusses zur Petition betreffend den Abschluss von Mietverträgen über landeseigene Seengrundstücke am Wallersee, Obertrumsee, Grabensee und Mattsee (Nr. 388 der Beilagen - Berichterstatte: Abg. Schneglberger)
- 6.23 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Klubobfrau Mag.^a Gutschl, Klubobmann Schwaighofer und Mag. Mayer betreffend eine Änderung des Salzburger Parteienförderungsgesetzes (S.PartfördG) (Nr. 389 der Beilagen - Berichterstatte: Abg. Mag. Mayer)
- 6.24 Bericht des Bildungs-, Schul-, Sport- und Kulturausschusses zum dringlichen Antrag der Abg. Riezler-Kainzner, Dr.ⁱⁿ Solarz und Klubvorsitzenden Steidl betreffend die Verlängerung der 15a B-VG Vereinbarung zum Ausbau des institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungsangeboten (Nr. 390 der Beilagen - Berichterstatteerin: Abg. Riezler-Kainzner)
- 6.25 Bericht des Finanzausschusses zum dringlichen Antrag der Abg. Klubobmann Dr. Schnell, Essl, Rothenwänder, Steiner BA MA und Wiedermann betreffend Auflösung von zwei Zinstauschgeschäften (Nr. 391 der Beilagen - Berichterstatte: Abg. Steiner BA MA)
- 6.26 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem die Salzburger Landarbeitsordnung 1995 geändert wird (Nr. 392 der Beilagen - Berichterstatteerin: Abg. Neuhofer)
- 6.27 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Schulorganisationsausführungsgesetz 1995 geändert wird (Nr. 393 der Beilagen - Berichterstatteerin: Abg. Jöbstl)
7. Beantwortung schriftlicher Anfragen
- 7.1 Anfrage der Abg. Steiner-Wieser und Klubobmann Naderer an Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.ⁱⁿ Rössler (Nr. 178-ANF der Beilagen) hinsichtlich der unbeantwortet gebliebenen Fragen zur Einmischung von Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.ⁱⁿ Rössler in das 380 kV Salzburgerleitungs-Verfahren der Anfragebeantwortung Nr. 130-BEA und Nr. 136-BEA der Beilagen (Nr. 178-BEA der Beilagen)

- 7.2 Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Steidl, Riezler-Kainzner, Brand und Mag. Schmidlechner an die Landesregierung (Nr. 179-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl - betreffend Stroke Unit für Schlaganfallpatientinnen und Schlaganfallpatienten (Nr. 179-BEA der Beilagen)
- 7.3 Anfrage der Abg. Essl, Steiner BA MA und Wiedermann an die Landesregierung (Nr. 180-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.ⁱⁿ Rössler betreffend die Überprüfung von Zweitwohnsitzen (Nr. 180-BEA der Beilagen)
- 7.4 Anfrage der Abg. Brand und Klubvorsitzenden Steidl an Landesrat Mayr (Nr. 181-ANF der Beilagen) betreffend Straßenzustand (Nr. 181-BEA der Beilagen)
- 7.5 Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Mag. Schmidlechner an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl (Nr. 182-ANF der Beilagen) betreffend Investitionsplan SALK (Nr. 182-BEA der Beilagen)
- 7.6 Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Hirschbichler MBA an die Landesregierung (Nr. 183-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl - betreffend Gesundheit und Arbeit in der Salzburg AG (Nr. 183-BEA der Beilagen)
- 7.7 Anfrage der Abg. Klubobmann Naderer und Steiner-Wieser an die Landesregierung (Nr. 185-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl - betreffend Salzburger Fischrechte (Nr. 185-BEA der Beilagen)
- 7.8 Dringliche Anfrage der Abg. Ing. Mag. Meisl und Klubvorsitzenden Steidl an Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.ⁱⁿ Rössler (Nr. 187-ANF der Beilagen) betreffend Hotel und Chaletdorf Hinterthal (Nr. 187-BEA der Beilagen)
- 7.9 Anfrage der Abg. Klubobmann Naderer und Steiner-Wieser an Landesrätin Mag.^a Berthold MBA (Nr. 184-ANF der Beilagen) zu den Vorgängen im Salzburger Schwimmsport und im Olympiazentrum Rif (Nr. 184-BEA der Beilagen)
- 7.10 Anfrage der Abg. Klubobmann Naderer und Steiner-Wieser an die Landesregierung (Nr. 186-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann Dr. Haslauer - betreffend Dienstauteoinsatz des Landes Salzburg (Nr. 186-BEA der Beilagen)
- 7.11 Dringliche Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Steidl, Riezler-Kainzner und Mag. Schmidlechner an Landeshauptmann Dr. Haslauer (Nr. 191-ANF der Beilagen) betreffend Ausbauoffensive für ganztägige Schulformen (Nr. 191-BEA der Beilagen)

- 7.12 Dringliche Anfrage der Abg. Klubobmann Dr. Schnell, Essl, Rothenwänder, Steiner BA MA und Wiedermann an Landeshauptmann Dr. Haslauer (Nr. 192-ANF der Beilagen) betreffend Doppelstaatsbürgerschaften im Land Salzburg (Nr. 192-BEA der Beilagen)
- 7.13 Anfrage der Abg. HR Dr. SchöchI, Mag. Scharfetter und Ing. Sampl an Landesrat DI Dr. Schwaiger (Nr. 209-ANF der Beilagen) betreffend e5-Gemeinden in Salzburg (Nr. 209-BEA der Beilagen)
- 8. Berichte der Landesregierung, um deren Vorlage der Landtag ersucht hat
- 8.1 Bericht der Landesregierung zum Beschluss des Salzburger Landtages vom 5. Oktober 2016 betreffend die Mikroplastik-Belastung in Salzburg (Nr. 367 der Beilagen)
- 9. Beschluss über das Ende der 5. Session der 15. Gesetzgebungsperiode

.....

(Beginn der Sitzung: 09:02 Uhr)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Einen schönen guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich darf heute ganz herzlich begrüßen die Schülerinnen und Schüler des Akademischen Gymnasiums, die vierte Klasse, mit Herrn Prof. Dr. Johannes Straubinger. Schön, dass Sie heute unserer Landtagssitzung aus luftigen Höhen beiwohnen und die Debatten miterleben. Ich wünsche einen spannenden Vormittag.

Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, möchte ich noch etwas ganz Erfreuliches kundtun und gratulieren. Unser Kollege Markus Steiner ist vorgestern Vater eines Sohnes, Markus Josef geworden. Wir wünschen dem neuen Erdenbürger Glück und Segen auf seinem Lebensweg und gratulieren den stolzen Eltern. Alles Gute und viel Kraft bei der Betreuung. (Allgemeiner Beifall) Ich darf Dir im Namen aller Kollegen gratulieren und das ist für Deinen Sohn. Das ist ein Willkommensgruß gewesen und wir haben auch ein auf Wiedersehen zu sagen.

Unser Bundesrat Sepp Saller wird im Oktober seine Tätigkeit im Bundesrat zurücklegen. Er hat das Schreiben heute offiziell überreicht und das ist heute hiermit seine letzte Landtagssitzung, die er auf diesem Platz quasi mitmacht und teilnimmt. Er wird uns ja weiterhin quasi die Treue halten und unsere Arbeit interessiert verfolgen und uns ab und an hof-

fentlich besuchen. Nach 28 Jahren politischer Arbeit im Land Salzburg zieht er sich in die Politikerpension sozusagen zurück. Lieber Sepp, danke für Deinen Einsatz für das Land Salzburg in Wien und auch Deine Tätigkeit hier im Landtag. Wir wünschen Dir für diesen neuen Abschnitt und ich bin überzeugt es wird Dir etwas fehlen, aber Du wirst die Freiräume, die Du hast, gut ausfüllen. Alles, alles Gute, vor allem weiterhin gute Gesundheit. Danke. (Allgemeiner Beifall)

Somit eröffne ich nunmehr die 7. Sitzung der 5. Session der 15. Gesetzgebungsperiode und rufe auf

Punkt 1: Entschuldigungen von der Haussitzung

Für heute entschuldigt sind Landeshauptmann Dr. Haslauer ganztags, Landesrat Mayr ab 14:00 Uhr, Abgeordneter Brand ab Mittag, Abgeordneter Rothenwänder vormittags und Abgeordneter Essl ab 16:00 Uhr.

Damit kommen wir zu

Punkt 2: Einlauf

2.1 Zuweisung von Vorlagen und Berichten der Landesregierung

Im Einlauf befinden sich fünf Vorlagen und ein Bericht der Landesregierung. Wer mit der Zuweisung an die zuständigen Ausschüsse einverstanden ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe! Gegenstimmen? Keine. Damit sind die Geschäftsstücke zugewiesen.

2.1.1 Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem die Salzburger Landarbeitsordnung 1995 geändert wird
(Nr. 344 der Beilagen)

2.1.2 Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Landesbeamten-Pensionsgesetz, das Salzburger Gemeindebeamtenengesetz 1968, das Salzburger Bezügegesetz 1992 und das Salzburger Gemeindegeldgesetz 1967 geändert werden
(Nr. 345 der Beilagen)

2.1.3 Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetz 1995 geändert wird
(Nr. 346 der Beilagen)

2.1.4 **Bericht** der Landesregierung über den Stand und die Gebarung des Fonds zur Erhaltung des ländlichen Straßennetzes im Lande Salzburg (Ländlicher Straßenerhaltungsfonds) im Jahr 2016
(Nr. 347 der Beilagen)

2.1.5 **Vorlage** der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Landesverwaltungsgerichtsgesetz, das Salzburger Landes-Beamten-gesetz 1987, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, das Landesbe-
amten-Pensionsgesetz und das Salzburger Landesbediensteten-Zuweisungs- und Betriebs-
übergangsgesetz geändert werden
(Nr. 368 der Beilagen)

2.1.6 **Vorlage** der Landesregierung betreffend die Zustimmung zum Vergleich des Landes Salzburg und der LM-Bank im Zusammenhang mit der Aufarbeitung des sogenannten Finanz-
skandals
(Nr. 369 der Beilagen)

2.2 Anträge

Im Einlauf befindet sich ein dringlicher Antrag der SPÖ.

2.2.2 **Dringlicher Antrag der Abg. Riezler-Kainzner, Dr.ⁱⁿ Solarz und Klubvorsitzenden Steidl betreffend die Verlängerung der 15a B-VG Vereinbarung zum Ausbau des institu-
tionellen Kinderbildungs- und -betreuungsangebotes**
(Nr. 371 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Riezler-Kainzner)

Ich ersuche den Schriftführer Abgeordneten Steiner um Verlesung des dringlichen Antrages.
Bitte!

Abg. Steiner BA MA (verliest den dringlichen Antrag):

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke vielmals. Bevor Ingrid Riezler-Kainzner die Dring-
lichkeit begründen wird für die SPÖ, hat sich Karl Schnell zur Geschäftsordnung gemeldet.
Bitte!

Klubobmann Abg. Dr. Schnell: Frau Präsidentin!

Im Punkt 2.2 werden die Anträge behandelt. Es ist ein Antrag

2.2.1 **Dringlicher Antrag der Abg. Klubobfrau Mag.^a Gutsch, Klubobmann Schwaighofer und Mag. Mayer betreffend eine Änderung des Salzburger Parteienförderungsgesetzes (S.PartfördG)**
(Nr. 370 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Mag. Mayer)

bezüglich des Salzburger Parteienförderungsgesetzes drauf, der ein dringlicher ist, weil es eine Gesetzesänderung betrifft und als normaler Antrag behandelt wird, aber er ist im Einlauf und ich hätte mich gerne zu diesem Tagesordnungspunkt zu Wort gemeldet.

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Ich werde diesen Geschäftsordnungspunkt dann gleich behandeln. Jetzt gehen wir zu diesem dringlichen Antrag. Bitte Ingrid Riezler-Kainzner! Du hast fünf Minuten zur Begründung der Dringlichkeit.

Abg. Riezler-Kainzner: Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Wir haben letzte Woche den Rechnungsabschluss behandelt und dort war zu lesen: Der Bund hat für den Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes € 3,362.000,-- nach Salzburg geschickt. In den Jahren 2014 und 2015 waren es sechs Millionen jeweils. Für die sprachliche Frühförderung gab es 1,2 Mio. und für das verpflichtende letzte Kindergartenjahr 4,5 Mio. Ohne die Gelder vom Bund befürchte ich einen Stillstand in der Kinderbetreuung.

Landesrätin Berthold hat uns darauf aufmerksam gemacht, dass es noch keine politischen Verhandlungen für die auslaufenden 15a Vereinbarungen gibt. Ich habe sofort mit der Frauenministerin, die auf Bundesebene ja Spiegelressort ist, Kontakt aufgenommen und auch sie hat mir versichert es gibt noch keine Einladung zu Gesprächen. Es gibt Gespräche auf Ressortebene, auf Beamtenebene, aber das ist eher ein Pseudoprozess mit null Fortschritt.

Auch zwecks Verhandlungen zum ausgabenorientierten Finanzausgleich, zum bundesweit einheitlichen Bildungsrahmengesetz und eben auch zum zweiten verpflichtenden Gratis-kindergartenjahr ist die Ministerin säumig. Da gibt es jetzt zumindest eine Einladung zum Gespräch, aber eigentlich hat sie sich im Jänner verpflichtet im Übereinkommen der Regierung, bis Ende September mit den Verhandlungen fertig zu sein. Ob sich das ausgeht, ich befürchte nein. Das ist ja auch der Grund, warum unser neues Kindergartengesetz nicht ausverhandelt werden kann.

Was ist los mit der Ministerin Karmasin? Also mit ihrem Miniressort mit de facto null Kompetenzen kann es ja eigentlich nicht am Zeitmangel liegen. Vielleicht verfolgt sie aber auch eine Strategie, das kann ja auch sein, denn Verbesserungswünsche, und natürlich haben wir die von den Ländern, die haben natürlich keine Chance, wenn ich im letzten Abdruck noch schnell etwas beschließen muss, weil die Zeit davonrennt.

Wir wissen aber auch noch überhaupt nicht, was die ÖVP, oder vielleicht nenne ich sie jetzt anders, die äußerlich neu gepimpte türkise Variante, sprich Sebastian Kurz, wirklich will. Er spricht ja von massiven Einsparungen, um die Abgabenquote zu senken. Ja, vielleicht denkt er sich auch Kinderbetreuung ist Landes- und Gemeindesache, vielleicht will der Bund gar nicht mehr so viel mitzahlen. Er will ja auch keine neuen Steuern, ja, obwohl er damit ja nur Millionäre schützt, weil in unserem Vorschlag Erbschaftssteuer geht es ja erst ab eine Million, dass etwas zu bezahlen ist.

Zum verpflichtenden zweiten Kindergartenjahr sagt er, er möchte es nur für die, die es brauchen. Wie das festgestellt werden soll, ist mir eh schleierhaft und ob es dann für alle gratis sein soll oder nur für die, die müssen, das hat mir auch noch niemand erklären können.

Gut, heute geht es einfach einmal darum, Druck zu machen, dass die Verhandlungen zu diesen für uns so wichtigen Vereinbarungen endlich seriös gestartet werden und schnellstens abgeschlossen werden. Das viele Geld vom Bund, das gibt es seit 2008 und das gibt es auf Druck der SPÖ in der Regierung. Das ist eindeutig. Ja, die Gefahr von Schwarz-Blau nach der Nationalratswahl, die besteht. So einer Regierung möchte ich die finanzielle Verantwortung für die Kinderbetreuung der Zukunft sicher nicht überlassen. Selbstverständlich kämpfen wir als SPÖ darum, dass das nicht eintrifft, und ich bin sicher, dass wir gewinnen werden, aber wie heißt es so schön: Vorsicht ist die Mutter der Porzellankeise.

Unsere Eltern brauchen die Sicherheit, dass sie einen guten vorschulischen Bildungs- und Betreuungsplatz bekommen. Unsere Städte und Gemeinden brauchen die finanzielle Absicherung für ihr jetziges Angebot und natürlich auch für den kommenden Ausbau. In diesem Sinne setzen wir als Landtag ein starkes Zeichen und schicken wir ein deutliches Signal ins Familienministerium und am besten gleich auch noch ins Finanzministerium, weil da geht es ja hauptsächlich um die Entscheidung.

Der Herr Landeshauptmann, wenn er wieder da ist, muss dringend Druck bei den Ministern in Wien machen, dass endlich gestartet wird. Ich ersuche um Zustimmung zur Dringlichkeit und nachher dann auch zu einem hoffentlich einstimmigen Beschluss im Landtag, im Ausschuss. (Beifall der SPÖ-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Klubobfrau Daniela Gutschi für die ÖVP.

Klubobfrau Abg. Mag.^a Gutschi: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Regierungsglieder! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Schülerinnen und Schüler, schön, dass Ihr heute da seid und unseren Beratungen lauscht!

Ich bedanke mich für den dringlichen Antrag der SPÖ zum Thema Abwicklung der 15a Vereinbarung im Bereich der Kinderbetreuung und Bildung. Danke, dass Ihr diesen Antrag, den wir am 31. Mai bereits gestellt haben, aufgenommen habt, beinahe identisch auch so gestellt habt. Ich begrüße das sehr, dass von Euch da auch noch einmal Input kommt, soviel zum Thema: nur die SPÖ ist dahinter.

Wir haben gemeinsam mit den Grünen diesen Antrag bereits am 31. Mai diesen Jahres einlaufen lassen, gebe zu er ist nicht dringlich, daher stimme ich der Dringlichkeit zu, dann können wir heute schon darüber debattieren und alle Dinge, die Du gesagt hast, sind richtig. Wir brauchen den weiteren Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen. Im Land Salzburg ist sehr viel passiert in dieser Periode, gerade was die Anzahl der Kinderbetreuungs-

einrichtungsplätze anbelangt. Ich bedanke mich in diesem Zusammenhang auch sehr, sehr herzlich bei den Gemeinden, die hier ja ganz maßgeblich mitbeteiligt sind, das darf man nicht vergessen. Es ist ja nicht so, dass nur der Bund das bezahlt, ja wir bekommen Geld vom Bund, aber natürlich sind die Gemeinden auch ganz wesentlich beteiligt und auch wir als Land sind entsprechend beteiligt. Also so gesehen geht es nur gemeinsam.

Eines möchte ich aber schon sagen, liebe Ingrid. Uns zu unterstellen, dass wir nicht für Kinderbetreuung sind und als Familienpartei, die wir uns sehen auch auf Bundesebene, zu sagen, dass wir sicher in einer zukünftigen möglichen Blau-Schwarzen Regierung, Schwarz-Blauen, wovon Ihr Euch offenbar fürchtet, dass wir hier da schlechte Arbeit im Bereich der Kinderbetreuung leisten werden, das finde ich so etwas von hanebüchern und das möchte ich auch wirklich nicht so stehen lassen.

Die Ministerin Sophie Karmasin als ein Nullressort, dass Sie ein Nullressort hätte, zu bezeichnen, finde ich eine Ungeheuerlichkeit und es tut mir sehr leid, dass dieser Stil, der auf Bundesebene sehr stark von Seiten der SPÖ hier geschürt wird, dass Du den jetzt in den Landtag trägst. Ich finde das haben wir nicht notwendig. (Beifall der ÖVP-Abgeordneten, Abgeordneten Fürhapter und Abgeordneten Konrad MBA)

Ich bin ganz, ganz stark an sachorientierter Politik interessiert. Mir geht es um die Menschen in diesem Land. Mir geht es darum, dass wir die besten Lösungen finden und dass wir auch für unsere Kinder genügend Kinderbetreuungseinrichtungen und -plätze schaffen. Das wird gemeinsam mit dem Koalitionspartner unter Führung von Landesrätin Berthold auch gemacht. Dass dieser aufgabenorientierte Finanzausgleich ein Problem ist, das habe ich schon mehrfach an dieser Stelle gesagt und wir werden nicht müde, das auch entsprechend im Bund zu deponieren.

Nichtsdestotrotz sollte schon der Stil gewahrt werden, damit wir auch gemeinsam in der Sache weiterkommen. Wir stimmen der Dringlichkeit des Antrages zu und ich freue mich auf die Debatte am Nachmittag. Danke. (Beifall der ÖVP- und Grünen-Abgeordneten, Abgeordneten Fürhapter und Abgeordneten Konrad MBA)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Markus Steiner für die FPS. Bitte!

Abg. Steiner BA MA: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Liebe Kollegen! Werte Schülerinnen! Liebe Schüler! Werte Zuseher am Bildschirm und auch hier im Saal!

Kurz vorweg. Wir werden dieser Dringlichkeit selbstverständlich zustimmen, weil es eines der wichtigsten Themen ist. Es ist sehr viel Richtiges gesagt worden schon. Was aber wir näher beleuchten möchten, und das ist, glaube ich, für Nachmittag bereits eine Ankündigung, wir möchten näher schauen warum sind diese drei Millionen nicht abgeholt worden in der Kinderbetreuung. Die 15a Vereinbarung per se ist ja ein wichtiges Instrument, ein richtiges Instrument und ich glaube auch man muss durchaus näher betrachten, ob die Abho-

lung dieses Geldes, also die Zuführung auch tatsächlich richtig funktioniert, und das wird uns auch am Nachmittag beschäftigen.

Ja, wir stimmen dieser Dringlichkeit zu und freuen uns bereits auf die Debatte am Nachmittag. (Beifall der FPS-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Für die Grünen zur Begründung der Dringlichkeit Kollegin Barbara Sieberth.

Abg. Mag.^a Sieberth: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Landesregierung! Liebe Abgeordnete! Liebe Zuseherinnen!

Danke für diesen Antrag, liebe Kolleginnen. Wir werden der Dringlichkeit auch zustimmen, denn dringlich ist es. Stilmäßig habe ich auch ein bisschen einen anderen Blick auf Politik. Ich möchte mich auch an der Sache orientieren und manchmal habe ich das Gefühl wir reiben uns genau in dem Bereich jetzt wieder in dem Rot-Schwarzen nicht mehr Funktionieren des Bundes auf. In Salzburg läuft es anders.

Der Ausbau in Salzburg ist in vollem Gange, auch bei den unter Dreijährigen. Wir haben die 1.300 neuen Plätze in den letzten Jahren, das ist durchaus beachtlich, und wenn man schaut wer stemmt diese Kosten, dann ist es genau das, was die Kolleginnen vorher auch schon gesagt haben, dieses Dreigespann Bund, Land und Gemeinden in den unterschiedlichen Verantwortungen und Budgetmitteln. Dieses Dreigespann, das hat der Markus Steiner ein bisschen angesprochen, gibt es durchaus Herausforderungen in der Abwicklung. Da werden wir auch Hinweise dafür kriegen, wenn wir das diskutieren im Ausschuss. Der Anstieg der Ausgaben in der Kinderbetreuung, die wir im Budget haben, die fast mehr als ein Drittel gestiegen sind, beinhaltet diese 15a Gelder natürlich auch. Also ja sie sind auch wichtig und in diesem gemeinsamen sind sie auch eine Erfolgsgeschichte für das Land Salzburg.

Wenn ich dann chronologisch weitergehe, kam der aufgabenorientierte Finanzausgleich. Da wollte die Bundesregierung bis Sommer eigentlich die neuen Ideen präsentieren. Das wäre jetzt. Wir haben natürlich einen Einfluss auf die Gestaltung der 15a Vereinbarungen und die haben auch, und das hat die Ingrid Riezler erwähnt, auch einen starken Einfluss auf unser Kinderbetreuungs- und Bildungsgesetz, weil die Gemeinden und Städte sagen zu Recht wir müssen wissen was da vom Bund kommt bevor wir uns entscheiden, wie wir im Land weiter tun. Also auch hier sind wir derzeit blockiert und es ist schade, aber ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass wir das schaffen und auch noch zu Ende bringen.

Die Bundesregierung hatte ja in ihrem letzten Schub, wo sie noch arbeiten wollte, in diesem Regierungsprogramm 17/18 auch festgelegt, dass Elementarpädagogik weiter gestärkt werden soll, dass es verschiedene auch Qualitätsprojekte geben soll, die noch bis zum Sommer festgelegt werden sollen. Ich hoffe immer noch sehr stark, dass die kommen. Dann wurden aber die vorgezogenen Neuwahlen beschlossen und das bringt in den Druckdampf-

kessel noch ein bisschen mehr Druck hinein, weil wir wissen alle, dass Vorwahlzeiten noch einmal eine andere Dynamik haben. Im Moment ist noch die Hoffnung, dass es funktioniert. Aber vieles des Vereinbarten hängt natürlich jetzt in der Luft und das ist eigentlich für uns, gerade in Salzburg, wo wir recht ambitioniert unterwegs sind, durchaus ärgerlich. Es verunsichert die Gemeinden, die nicht wissen was auf sie zukommt. Es blockiert unser Gesetz. Diese Unsicherheitslage ist nicht besonders spannend für uns.

Die Erwartung ist trotzdem, dass diese zitierten Vorhaben umgesetzt werden. Die Länder und Gemeinden brauchen die Sicherheit. Wir brauchen unser neues Gesetz und ich hoffe nicht, dass wir zwischen diesen Verhandlungen Auslaufen alter 15a Vereinbarung und Verhandlungen neue und dann noch der aufgabenorientierte Finanzausgleich, dass wir darin aufgegeben werden und dann gar nichts passiert. Also ja die Dringlichkeit ist sicher gegeben.

Kurz möchte ich noch schauen welche Rolle spielt die Salzburger Landesregierung oder was hat auch die Landesrätin, die ressortzuständige Martina Berthold da getan. Was ich mitbekommen habe und was ich sozusagen erfragt habe, ist, dass sie, und Du kannst es auch selber dann im Ausschuss berichten, eigentlich von Anfang an probiert hat, ganz nahe an dem dran zu sein. Sobald wir wussten, da tut sich etwas auf Bundesseite, wurde auch auf Ressortebene schon sozusagen nach Wien beschickt, um dort mitzusteuern. Wir haben ja im Rahmen der Entwicklung des neuen Kinderbildungsbetreuungsgesetzes ja auch neue Konzepte drinnen gehabt, die wir nicht einfach sang- und klanglos flöten gehen lassen wollen. Wir haben diese Konzepte nach Wien getragen, um zu sagen schaut's wir haben da gut gearbeitet, vielleicht kann das in eure Überlegungen miteinfließen. Also das war eine sehr proaktive Rolle, die Salzburg da eingenommen hat, und es ist auch der Austausch auf Ministerinnen-Landesrätinnen-Ebene ein aktiver. Es gab einen Brief Anfang Mai an alle, an die Ministerin, an den Vizekanzler, Bundeskanzler, an den Finanzminister. Rückgemeldet hat sich bisher nur die Ministerin Karmasin. Die drei Herren haben sich bis jetzt noch nicht zurückgemeldet. Also es ist gut, wenn wir hier noch einmal diskutieren und den Druck gemeinsam erhöhen. (Beifall der ÖVP- und Grünen-Abgeordneten und des Abgeordneten Konrad MBA)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Gibt es weitere Wortmeldungen? Team Stronach Salzburg keine Wortmeldung zur Begründung der Dringlichkeit. Damit kommen wir zur Abstimmung über die Dringlichkeit dieses Antrages. Wer für die Zuerkennung der Dringlichkeit dieses Antrages ist, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe! Keine Gegenstimme. Damit ist die Dringlichkeit zuerkannt.

Ich unterbreche jetzt ganz kurz die Sitzung und ersuche die Klubobleute, zu mir zu kommen, um die Geschäftsordnungsfrage zu besprechen. Danke.

(Unterbrechung der Sitzung: 9:25 - 9:30 Uhr)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf (nimmt die unterbrochene Sitzung wieder auf): Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich ersuche, die Plätze wiederum einzunehmen. Wir setzen in der Tagesordnung fort und kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt. Im Einlauf befindet sich ein dringlicher Antrag der FPS.

2.2.3 Dringlicher Antrag der Abg. Klubobmann Dr. Schnell, Essl, Rothenwänder, Steiner BA MA und Wiedermann betreffend Auflösung von zwei Zinstauschgeschäften
(Nr. 372 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Steiner BA MA)

Ich ersuche die Schriftführerin Abgeordnete Jöbstl um Verlesung des dringlichen Antrages.

Abg. Jöbstl (verliest den dringlichen Antrag):

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke vielmals. Zur Begründung der Dringlichkeit hat sich von den Antragstellern Kollege Steiner zu Wort gemeldet. Du hast wieder zur Begründung fünf Minuten.

Abg. Steiner BA MA: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Liebe Zuhörerinnen! Liebe Zuhörer!

Wir haben letzte Woche in diesen Sälen die Budgetdebatte gehabt und bereits da haben wir ausgiebig ...

(Zwischenruf Abg. Mag. Scharfetter: Rechnungsabschluss!)

... den Rechnungsabschluss debattiert 2016 und auch hier haben wir ausgiebigst darüber gesprochen, dass in diesem Portefeuille noch immer zwei Zinsswaps, zwei Derivate ersichtlich sind, die, und das ist natürlich auch nachprüfbar, ja noch immer als sogenannte Giftpapiere gehandhabt werden können und gesehen werden können. Die Begründung diesbezüglich möchte ich auch nachliefern.

Warum ist es dringlich? Ich darf darauf verweisen, dass 2013, genau wie das alles an begonnen hat, das will ich jetzt nicht mehr aufrollen, ich glaube das wissen alle, einen Beschluss in diesem Hohen Haus gegeben hat, dass alle giftigen Papiere, alle Zinsswaps sozusagen verkauft werden müssen und wir natürlich hier die ersten Maßnahmen setzen haben müssen. Jetzt viele Jahre später sehen wir, wie sich diese Zinsswaps dann tatsächlich entwickelt haben. Wenn wir das Argument gehört haben, und das hat ja der Rechnungshof wirklich toll hervorgearbeitet in seiner Begutachtung des Rechnungsabschlusses und in seiner Stellungnahme, dass hier natürlich die älteren Zinsswaps waren und das natürlich noch immer besteht, ist für uns nicht zufriedenstellend.

Wir wollen aus diesem Grund soll schnell wie möglich diesen Beschluss, der 2013 gefasst wurde, umgesetzt sehen und wollen natürlich auch hier darauf hinweisen, dass diese Transparenz, die immer wieder hier kommuniziert wurde, nicht schlagend wurde. Warum wurde dies nicht schlagend? Denn wenn man diese Argumentation benutzt, dass diese zwei Zinsswaps ältere Zinsswaps sind und deshalb drinnen sind, dann muss man sich aber auch die Gegenfrage gefallen lassen warum wurden alle anderen dann verkauft und genau diese zwei nicht. Diese Argumentation sehen wir nicht. Wenn wir natürlich hergehen und das nachprüfen zu 2013, wie der Zinsstand gewesen ist und wo er jetzt steht, er ist weiter herunter, dann sieht man ganz eindeutig, wie sich diese Entwicklung stark niedergeschlagen hätte. Die Entwicklung hätte sich nämlich so niedergeschlagen, buchmäßig ist hier viel weniger angegeben als wie diese Zinsswaps tatsächlich wert sind. Wenn wir das in den Mund nehmen können, dann kann man sagen ja kann sich positiv entwickeln, hätte sich auch negativ entwickeln können, aber schlussendlich bleibt ein Nachgeschmack, der bis jetzt noch vorhanden ist. Es wird nach wie vor spekuliert, und das stelle ich fest. Es wird nach wie vor spekuliert mit Steuergeldern. Es wird nach wie vor spekuliert mit Zinsswaps. Wenn man natürlich auch das betrachtet, dass 60 %, ich habe mir das genauestens angeschaut, 60 % des Portefeuille hier Derivate und Zinsswaps gewesen sind, dann muss man sagen, dann hat man einfach auf diese zwei vergessen und anhand diesen zweien ist es alles nachverfolgbar, wie sie sich tatsächlich entwickelt hätten.

Hier immer hinzuhauen und natürlich das zu sagen, ist einfach natürlich schon ein starkes Stück, weil man natürlich das immer wieder herausräumen kann und sagen kann schaut's her wie sich das entwickelt hat in den letzten Jahren. Wir wollen einfach eines. Wir wollen wissen, dass dieser Beschluss von 2013 auch tatsächlich umgesetzt wird. Weg mit den giftigen Papieren und Schluss mit dieser Spekulation von Steuergeldern, denn mit diesen zwei Swaps ist es nach wie vor aufrecht. Danke sehr. (Beifall der FPS-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich für die Grünen Kollege Scheinast.

Abg. Scheinast: Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer weit oben! Da ist es wahrscheinlich noch wärmer wie herunteren.

Wir stimmen der Dringlichkeit zu, weil dieser Landtagsbeschluss, mit den sogenannten giftigen Papieren aufzuräumen natürlich all diese Swaps und Derivate umfasst hat, die ohne jedes Gegengeschäft abgeschlossen worden sind. Ich darf an dieser Stelle noch einmal hinweisen, was alles in der durchlaufenden Gebarung in den Jahren seit 2006 bis ungefähr 2013 passiert ist, wie viel Geld verschoben worden ist, wie viel Fremdenwährungs- und sonstige Spekulationen es gegeben hat. Das sind natürlich alles in allem sehr problematische und teilweise auch das Land in einem hohen Ausmaß schädigende Vorgänge gewesen. Insofern klar, wir stimmen zu.

Der Landesrechnungshof hat auch das Risiko hervorgehoben, das besteht, nämlich dass die Bonität der Partner dieser Derivate unter Umständen schlechter werden könnte als die

Bonität des Landes und dann entsteht tatsächlich eine Schieflage. Der Finanzreferent wird hoffentlich heute Nachmittag darauf hinweisen was geplant ist und auf welche Art und Weise diese Papiere jetzt zu bewerten sind, wie das Risiko bewertet wird und was das günstigste Ausstiegsszenario für das Land Salzburg sein könnte. Diese zwei Derivate sind allerdings verbunden mit zwei Grundgeschäften, und das sind zwei OeBFA-Anleihen. Das sind also nicht Luftgeschäfte, wie viele von den Finanzspekulationen, sondern die haben tatsächlich die Grundlage in einer Geldausleihung durch das Land, diese beiden Kredite, die das Land bei der OeBFA aufgenommen hat, waren relativ teure Kredite mit über 4 % und man konnte durch diese Derivate (das heißt Ableitung), also man konnte mit diesem Zinstauschgeschäft die Zinsen deutlich reduzieren und deswegen die Kosten deutlich reduzieren. Das heißt im Gegensatz zu den sogenannten giftigen Papieren, zu den Papieren, die sich als sehr risikoreich erwiesen haben, sind diese zwei Geschäfte bis jetzt für das Land Salzburg sehr vorteilhaft gewesen und insofern ist es nicht ganz in der Gruppe der Finanzspekulation anzusiedeln, sondern sehr wohl in Sorge um das Land und durchaus auch als vernünftiges Zinstauschgeschäft zu bewerten.

Ich freue mich auf die Debatte am Nachmittag und dass auch diese letzten zwei Derivate einer ordentlichen Klärung zugeführt werden. Der Finanzbericht wird ja bald kommen und dann vielleicht kriegen wir heute am Nachmittag schon eine klare Information, und dann schauen wir uns das an was es wiegt und was es hat. Danke schön. (Beifall der ÖVP- und Grünen-Abgeordneten, der Abgeordneten Fürhapter und des Abgeordneten Konrad MBA)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Kollege Scharfetter von der ÖVP.

Abg. Mag. Scharfetter: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Regierungsmitglieder! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir stimmen der Dringlichkeit zu, wenngleich ich glaube, dass man das Thema auch anders hätte lösen können, das anders aufklären hätte können. Aber sei es drum. Wir stimmen zu.

Lieber Markus, eine Vorbemerkung. Was mich schon stört, ist, wenn man sich Deinen Antrag oder Euren Antrag durchliest, dann wird da suggeriert so quasi wir nehmen das Spekulationsverbot nicht ernst, es wird nach wie vor spekuliert, wir nehmen die risikoaverse Finanzgebarung nicht ernst. Das ist falsch. Das ist falsch. Wir nehmen das sehr wohl ernst und gerade diese zwei Geschäfte, die Du hier ansprichst, die - das werde ich gleich darlegen - zeigen, dass wir im Bereich der risikoaversen Finanzgebarung unterwegs sind.

Aber zweiter Punkt, und das ist mir auch wichtig, lieber Markus, ich halte es ehrlich gesagt auch für nicht ganz in Ordnung und nicht ganz fair gegenüber all jenen, die seit 2013 konsequent an der Aufarbeitung dieses Finanzskandals arbeiten, konsequent an der Aufarbeitung dieses Finanzskandals arbeiten, mühevoll. Wir haben heute zum Beispiel wieder einen Bankenvergleich und wer sich noch ein bisschen daran erinnert was im Jänner 2013 für ein Scherbenhaufen präsentiert wurde, was da präsentiert wurde, und mit welcher Konse-

quenz, und im Übrigen, ich darf Dir das sagen, Du warst damals noch nicht im Landtag, im Übrigen auch mit großer Zustimmung aller, und das hat uns damals, denke ich, auch ausgezeichnet, dass wir in dieser wirklich schwierigen Situation alle gemeinsam diesen Weg beschritten haben.

Aber jetzt zum eigentlichen Antrag. Du beziehst Dich oder Ihr bezieht Euch auf zwei OeBFA-Darlehen, einmal aus dem Jahre 2009, einmal aus dem Jahre 2011, also vor dem 1. Juli 2013. Beides Darlehen, die mit Fixzins abgeschlossen wurden. Damals war das Zinsniveau wesentlich höher, deutlich über 4 %. Bezogen auf diese zwei Darlehen, auf zwei Grundgeschäfte, gibt es zwei Swaps, die sozusagen dieses Grundgeschäft in einen variablen Zins drehen, wie das im Fachchargon heißt. Der wirtschaftliche Vorteil dieser Maßnahme ist erheblich. Er wurde von der Finanzabteilung auch berechnet, liegt bei knapp neun Millionen Euro Zinsdifferenz bislang, weil wir ja - war damals nicht absehbar 2009, aber man muss sich vorstellen, auch das natürlich überhaupt nicht absehbar, wir haben aktuell einen sechs Monats Euribor, der im Minus ist, minus 0,266, damals schwer vorstellbar, und der Umstand, dass man hier auf ein Grundgeschäft, auf ein Darlehensgeschäft einen Swap quasi draufgelegt hat, hat dem Land bislang erheblichen, erheblichen wirtschaftlichen Vorteil gebracht.

Im Übrigen der Rudi Hemetsberger, wenn ich Du wäre, hätte ich das auch angeschaut, er sagt das ist kein Spekulationsgeschäft, Entschuldigung Willi Hemetsberger von Ithuba, sagt das ist kein, Markus, sagt das ist kein Spekulationsgeschäft, das ist ein Absicherungsgeschäft. Bislang hat das Land daraus einen wirtschaftlichen Nutzen gehabt. Wir nehmen natürlich die Vorgaben der risikoaversen Finanzgebarung nicht nur ernst, sie sind im Gesetz, sie sind in der Verordnung, sie sind bindend, aber wir müssen auch schauen, wie wir wirtschaftlich sinnvoll mit den Derivaten aus dem Altbestand umgehen. Wir stehen überhaupt nicht an und der Finanzreferent wird das auch am Nachmittag noch einmal darlegen, dass wir prüfen, was es bedeuten würde, Eurem Antrag nachzukommen, nämlich ehestmöglich aus diesen Geschäften auszusteigen. Das kann man ja berechnen. Man kann nicht alles berechnen, wir wissen nicht, ob die Zinskurve weiterhin flach bleibt, aber wir können zumindest einmal berechnen was es kosten würde.

Ich denke inhaltlich und gerade was diese zwei Swaps betrifft, die sind zum einen aus der Zeit vor 1. Juli 2013, zum Zweiten mit den Grundlagen einer risikoaversen Finanzgebarung vereinbar, weil sie geringes Risiko haben. Zum Dritten gab es bislang einen erheblichen, einen ganz erheblichen wirtschaftlichen Vorteil für das Land, aber wir schauen uns das gerne an, legen gerne dar was der Ausstieg bedeuten würde. Nur eines noch einmal. Die Aussage es wird munter weiter spekuliert, lieber Markus, die ist falsch. (Beifall der ÖVP- und Grünen-Abgeordneten, der Abgeordneten Fürhapter und des Abgeordneten Konrad MBA)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Als Nächster zu Wort gemeldet Kollege Naderer und dann Kollege Steidl und dann zum Abschluss für die FPS.

Klubobmann Abg. Naderer: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Landesregierung! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer! Zuseher! Hohes Haus!

Ich bin der FPS sehr dankbar für diesen Antrag, weil wir in dem Bereich sicher mehr Informationen brauchen, so dass ein bisschen Licht ins Dunkel kommt. Ob das jetzt Spekulation oder nicht Spekulation ist, das wollen wir am Nachmittag hören und genau erklärt haben, wissen wie der Sachverhalt da ist. Ich halte diesen Beschluss, alles aufzulösen ohne Wenn und Aber, den der Landtag damals gefasst hat bei Bekanntwerden des Spekulations-skandals, eigentlich nicht für richtig, weil wir haben gesehen durch den Professor aus Linz, dass dieser Firesale uns sehr viel Geld gekostet hat, wo Hals über Kopf alle Derivate und Papiere verkauft worden sind, ohne zu schauen, welche Langzeitwirkung dahinter steckt. Hätte man das eine oder andere vielleicht behalten, hätte man heute vielleicht einen Gewinn damit.

Wenn ich jetzt höre, dass neun Millionen in dem Bereich schon Gewinn sind, dann ist diese Vermutung wahrscheinlich mit dem schon untermauert, dass man viele Papiere unter Wert verkauft habt, die heute viel Geld wert wären. Deswegen bin ich sehr froh, dass wir das am Nachmittag diskutieren. Vielleicht kommt noch heraus, dass man der damaligen Referatsleiterin, weil sie so gut gearbeitet hat, irgendeine Ehrung vom Land zukommen lassen. Ich freue mich auf die Debatte.

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Klubvorsitzender Steidl für die SPÖ zur Dringlichkeit.

Klubvorsitzender Abg. Steidl: Geschätzte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen! Werte Kollegen!

Wir haben dieses Thema ja auch ausführlich gemeinsam mit Unterstützung und Beurteilung auch durch den Rechnungshofdirektor, der auch heute unter uns ist, besprochen und der Herr Landesfinanzreferent hat uns auch zugesichert, im Rahmen der heutigen Ausschussberatungen, wo es auch einen Finanzbericht geben wird, dass wir uns diesem Thema auch widmen werden und daher sehe ich das ganze Thema einmal unaufgeregt und wir sollten sehr entspannt, so wie in der Vergangenheit auch, ...

(Zwischenruf Klubobmann Abg. Dr. Schnell: Ich hab mich nicht aufgeregt!)

... dieser Finanzcausa, wenn es um die Sache geht weiterhin aufarbeiten, das, was noch an Restbestand vorhanden ist.

Wenn es da und dort um politische Zuordnungen geht, wer wann für was verantwortlich war, dann kann ich für unsere Fraktion mit Fug und Recht festhalten, wir waren mit der Beschäftigung was ist unser Anteil an diesem Thema, was unsere politisch moralische Verantwortung betrifft, wir waren die einzige Partei in diesem Land Salzburg, die sich sehr

intensiv und auch öffentlich damit auseinandergesetzt hat, was war unser Teil der Rolle und der Verantwortung. Das haben wir gemacht im Jahr 2014. Ich warte noch auf andere Parteien, im Besonderen natürlich auf die Landeshauptmannpartei, die hat sich noch keine Sekunde damit auseinandergesetzt, wenn es um die politische Verantwortung gegangen ist. Das möchte ich auch einmal wieder festhalten.

Wenn es um die sachliche Aufarbeitung geht hier im Hause und auch in den Ausschussberatungen, dann herrscht durchaus konstruktive Zusammenarbeit und herrscht ein durchaus konstruktives Klima. Diesen Weg werden wir auch weiter gehen und nicht verlassen. Daher bin ich auch zuversichtlich, dass wir am Nachmittag vielleicht zu einer Lösung kommen und wenn nicht, muss es ja ohnedies die Landesregierung entscheiden. Dort ist es nämlich letztendlich zu entscheiden, ob man diese Swapgeschäfte auch weiterhin im Portefeuille behalten wird oder nicht. Wir können eine Meinung dazu abgeben. Wir haben ein Gesetz als Grundlage dazu auch hier im Hohen Hause verabschiedet. Schauen wir, ob das in Einklang zu bringen ist mit dem was also hier vorliegt. Die Regierung muss dann ohnedies die Verantwortung dafür übernehmen, wie immer sie entscheidet.

Aber natürlich ist es auch ein Geschäft, wo wir nicht wissen, wie es sich entwickeln wird und wo man unter Umständen irgendwann in der Zukunft dann feststellen muss hätte ich doch oder hätte ich doch nicht. Daher ist es sehr wohl ein Teil von Spekulationen, werden wir uns am Nachmittag genau anschauen. Wir stimmen natürlich der Dringlichkeit zu. (Beifall der SPÖ-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Herr Klubobmann Schnell für die FPS.

Klubobmann Abg. Dr. Schnell: Hoher Landtag! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohe Regierung! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen!

Der Walter Steidl hat von Aufgeregtheit gesprochen. Der Antrag ist ganz ruhig, sauber, ohne Anschuldigungen und völlig unaufgeregt. Das Einzige, was mir am Herzen liegt, und ich habe von der politischen Zuordnung gesprochen, wir haben ja heute schon Wahlkampfreden gehört, wo es politisch zugeordnet wird. Das ist noch nicht aufgearbeitet, wie es wirklich politisch zuzuordnen ist. Aber Tatsache ist eine, wir haben damals und ich bin neben der Landtagsabgeordneten Blattl gesessen, die dafür zuständig war in unserer Fraktion, und die immer wieder nachgefragt hat in Richtung Regierung, und das ist ja nicht nur die Pflicht und das Recht der Opposition, und dann dort angelogen wurde. Ich kann mich noch erinnern, wie Rosemarie Blattl wortwörtlich gefragt hat: Gibt es Risikogeschäfte? Gibt es Auslandskredite? Bei jeder Budgetverhandlung. Sowohl die Beamten als auch die zuständigen Regierungsmitglieder, ich sage jetzt nicht welcher Partei sie angehört haben, Walter, aber es waren mehrere Parteien, haben immer abgestritten: Nein, hat es einmal gegeben vor langer, langer Zeit im Märchen der Brüder Grimm, aber gibt es nicht.

Die Grüne Oppositionspartei hat sogar im Finanzbereich immer zugestimmt, waren dann aber die großen Aufdecken, aber sei es wie es sei. Tatsache ist aber, dass in den Medien

viele Journalisten, und das ist einmal das was die Öffentlichkeit erreicht, weil da sitzt ja fast keiner herinnen, ab und zu einmal junge Leute, die zuhören und die sich interessieren, dann die Meinung vertreten wurde, alle Landtagsparteien sind gleich schuld und haben Bescheid gewusst. Das ist in meinen Augen wirklich eine Sauerei. Das ist eine Sauerei, weil es wirklich die Tatsachen in der veröffentlichten Meinung falsch darlegt und darbringt.

Jetzt geht es um Folgendes. Wir haben damals einer Regierungsvorlage zugestimmt, es hat einen Landtagsbeschluss gegeben und ich lese es noch einmal vor: Der Abschluss von derivativen Finanzinstrumenten ohne entsprechendes Grundgeschäft sowie die Aufnahme von Darlehen oder sonstigen Krediten oder von Anleihen zum Zwecke einer mittel- oder langfristigen Veranlagung sind unzulässig.

Jetzt stelle ich hier klar fest als Mensch und Politiker bin ich absolut dagegen, dass mit Geld der Öffentlichkeit spekuliert wird in welcher Form auch immer. Gerade meine Vordredner von den Regierungsparteien haben sich ein bisschen in einen Wirbel hineingeredet und sogar bestätigt, dass es letztendlich Spekulationsgeschäfte sind, deren Entwicklung man nicht voraussagen kann. Lieber Hans, wir haben uns genau angeschaut, wie die Entwicklung dieser Derivatgeschäfte ausschaut. Wir wissen auch ganz genau, ...

(Zwischenruf Abg. Mag. Scharfetter: Welche denn?)

... Ich habe Dich auch nicht unterbrochen. Genau das ist es ja. Diese Derivatgeschäfte haben sich ganz gut entwickelt bis jetzt, bis jetzt ganz gut entwickelt, kein Schaden für das Land entstanden, wird auch keiner verurteilt. Aber entweder haben wir einen Beschluss des Landtages, dann müssen wir ihn entweder außer Kraft setzen, wenn wir die zwei Swaps belassen oder wir müssen es umsetzen und das ist die Frage. ...

(Zwischenruf Klubobmann Abg. Schwaighofer: Kannst Du das nochmal vorlesen!)

... Ich lasse mir nicht noch einmal gefallen, als ein Mensch, der sich da in der Politik engagiert, draußen von den Medien angepatzt zu werden ja, da habt ihr wieder zugeschaut. Ihr habt ja alles gewusst. Das lasse ich nicht zu.

Wie dann die Regierung entscheidet, Walter, hast Du völlig Recht, das ist dann Sache der Regierung. Aber ich will mir als Opposition nicht vorwerfen lassen, dass wir zugeschaut haben.

Übrigens, Helmut, danke für die Unterstützung. Es stimmt nicht, dass es einen Landtagsbeschluss gegeben hat, die Derivate sofort zu verkaufen. Das hat die Regierung von sich aus gemacht. Erst dann wurden Experten bestellt usw. und ist man draufgekommen, dass der Verkauf bei manchen vielleicht nicht so geschickt war, bei anderen hätte man verkaufen sollen. Ich bin kein Finanzexperte. Ich bin ein ganz ein normaler Bader in Saalbach. Das ist alles und da braucht man Experten, aber es stimmt nicht, dass wir den Beschluss gefasst haben.

Danke. Ich bitte einfach die Regierung, dass man dem Rechnung trägt, dass es einen Beschluss des Landtages gibt, debattieren wir darüber, wie schaut das aus, ist dann eine Sache der Regierung. Ich möchte aber zumindestens als Oppositionspolitiker meiner Pflicht nachkommen und darauf aufmerksam machen. Danke vielmals. (Beifall der FPS-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Damit haben wir die Rednerliste erschöpft und kommen zur Abstimmung über die Dringlichkeit des Antrages. Wer für die Zuerkennung der Dringlichkeit ist, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenstimmen? Keine. Danke. Damit ist die Dringlichkeit zuerkannt und dieser Antrag wird am Nachmittag im zugewiesenen Ausschuss weiter beraten.

Bevor wir zu der Zuweisung der weiteren im Einlauf befindlichen Anträge kommen, hat sich Kollege Schnell zu Wort gemeldet zur Debatte über einen einzulaufenden und zuzuweisenden Antrag über die Forderung an die Landesregierung, ein neues Parteienförderungsgesetz vorzulegen. Bitte, Du hast das Wort!

Für die Zuschauerinnen und Zuschauer möchte ich auch noch darauf verweisen auf unsere Geschäftsordnung. Die sieht vor, dass in freier Rede gesprochen wird, dass nur Zitate vorgelesen werden, das möchte ich einfach, wenn Sie das jetzt beobachten und uns zuschauen, auch noch einmal hinweisen, dass die Abgeordneten in freier Rede zu sprechen haben und nur zitieren dürfen oder kurze Daten ablesen dürfen. Bitte, Du hast das Wort!

Klubobmann Abg. Dr. Schnell: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus!

Die Regierungsparteien haben einen Antrag auf Änderung des Parteienförderungsgesetzes eingebracht, der ja vom Verfassungsgerichtshof praktisch zurückgewiesen wurde, heute eingebracht. Ich glaube, dass es sehr wichtig ist und ich weiß viele Fraktionen sagen das betrifft jetzt nur den Karl Schnell oder die FPS oder FPÖ oder wie immer, trotzdem glaube ich, dass es enorm wichtig ist, darüber zu sprechen, weil nämlich diese Entscheidung vom Verfassungsgerichtshof ganz gefährliche Entscheidungen in sich birgt, und zwar die des freien Mandates und der Demokratie. Dazu möchte ich Ihnen einiges mitteilen.

Zuerst einmal widerspricht sich, es ist ja opportun in der Politik, Gerichte, unabhängige Gerichte, Oberstgerichte nicht zu kritisieren. Aber bei dieser Entscheidung und auch schon Vorentscheidungen haben diese Entscheidungen schweres Kopfschütteln in der Bevölkerung erzeugt und ich muss ehrlich sagen, teilweise sind sie nicht nur unverständlich, nicht nachvollziehbar, sondern in sich völlig widersprüchlich.

Wenn man sich vorstellt warum müssen wir jedes Jahr neu um die Parteienförderung ansuchen, die Parteien. Steht auch im Parteienförderungsgesetz so drinnen. Zitiert auch der Verfassungsgerichtshof, entscheidet dann aber völlig anders. Ich darf es Ihnen vorlesen § 5, steht im Urteil: Über den Antrag auf Parteienförderung entscheidet die Landesregierung mit Bescheid. Ändern sich die für die Förderung maßgebenden Verhältnisse, so ist die För-

derung von Amts wegen neu festzusetzen und einzustellen. Das heißt der Verfassungsgerichtshof widerspricht sich selbst. Der Verfassungsgerichtshof bezeichnet auch die FPÖ als Landtagspartei. Auch das ist völlig unrichtig. Sie selbst, Frau Präsidentin, da gibt es den Salzburger Landtag, da ist die FPÖ als Landtagspartei nicht mehr vorhanden in den ganzen Broschüren, wissen wir auch, ist so.

Der Verfassungsgerichtshof schreibt auch Unwahrheiten hinein. Er schreibt, dass seit der Wahl fünf Abgeordnete aus der Partei ausgetreten sind. Völlig unsinnig und falsch. Wir sind nie aus einer Partei ausgetreten. In dieser Partei, in der wir zur Wahl angetreten sind, und zwar mit einer Liste, wo Namen draufstehen und wo der Karl Schnell, soweit ich mich erinnere, eine jener Personen war, die am meisten Vorzugsstimmen bekommen hat. Dann kommt ein Parteichef, schmeißt undemokratisch und gegen die Parteistatuten die halbe Partei hinaus und jetzt will er für eine Partei, die es im Landtag gar nicht mehr gibt und nur mehr eine Abgeordnete dasitzt, auch noch die Förderung.

Jetzt fragt's mich warum haben wir das Dilemma überhaupt? Warum dürfen wir die Förderung nicht bekommen? Wisst Ihr warum? Weil genau derselbe Verfassungsgerichtshof vorher entschieden hat, dass wir uns nicht mehr Freiheitlich nennen dürfen. Unglaublich. Das Wort freiheitlich oder christlich oder liberal ist überall in der Sprachgeschichte verankert bitte. Die Juristen haben uns gesagt ja es gibt eigene, landeseigene Parteien. Man muss nur zur Unterscheidung eine Ergänzung anbringen, damit es unterscheidbar ist, Freiheitliche Partei Salzburg Liste Dr. Karl Schnell. Entgegen dem was mein Wille ist, weil ich immer der Meinung bin, dass eine Partei nie mit einem Einzelnamen behaftet werden soll, ist aber so. Dann hat der Verfassungsgerichtshof festgestellt, das dürfen wir nicht und Dr. Karl Schnell darf das Wort freiheitlich in der Öffentlichkeit überhaupt nicht einmal mehr aussprechen.

Leute, das ist die Demokratie in Österreich und damit hat der Verfassungsgerichtshof das Dilemma verursacht. ...

(Zwischenruf Abg. Steiner-Wieser: Das war nicht undemokratisch!)

... Und verursacht hat es der Herr Strache, aber nicht die Abgeordneten, die hier, und das wisst Ihr alle, ihre Arbeit leisten und hier für die Bevölkerung im Sinne dessen was wir glauben, dass es richtig ist, arbeiten. Da möchte ich einfach bitte, dass Ihr Euch alle Gedanken macht's, denn es ist wirklich eine gefährliche Entscheidung, die wirklich das freie Mandat völlig in Frage steht, meine lieben Kolleginnen und Kollegen. Das muss man sich vor Augen führen. Das Dilemma, das da erzeugt wurde, ist wirklich ungeheuerlich.

Es ist nicht opportun, Oberstgerichte zu kritisieren, aber sie widersprechen sich selbst, sie treffen Entscheidungen, wo man nur mehr den Kopf beuteln kann und ich frage mich wirklich, hat sich der Verfassungsgerichtshof überhaupt damit auseinandergesetzt. Schreibt da wir sind ausgetreten, Dissidenten berichten die Herren Journalisten, wie der Herr Kern, der da drüben jetzt gerade spricht und ratscht, weil er nicht aufpasst, weil sonst würde er

sich auskennen, weil die Berichterstattung war auch ein völliger Holler. Das muss man auch einmal sagen. Das muss man sich alles einmal vor Augen führen bitte.

Da geht ein Parteichef her, sprengt die Partei in die Luft, gibt's nicht mehr, aber das Geld will er dafür haben. Das ist eigentlich ungeheuerlich, was da vonstatten geht. Bitte, dass die Regierung das Recht hat, wenn jede Partei jedes Jahr neu um die Parteienförderung ansuchen muss, hat ja alles einen Sinn, darauf reagiert, glaube ich ist es logisch und klar und für mich ehrlich gesagt der Verfassungsgerichtshof und die Entscheidung nicht nachvollziehbar.

Liebe Cyriak, ich würde Euch auch wirklich auch bitten, fragt's einmal nach, warum die noch Pelze tragen, Hermelinpelze. Ist eigentlich für die Grünen untragbar. Danke vielmals fürs Zuhören. (Beifall der FPS-Abgeordneten, des Abgeordneten Mag. Mayer und des Abgeordneten Konrad MBA)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Zu Wort gemeldet hat sich Kollege Simon Hofbauer von den Grünen.

Abg. Heilig-Hofbauer BA: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Geschätzte Landesregierung!

Ich werde jetzt nichts zu den Hermelinpelzen sagen. Ich glaube, das ist dann doch ein bisschen weit ab vom Thema. Wir haben am Wochenende Grünen Bundeskongress gehabt, der war jetzt leider wegen ein paar anderen Themen in den Schlagzeilen, aber es war dort auch eine sehr bemerkenswerte Rede vom Werner Kogler, der dort von den organisierten Kassagreifern gesprochen hat. Das hat mich ein bisschen an die Situation in Salzburg erinnert. Vielleicht - weil es werden ja nicht alle so intensiv mitverfolgt haben - auch bei den Besucherinnen und Besuchern, was war denn die Ausgangssituation? Um was geht es denn eigentlich? Warum diskutieren wir das Thema jetzt zum wiederholten Male im Landtag? Und warum diskutieren wir es zu Recht, würde ich sagen.

Es war so es gab eine Wahl, es wurden Parteien gewählt und dann haben sich zwei dieser gewählten Parteien zerstritten, gespalten, es hat Ausschlüsse gegeben. Es war so, dass die FPÖ, wie der Karl Schnell gesagt hat, fünf ihrer Abgeordneten rausgeschmissen hat, dann ist nur mehr eine Abgeordnete übriggeblieben. Beim Team Stronach sind zwei Abgeordnete gegangen und der Helmut Naderer ist alleine übrig geblieben ...

(Zwischenruf Abg. Konrad MBA: Weil er mich angelogen hat!)

... und wir haben eine Parteienförderung und eine Situation gehabt, wo die Parteien, die jetzt stark personell dezimiert waren, immer noch die gesamte Parteienförderung für alle Abgeordneten kassiert haben. Da haben wir gesagt das ist irgendwie ein bisschen ungerecht und unfair, dass die jetzt mit einer Abgeordneten für sechs kassieren und dass diese andere Partei mit einem Abgeordneten für drei kassiert. ...

(Zwischenruf Abgeordnete Steiner-Wieser: Dann redet von der Klubförderung auch bitte!)

... Wir reden hier, und das sollten wir, glaube ich, auch noch erwähnen, von wirklich hohen Summen. Bei der FPÖ geht es rund um € 900.000,-- pro Jahr, beim Team Stronach um € 752.000,--. Also wirklich viel Geld. ...

(Zwischenruf Abgeordnete Steiner-Wieser: Dann redet von der Klubförderung auch bitte!)

... Bitte ein bisschen ausreden lassen bitte. Deswegen ...

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf (unterbricht): Wir sind bei der Debatte, wo wir uns zuhören. Man kann sich zu Wort melden. Bitte!

Abg. Heilig-Hofbauer BA (setzt fort): Genau, man kann sich zu Wort melden. Deswegen haben wir gesagt, unter anderem auch mit Unterstützung vom Karl Schnell, diese Situation ist nicht richtig, dass die für Leute kassieren, die lange nicht mehr in der Partei sind, ist nicht richtig. Deswegen haben wir das Gesetz geändert und ich glaube es war richtig so.

Jetzt war es so, dass der Verfassungsgerichtshof das geprüft hat, weil der FPÖ war es natürlich nicht zu blöd, das bis vor die höchste Instanz zu bringen, weil wenn es um das Geld geht, da sind sie natürlich immer ganz engagiert. (Beifall der ÖVP- und FPS-Abgeordneten) Der Verfassungsgerichtshof hat jetzt gesagt diese Änderung ist grundsätzlich zulässig. Es ist richtig, dass man das festmacht an den aktuellen Abgeordneten und nicht an irgendeinem Wahlergebnis, das sehr lange aus ist. Das ist grundsätzlich möglich und zulässig. Was er aber gesagt hat, da muss man leider sagen, das ist nicht während einer laufenden Periode möglich. Also die Spielregeln darf man nur dann ändern, wenn wieder eine neue Periode beginnt.

Schade, aber müssen wir akzeptieren. Das hilft nichts. Das ist auch der Grund, warum wir heute wieder einen Antrag eingebracht haben, weil wir gesagt haben wir wollen zumindest, dass das nie wieder passiert und wir wollen diese Änderung zumindest mit der nächsten Periode wieder in Kraft treten lassen. Das tun wir heute und es ist richtig.

Eines möchte ich auch noch erwähnen. Der Christian Stöckl hat dann gestern die FPÖ auch aufgefordert, Anstand zu zeigen und sie aufgefordert, auf das Geld zu verzichten. Also nicht herzuzugehen und da jetzt einzusackeln diese fast eine Million Euro, sondern darauf zu verzichten, weil es ist ja nur mehr eine Abgeordnete da. Natürlich, wenn es um das Geld geht, das in die eigene Tasche gesteckt wird, ist es bei der FPÖ auch mit dem Anstand nicht so weit her und sie haben das natürlich sofort brüsk abgewiesen.

Ich glaube das sollte man erwähnen, das sollten alle wissen und wie wir heute abstimmen, wer für die Änderung ist und wer für eine faire Änderung ist, nämlich dass die Parteien nur mehr so viel Parteienförderung bekommen, wie sie tatsächlich Abgeordnete haben, die sollen das bitte heute unterstützen. Ich glaube es ist richtig so und wir schaffen hier eine

Ungerechtigkeit und auch eine moralisch verwerfliche Situation ab. Nämlich es ist nicht alles moralisch richtig, was rechtlich zulässig ist. Das ist, glaube ich, der Punkt und ich würde Euch bitten, dass Ihr den Antrag heute unterstützt. (Beifall der ÖVP-, Grünen- und FPS-Abgeordneten, der Abgeordneten Fürhapter und des Abgeordneten Konrad MBA)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Kollegin Steiner-Wieser, ohne Klubzugehörigkeit.

Abg. Steiner-Wieser: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Also was ich da heute höre alles, das schlägt dem Fass den Boden aus. Da jammert man, man ist aus einer Partei ausgeschlossen worden. Lieber guter Karl Schnell, wie ist es denn dazu gekommen? Du hast vier Mitarbeiter ohne Grund gekündigt. Du hast vier Parteimitglieder ohne Grund rausgeschmissen. Vier Parteimitglieder. Ich habe selbst im Vorstand bei uns noch den Antrag gestellt, dass man vielleicht die Menschen dort anhört. Die wissen es bis heute noch nicht. Gott sei Dank, dass dann unser Bundesobmann reagieren musste und ich bin froh, dass es so weit gekommen ist und wenn es halt nicht mehr geht, sich Streu von Weizen trennt. Es hat halt nicht mehr gepasst. Geht's Ihr Euren Weg, wir werden unseren echten Freiheitlichen Weg gehen und ...

(Zwischenruf Klubobmann Abg. Dr. Schnell: Wer sind denn wir?)

... ich bin alleine in diesem Hohen Haus als Abgeordnete, aber glaubt's mir, ob ich ...

(Zwischenruf Landesrat Mayr: Ma, haben wir ein Niveau!)

... reden darf, ob ich singen darf, ob ich irgendetwas darf, ich werde diese Periode durchstehen und ich sage es - es ist so recht, Herr Landesrat, zu Recht steht der FPÖ diese Parteienförderung zu. Es hat der Verfassungsgerichtshof geprüft, nicht weil ich gesagt habe es wäre schön, dass der FPÖ das zusteht. Es hat der Verfassungsgerichtshof so entschieden und das ist zu respektieren.

Eigenartigerweise wird nie über die Klubförderung gesprochen. Diese Parteienförderung ist für die Arbeit einer politischen Partei da. Wer ist denn angetreten zur Wahl? Ihr seid noch nie angetreten als FPS. ...

(Zwischenruf Klubobmann Abg. Dr. Schnell: Ja, ich!)

... Nein, Ihr seid noch nicht angetreten als FPS, sondern Ihr seid unter dem Namen FPÖ angetreten und somit steht der Partei das zu, die angetreten ist zu dieser Wahl.

Wenn man schon von Moral spricht, dann sollte man doch bitteschön vor der eigenen Türe kehren und sollte auch an Sie gerichtet sein, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Stöckl,

bitte geht's doch nicht zu uns für die Rückforderung, sondern gehen Sie doch bitte zum FPS. Ich habe den Rechnungsabschluss 2016, da habt Ihr wieder eine Million Euro in den Sand gesetzt. Es war wissentlich und willentlich von Euch, dass das Geld an die falsche Adresse geschickt wurde. Das ist Ihr aufheult's, ist mir klar, aber nichtsdestotrotz steht diese Parteienförderung eindeutig der FPÖ zu und ich glaube dem ist ja wohl nichts mehr hinzuzufügen. Vielen Dank.

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Ich habe noch eine längere Rednerliste. ...

(Zwischenruf Klubobmann Abg. Dr. Schnell: Zur tatsächlichen Berichtigung!)

... Zur tatsächlichen Berichtigung. Ich möchte nur sagen wir debattieren jetzt einen Antrag über die Änderung der Parteienförderung und nicht über Vorgänge. Zur tatsächlichen Berichtigung, aber dann wieder zur Sache.

Klubobmann Abg. Dr. Schnell: Erstens möchte ich richtigstellen, das Märchen über eine Million Euro. Wir haben sogar darauf verzichtet, weil wir gesagt haben wir wollen den Streit in der Öffentlichkeit nicht über Parteienförderungen und über Steuergelder. Und zweitens, die Frau Kollegin hat behauptet, ich hätte vier Mitarbeiter hinausgeschmissen und vier, ich glaube, Parteikollegen. Auch das stimmt nicht. Ich war damals nicht einmal Landesparteiobmann. Ich war damals Klubobmann dieser Partei und ich weiß nicht, welche Mitarbeiter ich hinausgeschmissen hätte oder auch keine Parteimitglieder. Das kann man auch in einer demokratischen Partei gar nicht. Das kann nur in Gremien passieren. Danke. Das war die Berichtigung.

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Wir sind bei der Debatte über einen Antrag und nicht über die Aufarbeitung von internen Geschehnissen in einer politischen Partei. Ich habe noch zwei Personen auf der Rednerliste und der Antrag auf Schluss der Debatte liegt mir auch bereits vor. Die zwei Redner kommen zu Wort. Klubobfrau Daniele Gutschi und Klubvorsitzender Steidl und dann wird der Antrag Schluss der Debatte abgestimmt.

Klubobfrau Abg. Mag.^a Gutschi: Danke Frau Präsidentin.

Ich möchte einfach noch einmal darlegen, warum dieser Antrag von den Regierungsparteien eingebracht worden ist. Uns geht es in erster Linie um Transparenz. Uns geht es darum, dass auch die Steuerzahler dafür bezahlen, nämlich für die politische Arbeit, die hier geleistet wird. Wir haben ja mit 34 Stimmen gegen zwei Stimmen Anfang dieses Jahres beschlossen, dass wir das Parteienförderungsgesetz dahingehend novellieren, dass eben nur die Parteien, die mit Mandataren in diesem Haus vertreten sind, auch diese Parteienförderung zugesprochen wird. Ich glaube, das ist auch der richtige Weg.

Simon Hofbauer hat es bereits ausführlich ausgeführt. Dass der Verfassungsgerichtshof jetzt festgehalten hat, dass wir innerhalb der Periode diese Veränderung nicht treffen dürfen, ist schade, aber wir haben es zu akzeptieren. Ich möchte aber schon auch noch depo-

nieren, dass wir dieses Haus nicht dazu missbrauchen sollten, irgendwelche Schmutzwäsche zwischen ehemaligen Parteifreunden zu waschen. Es tut mir auch sehr leid, dass das hier passiert und es ist dieses Hauses nicht würdig. Ich schließe mich daher dieser Aufforderung der Präsidentin an.

Wichtig ist einfach, dass noch einmal klargestellt wird, es kann ja wohl nicht sein, dass eine Partei, die nur mit einer Mandatarin im Landtag vertreten ist, für sechs Personen kassiert. Das versteht kein Mensch. Ebenso, dass das Team Stronach, auch nur mehr eine Person, für drei Personen kassiert. Das können wir den Steuerzahlerinnen und -zahlern nicht erklären und daher stehe ich dazu, dass wir diesen Antrag gestellt haben, um möglichst rasch und sobald es möglich ist, hier Klarheit zu schaffen und entsprechend ein transparentes und nachvollziehbares System einzuführen. Dankeschön. (Beifall der ÖVP-, Grünen- und FPS-Abgeordneten, der Abgeordneten Fürhapter und des Abgeordneten Konrad MBA)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Als Letzter zu Wort bevor wir abstimmen über Schluss der Debatte, Klubvorsitzender Steidl. Bitte!

Klubvorsitzender Abg. Steidl: Geschätzte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Heute ist wieder einmal Waschtag hier im Salzburger Landtag, aber die Wäsche, die gewaschen wird, wird dadurch nicht reiner, sondern ich glaube sie wird sogar noch schmutziger. Aber eines ist klar. Die Politikverdrossenheit wird mehr mit einer derartigen Debatte. Das finde ich schade und ich hoffe wir kommen heute Nachmittag im Ausschuss zu einem guten neuen Gesetz, wenn es um Parteiförderungen geht, weil das ist der Hintergrund, um das es eigentlich geht. Nicht um irgendwelche Abkassierer, also der Begriff gefällt mir auch nicht, sondern wir haben in einem Gesetz geregelt, dass Parteien für ihre Arbeit im Rahmen der Republik und der Demokratie gefördert werden.

Hier brauchen wir gerechte Systeme und gerechte Regeln und der Gesetzgeber hat in der Vergangenheit sich nicht vorstellen können, weil sonst hätte er es dazumals schon geregelt, dass sich eine Partei einmal so in die Haare bekommen kann, dass man gefordert ist, ein neues Gesetz zu machen, um hier auch der Gerechtigkeit zu entsprechen, weil es kann nicht sein, dass, wenn eine Partei sich derartig zerstreitet und in die Haare kommt, dass dann der Steuerzahler die doppelte Rechnung serviert bekommt. Das kann nicht in unser aller Interesse sein. Das kann auch nicht im Interesse der Demokratie und der Parteien sein, daher ersuche ich, am Nachmittag auch dem Antrag der Regierungsparteien die Zustimmung zu geben, so wie wir das schon vor wenigen Monaten auch quasi mit 34 Stimmen in diesem Hohen Hause erledigt haben. Wir werden diesen Antrag auch unterstützen. (Beifall der ÖVP-, Grünen-, SPÖ- und FPS-Abgeordneten, der Abgeordneten Fürhapter und des Abgeordneten Konrad MBA)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Ich komme jetzt zur Abstimmung des Antrages Schluss auf Debatte, der von Klubobmann Cyriak Schwaighofer gestellt wurde und ich ersu-

che um Zustimmung für Schluss der Debatte. Gegenstimmen? Keine. Damit haben wir die Debatte vor der Zuweisung der Anträge beschlossen.

Wir kommen jetzt zur Zuweisung. Im Einlauf befinden sich insgesamt 15 Anträge. Wer mit der Zuweisung an die zuständigen Ausschüsse einverstanden ist, den ersuche ich um ein Handzeichen. Gegenstimmen? Keine. Damit sind alle Anträge zugewiesen.

2.2.4 Antrag der Abg. Mag. Scharfetter, Bartel und Obermoser betreffend die Einführung einer Nächtigungsabgabepflicht für Online-Vermietungsplattformen
(Nr. 373 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Mag. Scharfetter)

2.2.5 Antrag der Abg. HR Dr. SchöchI, Mag. Mayer und Ing. Sampl betreffend die Initialisierung einer Informationskampagne bezüglich Drohnen
(Nr. 374 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. HR Dr. SchöchI)

2.2.6 Antrag der Abg. Zweiten Präsidentin Mosler-Törnström BSc und Hirschbichler MBA betreffend die Überarbeitung der Entsenderichtlinie
(Nr. 375 der Beilagen - Berichterstatter: Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc)

2.2.7 Antrag der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Hirschbichler MBA betreffend die Erhaltung der Sozialpartnerschaft in Österreich
(Nr. 376 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Hirschbichler MBA)

2.2.8 Antrag der Abg. Dr.ⁱⁿ Solarz und Klubvorsitzenden Steidl betreffend Subventionsschecker des Landes Salzburg
(Nr. 377 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Dr.ⁱⁿ Solarz)

2.2.9 Antrag der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Mag. Schmidlechner betreffend TEWEB
(Nr. 378 der Beilagen - Berichterstatter: Klubvorsitzender Abg. Steidl)

2.2.10 Antrag der Abg. Brand und Klubvorsitzenden Steidl betreffend Elektrifizierung der Murtalbahn
(NR. 379 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Brand)

2.2.11 Antrag der Abg. Mag.^a Sieberth und Fuchs betreffend die Zukunft Europas
(Nr. 380 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Mag.^a Sieberth)

2.2.12 Antrag der Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Scheinast betreffend Psychotherapie-Kosten
(Nr. 381 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl)

2.2.13 Antrag der Abg. Mag.^a Sieberth und Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl betreffend Österreichs Entwicklungsfinanzierung
(Nr. 382 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Mag.^a Sieberth)

2.2.14 **Antrag** der Abg. Klubobmann Dr. Schnell, Essl, Steiner BA MA und Wiedermann betreffend die Ausweitung der Prüfungskompetenz des Landesrechnungshofes
(Nr. 383 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Wiedermann)

2.2.15 **Antrag** der Abg. Klubobmann Dr. Schnell, Essl, Rothenwänder, Steiner BA MA und Wiedermann betreffend Abänderung des Salzburger Baupolizeigesetzes
(Nr. 384 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Rothenwänder)

2.2.16 **Antrag** der Abg. Klubobmann Naderer und Klubobmann Dr. Schnell betreffend Blaulichtgenehmigung für die Österreichische Tierrettung
(Nr. 385 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Wiedermann)

2.2.17 **Antrag** der Abg. Klubobmann Naderer und Klubobmann Dr. Schnell betreffend Angaben aller Arbeitgeberkosten am Gehalts- und Lohnzettel
(Nr. 386 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Steiner-Wieser)

2.3 schriftliche Anfragen

Seit der letzten Sitzung des Landtages sind insgesamt **21 schriftliche Anfragen** eingegangen.

2.3.1 **Anfrage** der Abg. Klubobmann Naderer und Klubobmann Dr. Schnell an Landeshauptmann Dr. Haslauer betreffend nicht mehr ignorierbare Verhaltensauffälligkeiten eines Bürgermeisterorganes mit dem konkreten verbalen Ausfluss: „ihr kotzt mich alle an“
(Nr. 212-ANF der Beilagen)

2.3.2 **Anfrage** der Abg. Schneglberger und Ing. Mag. Meisl an die Landesregierung betreffend Tierschutz
(Nr. 213-ANF der Beilagen)

2.3.3 **Anfrage** der Abg. Klubobmann Naderer und Klubobmann Dr. Schnell an die Landesregierung betreffend genehmigter Tierversuche im Bundesland Salzburg
(Nr. 214- ANF der Beilagen)

2.3.4 **Dringliche Anfrage** der Abg. Ing. Mag. Meisl und Klubvorsitzenden Steidl an Landesrat DI Dr. Schwaiger betreffend Zuständigkeiten von Landesbediensteten im Verfahren 380-kV-Salzburgleitung
(Nr. 215-ANF der Beilagen)

2.3.5 **Anfrage** der Abg. Klubobfrau Mag.^a Gutschl, HR Dr. Schöchel und Jöbstl an die Landesregierung betreffend Jugendgemeinderäte in Salzburg
(Nr. 216-ANF der Beilagen)

2.3.6 **Anfrage** der Abg. Brand und Klubvorsitzenden Steidl an die Landesregierung betreffend externe Expertinnen und Experten der Salzburg AG
(Nr. 217-ANF der Beilagen)

2.3.7 **Anfrage** der Abg. Fuchs und Scheinast an die Landesregierung betreffend den Wasserpegel des Wolfgangsees
(Nr. 218-ANF der Beilagen)

2.3.8 **Anfrage** der Abg. Klubobmann Dr. Schnell, Essl, Steiner BA MA und Wiedermann an die Landesregierung betreffend akustische Warnsignale für Wildwechsel
(Nr. 219-ANF der Beilagen)

2.3.9 **Anfrage** der Abg. Klubobmann Dr. Schnell, Essl, Steiner BA MA und Wiedermann an die Landesregierung betreffend Förderungen in der Jugendarbeit
(Nr. 220-ANF der Beilagen)

2.3.10 **Anfrage** der Abg. Klubobmann Dr. Schnell, Essl, Steiner BA MA und Wiedermann an die Landesregierung betreffend das Baum- und Bienensterben im Land Salzburg
(Nr. 221-ANF der Beilagen)

2.3.11 **Anfrage** der Abg. Klubobfrau Mag.^a Gutschi, HR Dr. Schöchel und Jöbstl an Landeshauptmann Dr. Haslauer betreffend Auswirkungen der Bildungsreform auf Salzburger Sonderschulen
(Nr. 222-ANF der Beilagen)

2.3.12 **Anfrage** der Abg. Zweiten Präsidentin Mosler-Törnström BSc und Klubvorsitzenden Steidl an Landeshauptmann Dr. Haslauer betreffend die Salzburg 20.16 GmbH
(Nr. 223-ANF der Beilagen)

2.3.13 **Anfrage** der Abg. Zweiten Präsidentin Mosler-Törnström BSc und Klubvorsitzenden Steidl an Landeshauptmann Dr. Haslauer betreffend die Projektabwicklung im Rahmen des Jubiläumsjahres Salzburg 20.16
(Nr. 224-ANF der Beilagen)

2.3.14 **Anfrage** der Abg. Zweiten Präsidentin Mosler-Törnström BSc und Klubvorsitzenden Steidl an Landeshauptmann Dr. Haslauer betreffend die Medienkooperation im Rahmen von Salzburg 20.16
(Nr. 225-ANF der Beilagen)

2.3.15 **Anfrage** der Abg. Steiner-Wieser und Klubobmann Naderer an Landeshauptmann Dr. Haslauer bezüglich türkischer Doppelstaatsbürgerschaften im Land Salzburg
(Nr. 226-ANF der Beilagen)

2.3.16 **Anfrage** der Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Scheinast an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl betreffend die psychosoziale Versorgung im Bundesland Salzburg (Nr. 227-ANF der Beilagen)

2.3.17 **Anfrage** der Abg. Klubobmann Dr. Schnell, Essl, Steiner BA MA und Wiedermann an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl betreffend Primärversorgungszentren im Land Salzburg (Nr. 228-ANF der Beilagen)

2.3.18 **Anfrage** der Abg. Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf und HR Dr. Schöchler an Landesrat Mayr betreffend die Teilnahme an der vom Bundesministerium für ein lebenswertes Österreich unterstützten Initiative „Gemeinsam mobil“ (Nr. 229-ANF der Beilagen)

2.3.19 **Anfrage** der Abg. Klubobmann Dr. Schnell, Essl, Steiner BA MA und Wiedermann an Landesrat Mayr betreffend die Verbesserung des öffentlichen Verkehrs in Salzburg (Nr. 230-ANF der Beilagen)

2.3.20 **Anfrage** der Abg. Klubobmann Dr. Schnell, Essl, Steiner BA MA und Wiedermann an Landesrat Mayr betreffend Geschwindigkeitsüberwachung in Tunnelbereichen (Nr. 231-ANF der Beilagen)

2.3.21 **Anfrage** der Abg. Mag.^a Sieberth und Heilig-Hofbauer BA an Landesrätin Mag.^a Berthold MBA betreffend die Weiterentwicklung der Qualität in der Kinderbetreuung (Nr. 232-ANF der Beilagen)

Den Bericht des Landesrechnungshofes betreffend den Rechnungsabschluss 2016 habe ich direkt dem Finanzüberwachungsausschuss zugeleitet.

Damit kommen wir zu

Punkt 3: Aktuelle Stunde

In der Präsidialkonferenz wurde der Themenvorschlag der Grünen „Salzburgs neue Raumordnung – Das Ende der Baulandspekulation“ als heutiges Thema festgelegt. Es wurde vereinbart, dass nach den Grünen Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.ⁱⁿ Rössler zu Wort kommt. Sie hat zehn Minuten Zeit und dann wird in der Reihenfolge ÖVP - SPÖ - FPS und Team Stronach Salzburg mit einer Redezeit von jeweils fünf Minuten aufgerufen und eine zweite Runde der Wortmeldungen nach der Größe der Fraktionen. Sollte ein weiteres Regierungsmitglied zu Wort kommen sollen, dann wird das auf die Redezeit der jeweiligen Fraktion angerechnet.

Ich ersuche wiederum um Einhaltung der Zeitvorgaben. Fünf Minuten für die Abgeordneten und einmal zehn Minuten bei der Landeshauptmann-Stellvertreterin. Ich werde wie immer vier Minuten leise andeuten, dass nur mehr eine Minute übrig bleibt und konsequent nach fünf Minuten abläuten und Zeitmessung durchzuführen, um auch aufzurechnen, wenn eine Fraktion ihr Zeitkontingent überschreitet.

Wir kommen jetzt nunmehr, für die Grünen zu Wort gemeldet hat sich Kollege Scheinast. Du hast fünf Minuten zum Intro für die Aktuelle Stunde.

Abg. Scheinast: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Besucher! Vorhin habe ich vergessen, auch im Internet! Herzlich willkommen zu unserer heutigen Landtagssitzung!

Der Titel der Aktuellen Stunde heißt „Salzburgs neue Raumordnung – Das Ende der Bau-landspekulation“. Ich möchte mich heute, weil ich auch Wohnbausprecher bin, ein bisschen auf den Aspekt des Wohnens konzentrieren, und zwar des leistbaren günstigeren Wohnens, das durch die neue Raumordnung gewährleistet sein soll. Wir haben in den Zielen im § 2 (1.1) bereits festgelegt, leistbares Wohnen, Arbeiten und Wirtschaften sowie eine intakte Umwelt sind nachhaltig zu sichern. Das zeigt schon, wie breit so ein Raumordnungsgesetz angelegt ist. Es umfasst einfach mehr oder weniger alle Umstände, unter denen wir leben und arbeiten. Deswegen sind auch sehr viele widerstrebende Interessen zu berücksichtigen. Dass dennoch das Wohnen für alle leistbarer wird, sollte mit einigen Maßnahmen, die in diesem Raumordnungsgesetz drinnen stehen, gewährleistet werden.

Das Erste ist einmal die Erfassung der 60.000 Wohnungen, die in Salzburg nicht Hauptwohnsitzzwecken dienen. Wenn die unzulässige Nutzung der Wohnung festgestellt wird, dann gibt es ein Ermittlungsverfahren, bei dem auch das Land unterstützend tätig wird, indem das Land die Gemeinden unterstützt. Das kann dann tatsächlich bis zur gerichtlichen Zwangsversteigerung gehen, wenn eine widersprüchliche Nutzung festgestellt wird. Das Verfahren ist rechtsstaatlich, das Verfahren sichert, dass niemand enteignet wird unrechtmäßig, aber es gibt tatsächlich diese Exekutionsdrohung, das ist eine wichtige Geschichte, damit die Leute auch wissen: Wohnraum ist nichts, was man privat jeder Zweckentfremdung zuführen darf, sondern es ist ganz klar, wofür Wohnungen verwendet werden müssen.

Im Bereich der Beherbergungen gibt es dann eine Möglichkeit, Wohnungen touristisch zu verwenden, wenn keine Wohnbauförderung dort drauf gewesen ist und wenn sie nicht für Hauptwohnsitze geeignet sind, das heißt dass sie zu weit weg sind vom öffentlichen Verkehr, von Siedlungsschwerpunkten oder so, dann kann eine touristische Nutzung genehmigt werden, ansonsten sind diese Wohnungen, wenn ein Wohnungsbedarf in einer Gemeinde besteht, selbstverständlich der Wohnnutzung zuzuführen. Also das ist ein Aspekt im Raumordnungsgesetz, der gewährleisten sollte, dass von diesen 60.000 Zweitwohnungen einige - viele hoffentlich - dem Wohnungsmarkt zur Verfügung stehen.

Das Zweite ist die Infrastrukturabgabe. Derzeit ist es ja möglich, dass man über Jahrzehnte hinweg geeignete Wohnbaugründe einfach hortet, ohne sie der Wohnbebauung zuzuführen.

Die Infrastrukturabgabe, die eine auslaufende Abgabe sein wird, also es wird nicht eine Abgabe über Jahrzehnte sein, sondern die soll die Baugründe, die jetzt nicht bebaut sind und jetzt bereits gewidmet sind, in Zukunft einer Bebauung zuführen. Die befristete Widmung in Zukunft wird dann Grünland zu Bauland umwidmen können, wenn tatsächlich Bauvorhaben geplant sind.

Auch die Ortskernstärkung sollte dafür sorgen, dass das Wohnen billiger wird, weil je näher die Leute an aller Infrastruktur wohnen, die sie dringend brauchen, desto günstiger wird ihr Leben zu gestalten sein. Darüber hinaus sind auch die Vorbehaltsflächen für den förderbaren Wohnbau durchaus geeignet, der Gemeinde Instrumentarien in die Hand zu geben, um Wohnbau dort günstig errichten zu lassen, wo man an die Siedlungen angrenzt, wo die Schwerpunkte sind und wo auch die Geschößfläche und die Mindestzahl der förderbaren Fläche stimmt. Ich schließe. Danke. (Beifall der ÖVP- und Grünen-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin, Du hast das Wort und Du wirst sicherlich weitere Ausführungen dazu machen und auch die Grünen bekommen noch einmal die Möglichkeit zu reden. Bitte, Du hast zehn Minuten.

Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.ⁱⁿ Rössler: Danke Frau Präsidentin. Hohes Haus! Geschätzte Regierungskollegen! Ganz besonders begrüßen möchte ich die Klasse, die heute anwesend ist.

Das heutige Thema und das Gesetz, das Raumordnungsgesetz ist in Wahrheit ein Schlüsselgesetz für die nächsten Generationen. Ich freue mich sehr über diesen heutigen Tag. Heute Nachmittag wird das neue Raumordnungsgesetz beschlossen mit wichtigen richtungsweisenden Änderungen, auf die wir lange hingearbeitet haben. Das Raumordnungsgesetz ist, so wie es jetzt beschlossen wird, ein Gegensteuern, es ist eine wichtige Korrektur von einem ganzen Paket von Fehlentwicklungen, die in den letzten Jahren, Jahrzehnten in Salzburg in der Raumordnung stattgefunden haben. Am Ende dieses Paketes, das wir heute beschließen, steht tatsächlich das Ende der Baulandspekulation im Land Salzburg, und das ist ein großer und wichtiger Tag für die nächste Generation in diesem Land. (Beifall der ÖVP- und Grünen-Abgeordneten)

Es ist ein Gesetz für das Wohl unseres Landes, unseres wunderschönen Landes, das nicht die ganzen Flächen für Spekulation ausverkaufen und verlieren darf. Es ist ein wichtiges Gesetz, um der Zersiedelung Einhalt zu gebieten, die Baulandreserven abzubauen, endlich Wohnungen zu bewohnen und nicht zum Spekulieren zu verkaufen oder im Internet anzubieten. Wir wollen und wir werden den illegalen Zweitwohnsitz mit einem klaren strengen Verfahren zu Leibe rücken. Wir werden die Aparthotels und den Wildwuchs im Tourismus ganz stark und restriktiv handhaben, und das alles dient vor allem dazu, den Bodenverbrauch im Land Salzburg ernsthaft und dauerhaft zu reduzieren.

Wir verbauen zu viel Fläche, wir verbauen der nächsten Generation unsere Flächen. Wir betonieren zu und wir sind ein Land mit 50 % Biobauern. Wir sind so stolz, ein Bioland zu

sein und es ist völlig bescheuert, für das Protokoll bitte irrational, hochgradig irrational, es ist überhaupt nicht angebracht, dass wir die wertvollsten Biolandflächen für Spekulation verbauen, verkaufen und der nächsten Generation damit die Grundlage für Nahrungsmittelproduktion entziehen. In aller Kürze die wichtigsten Punkte.

Die Zersiedelung. Warum ist die Zersiedelung so ein großes Problem? Es wird zu viel am falschen Ort gebaut. Das hat nicht nur Auswirkungen, dass es große Infrastrukturkosten für die Gemeinden verursacht, Kosten, die die Allgemeinheit tragen muss. Die hohen Transportkosten von der Müllabfuhr bis zum Taxidienst für die Kinder zum Kindergarten, von der Schneeräumung bis zur Beleuchtung, es sind letztlich Kosten, die der Allgemeinheit aufgebürdet werden. Der Einzelne, der fernab wohnt, bürdet diese Mehrkosten der Allgemeinheit auf.

Wer abseits baut, weil er keine Nachbarn sehen will oder keine Nachbarn hören will oder vielleicht weil er selber nicht von den Nachbarn gesehen werden will, schließt sich in Wahrheit der Gemeinschaft aus. Das ist ein Teil einer Raumordnung, die wir stoppen müssen. Wir brauchen Gemeinschaft. Wir brauchen Menschen, die zusammenwohnen, die einander auch beistehen, die einander helfen, und die Raumordnung entscheidet mit der Flächennutzung, wo die Wohnungen entstehen und wie die Menschen zueinander in Beziehungen kommen können. Siedlungsschwerpunkte werden daher in der neuen Raumordnung einen ganz wichtigen Platz haben.

Wir wollen die Mobilisierung der großen Baulandreserven. Es ist schon gesagt worden. 60.000 Wohnungen, die nicht bewohnt werden, aber dahinter noch einmal 900 ha Wohnbauland. 9 Mio. Quadratmeter gewidmetes, nicht bebautes Wohnbauland. Das reicht für 150.000 Menschen, für ausreichend Wohnraum zu bilden. 150.000 Menschen könnten dort wohnen, wo wir derzeit Reserven brach liegen haben. Wir brauchen dringend die Infrastrukturabgabe auf bestehendes Bauland, um dieses Bauland in Umlauf zu bringen. Das künftige Bauland, das neue, wird ab 1. Jänner 2018 befristet sein auf zehn Jahre. Das ist ein faires Angebot für Menschen, die bauen wollen, die ernsthaft interessiert sind, sich niederzulassen, aber nicht für Spekulanten, die es über 20, 30 Jahre brach liegen lassen und damit die Entwicklung einer Gemeinde in Wahrheit stören.

Wir wünschen uns, den Handel wieder in die Orte zu bekommen, weg vom Kreisverkehr. Der Handel soll dort sein, wo Menschen sind, wo Menschen sich bewegen, aber nicht nur im Auto sitzen am Kreisverkehr, sondern der Handel gehört zurück in die Ortszentren, dort, wo man einander begegnet, dort, wo sich auch die andere Infrastruktur entwickeln kann.

Es wird ein strenges Verfahren auf die Zweitwohnsitze, auf illegale Zweitwohnsitze geben. Es wird eine Meldeverpflichtung geben, die mit 1. Jänner 2018 beginnt. Es wird natürlich auch eine Abgabe darauf geben. Abgabe auf Zweitwohnsitze ist eine notwendige Konsequenz von Wohnraum, der nicht genutzt wird.

Die Wohnungen, der Leerstand und die Zweitwohnsitze ist mir noch ein Anliegen, weil wir viele Menschen haben, die Wohnungen suchen und sie zu teuer sind, weil Wohnungen längst zum Spekulationsobjekt geworden sind. Sie werden angeboten als Anlageobjekte über Plattformen im Ausland. Sie werden von ausländischen Firmen angeboten und sie werden aber auch von heimischen Firmen angeboten. Es ist die Kapitalanlage im Bauland und die Kapitalanlage in unterschiedlichste Wohnformen, und es sind auch schein-touristische Objekte ein echtes Problem geworden.

Ab 1. Jänner 2018 werden Gemeinden mit einem hohen Anteil von Nichthauptwohnsitzen automatisch Zweitwohnsitzbeschränkungsgemeinden. Auch das ist ein wichtiger Schritt. 82 Gemeinden, das sind etwas mehr als zwei Drittel, werden ab 1. Jänner 2018 eine starke Unterstützung bekommen, damit nicht noch mehr Zweitwohnsitze und Leerstände in den Gemeinden entstehen.

Wichtig ist mir noch zum Thema Tourismus. Der Tourismus wird sich auch mit dem Thema Zweckentfremdung von Wohnungen befassen, er wird auch dadurch beeinträchtigt. Wir haben zunehmend Plattformen, die Wohnungen anbieten, und damit dem Wohnzweck entziehen und in Wahrheit auch unseren Tourismus schädigen. Unser heimischer Tourismus ist eine Qualitätsbranche. Sie lebt von Gastlichkeit. Sie lebt vom persönlichen Kontakt, von der Kräuterwanderung bis zur Radtour, die unsere Touristiker, unsere Hotelinhaber tatsächlich machen. Ich weiß das vom Pinzgau, beispielgebend in einer ganzen Region und auch in anderen Regionen Salzburgs, dass Tourismus sehr stark von dem persönlichen Kontakt mit unseren Gästen lebt. Ich will nicht, dass weiterhin irgendwelche Apartments angeboten werden oder ein Schlüssel wo hinterlegt wird für eine Wohnung und dass in Wahrheit genau diese Nutzung nichts mit Tourismus zu tun hat, sondern nur mit Spekulation, Spekulation in Wohnungen, Spekulation in Bausubstanz, die nicht dem eigentlichen Wohnbedarf in unserem Land dient.

Die touristische Nutzung wird bewilligungspflichtig und damit bekommen die Gemeinden ein starkes Instrument, um auch hier entgegengusteuern. Wir wollen Qualitätstourismus. Wir wollen Gastfreundschaft, aber wir wollen keine leeren Wohnungen, bei denen einfach nur an irgendeiner Stelle oder in irgendeinem Nebenobjekt ein Schlüssel abgeholt wird.

Die neue Raumordnung, sie ist vorausschauend, sie wird auch die Energieraumplanung mit-hineinnehmen. Es ist wichtig, dass wir den nächsten Generationen auch zum Thema Klimaschutz etwas Gutes hinterlassen. In diesem Gesetz ist geregelt, dass die Regionalplanung sich mit der Energieraumplanung beschäftigt, aber auch die Gemeinden. Wie will, wie kann eine Gemeinde ihren Anteil an erneuerbaren Energien wirklich fördern und stärken, wo sind Flächen für Photovoltaik, wo sind Ausbaumöglichkeiten für Biomasse, wo sind aber auch Abwärmepotentiale, die genutzt werden können und genutzt werden sollen.

Dafür, dass die Flächen in den Gemeinden wieder besser genutzt werden können, sparsamer genutzt werden können, wir die Vertragsraumordnung neu in das Gesetz wiederaufgenommen haben. Das ist ein mutiger Schritt. Ich freue mich, dass es mit Beteiligung aller,

die auch an diesem Prozess der letzten Monate und Jahre, wie ich sagen kann, sich sehr intensiv mit sehr viel guter Unterstützung und sehr, sehr wichtigen fachlichen Inputs beteiligt haben, dass die Vertragsraumordnung wieder im Gesetz ist.

Die Vertragsraumordnung heißt, dass die Gemeinde mitgestalten kann, nicht nur beim Standort, sondern auch bei der Preisgestaltung und bei der Nutzung. Wir brauchen Gemeinden, die mitreden können, wenn sie mit ihren Grundeigentümern verhandeln, du bekommst diese Widmung, aber einen Teil braucht auch die Gemeinde und möchte darüber verfügen können. Die Gemeinde gestaltet auch mit in der Bebauungsdichte, auch in der Qualität der Bebauung, aber die Gemeinde darf auch mitsprechen, dass es einen fairen Preis gibt zumindest für Teile dieser Grundstücke.

Damit ist der Weg frei. Ein guter Weg, ein gutes Gesetz und ein guter Tag für die Raumordnung heute im Land Salzburg, um wichtige Korrekturen vorzunehmen, um Fehlentwicklungen entgegenzusteuern, dem Ausverkauf der wertvollen Böden entgegenzuwirken und für einen sparsamen und vor allem behutsamen Umgang in unserem schönen Land Salzburg. (Beifall der ÖVP- und Grünen-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Für die ÖVP wird Kollege Wolfgang Mayer ans Rednerpult treten.

Abg. Mag. Mayer: Sehr geschätzte Frau Präsidentin! Ausdrücklich sehr geehrte Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin, liebe Astrid!

Es ist jetzt ein bisschen schwierig, nach 15 Minuten geballter Grüner Kompetenz jetzt nochmal das Raumordnungsgesetz inhaltlich darzulegen. Daher werde ich versuchen, ein bisschen auch auf den Prozess und einige Teilaspekte einzugehen. Man ist nach so langer Zeit, fast drei Jahre haben wir um Positionen gerungen, es war nicht immer einfach, etwas pathetisch zu sagen: Finis coronat opus, also das Ende krönt das Werk. Dem ist aber nicht so, weil es ist ein Meilenstein, den wir setzen, aber ein Meilenstein, dem weitere Schritte folgen müssen. Wir müssen im Grundverkehr noch etwas machen. Wir müssen Verordnungsermächtigungen machen. Wir müssen Leitfäden für die Gemeinden erstellen. Wir müssen das LEP noch erstellen. Also das heißt die Arbeit geht uns nicht aus.

Bemerkenswert bei den Verhandlungen war, wie sachlich sie geführt worden sind und ich habe mich zum Teil erschreckt, dass ich Grüne Positionen übernommen habe und mir ist letzte Woche das Herz aufgegangen, als der Joschi Scheinast ein Plädoyer für die Gemeindeautonomie gehalten hat und ich glaube das sind schöne Dinge. Ich habe das schon mehrfach an dieser Stelle betont, dass das nicht nur ein Gesetz war, an dem sehr stark die Koalition beteiligt war, sondern ein Gesetz, an dem sehr stark die Verwaltung beteiligt war, nicht nur in Betriebsform der Abteilung 10, sondern auch in Betriebsform der Legistik und dass hier wirklich hochqualitativ gearbeitet worden ist.

Ich schaue hier in Richtung des Chefs der Beamten. Bitte dieses Lob auch weiterzugeben, wie hier auch mit persönlichem Einsatz gearbeitet worden ist. Ich möchte da niemanden hervorheben, aber das war wirklich großartig. Es sind sehr, sehr viele Anregungen von der SPÖ gekommen, vor zwei Jahren das Positionspapier, das habe ich mehrfach erwähnt, mir ist es aber wichtig, dass ich es noch einmal mache. Ich weiß, dass manches nicht weit genug geht, dass Ihr Euch in manchen Punkten andere Ansätze gewünscht habt, aber ich glaube, dass man im Grunde sagen kann, dass auch für die Opposition das Gesetz in die richtige Richtung geht.

Es hat sich die FPS sehr stark in der Zweitwohnsitzproblematik eingebracht, weil es dem Karl Schnell ein Anliegen ist. Ich weiß auch, Du bist nicht 100%ig zufrieden. Wir haben sehr, sehr stark um diese Positionen gerungen, uns ist nur nichts Gescheiteres eingefallen. Wenn ein besserer Vorschlag am Tisch ist, der rechtlich hält, dann sind wir die Ersten, die dem nähertreten. Ich glaube, dass wir, was die Zweitwohnsitzproblematik, die Zweckentfremdung, Airbnb und vor allem die Apartmenthotels, dass wir hier wirklich die härtesten rechtlich zulässigen Mittel gemacht haben. Es ist erstmals auch normiert im Gesetz, dass die Gemeinden Anspruch auf Hilfe des Landes bei diesen Verfahren haben und die wird es auch qualifiziert geben, weil die Gemeinden hier tatsächlich zum Teil überfordert sind und nicht umsonst haben wir jedes Verfahren verloren.

Es hat sich der Helmut Naderer eingebracht. Er hat auf eine Rechtslücke hingewiesen, dass das Elternhaus im Kreis der gesetzlichen Erben vom Zweitwohnsitzverbot ausgenommen ist, aber nur bei Erwerb von Todeswegen und wir wissen alle, dass der Erwerb von Todeswegen nicht mehr der Regelfall ist. Auch das haben wir geändert, dass das Elternhaus tabu ist, also das Elternhaus kann genutzt werden, wie es genutzt werden will.

Die Freiheitlichen haben sich, glaube ich, insofern eingebracht, als sie gesagt haben, dass sie die Befristung von Bauland nicht wollen und das war es dann, aber das wissen wir eh.

Kurz was machen wir? Baulandmobilisierung ist angesprochen. Befristung, Abbau von 900 Hektar Baulandüberschuss durch die Infrastrukturabgabe. Zweitwohnsitzproblematik. Erstens eine verfassungskonforme Regelung, Rechtssicherheit. Zweitens strenge Regeln durch die Apartmenthotels sind nur noch möglich, wenn es die Gemeinde kennzeichnet. Ich weiß bei aller Skepsis, aber, Karl, vertraue uns, das wird funktionieren, zumindestens ist es besser als der Status quo. Im Baurecht Maßnahmen gegen die Zweckentfremdung. Das wird ein großes Problem.

Die Praktikabilität, es muss den 119 Gemeinden möglich sein, hier einen sanften Übergang zu machen. Wir haben also auch noch klar befristet die Möglichkeit der Abänderung des alten REK gemacht. Rechtssicherheit soweit es in dieser komplexen Materie nicht 100 %ig zu gewährleisten ist, aber zu 99 % und schließlich, weil es noch nicht erwähnt worden ist, wesentliche Verfahrensbeschleunigung, eine Teilabänderung des REK wird beschleunigt werden und es wird die Änderung des Flächenwidmungsplanes nur noch vier Wochen dauern. Das ist ein Meilenstein, dem weitere Schritte folgen müssen. Vielen Dank. (Beifall der

ÖVP- und Grünen-Abgeordneten, des Klubobmanns Abg. Naderer und der Abgeordneten Fühapter)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Für die SPÖ Roland Meisl.

Abg. Ing. Mag. Meisl: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren im Saal und an den Bildschirmen!

Jetzt bin ich doch schon einige Jahre im Salzburger Landtag und habe eines gelernt. Immer wenn ein Gesetz angekündigt wird und präsentiert wird mit das ist der große Quantensprung, das ist ein Meilenstein in der Geschichte des Landtages, dann muss man umso vorsichtiger sein bei der Beurteilung des Ganzen, weil erst vor kurzem haben wir erlebt, wie schnell ein Meilenstein dann zum großen Desaster wird.

Aber wer jetzt von mir erwartet als Mitglied einer Oppositionspartei, dass ich dieses Gesetz verteufle, der wird sich täuschen, den muss ich auch enttäuschen. Ich möchte das ganz nüchtern betrachten das neue Raumordnungsgesetz und beginne mit dem, das wir für gut empfinden, wo wir auch, und es wurde bereits erwähnt, vor mehr als zwei Jahren unsere Vorschläge gemacht haben, wie man das Gesetz in welche Richtung auch entwickeln kann. Das ist das Thema der befristeten Baulandwidmung. Wir glauben, dass es sinnvoll ist, befristete Baulandwidmungen zu machen. Wir glauben, dass es eine Möglichkeit ist, Mobilisierung von Bauland zu erhalten, wenngleich mittlerweile die Befristung mit zehn Jahren und einer einmaligen weiteren Möglichkeit sie fünf Jahre noch einmal zu befristen, dieser Mobilisierungseffekt doch gehörig abgeschwächt ist, weil wir wahrscheinlich nicht alle miteinander wissen was in 15 Jahren noch für Mobilisierungseffekte überbleiben.

Wir unterstützen den Infrastrukturbeitrag, weil ich glaube ein zweiter Baustein in der Mobilisierung ist das Druckmittel des Zahlens des Geldes, war noch immer ein Druckmittel und leider ist es offensichtlich auch notwendig und wir glauben, dass gepaart mit einer Befristung das durchaus für den einen oder anderen zur Entscheidung führt, dass er das Grundstück nicht weiter behält, sondern dem zuführt, wofür es gedacht ist, nämlich es zu bebauen.

Wir unterstützen auch die kürzeren Verfahren. Ich habe das bereits ausgeführt. Einfache, sehr logische und auch von allen Gemeindevertretern immer unterstützte Umwidmungen haben doch seine Zeit benötigt und das versteht ein Bürger nicht, warum er, ich würde einmal sagen unter einem halben Jahr war das kaum möglich, warum er ein halbes Jahr warten muss was für alle logisch und klar ist. Mit dieser Novelle ist es möglich, dass man Widmungen schneller macht, vorausgesetzt die Gemeinden machen auch dementsprechend viele Sitzungen und beschließen das auch.

Aber wie immer wo Sonnenschein ist, gibt es auch ein wenig Schatten. Da komme ich zum Kollegen Scheinast. Das Thema Wohnbebauung, Siedlungsschwerpunkt, Zersiedelung. Mit dieser Novelle soll ja auch eingeführt werden die neue Widmungskategorie geförderter

Wohnbau. Diese Widmungskategorie halten wir für sinnvoll. Was wir für wenig sinnvoll halten, dass es nur möglich ist in Siedlungsschwerpunkten und was zukünftig ein Siedlungsschwerpunkt ist, das wurde auch bei der Debatte letzte Woche am Mittwoch nicht hinreichend konnte beantwortet werden, wo Siedlungsschwerpunkte in Zukunft sein sollen. Im Wesentlichen werden es die Ortszentren sein. Das heißt wenn Bauland zur Verfügung steht, wo die Infrastruktur auch vorhanden ist, aber kein Siedlungsschwerpunkt nicht vorhanden ist, dann ist diese Widmungskategorie sicherlich nicht notwendig und wir glauben auch, dass das zu einem umgekehrten Effekt führen kann, nämlich zu einer Verknappung des Grund und Bodens. Gerade die gemeinnützige Bauwirtschaft hat nur mehr wenig Reserven an Grund und Boden und dass das durchaus dazu beitragen könnte, dass auch die Preise nach oben getrieben werden.

Wir halten den Ansatz zur Standortverordnungsreglementierung und praktisch auch zur Abschaffung von der Möglichkeit, auch bestehende Einkaufszentren zu erweitern, ohne dass ich damit eine Bautätigkeit mache, sprich dass Lagerflächen in Verkaufsflächen umgewidmet werden, dass das nicht mehr möglich sein wird für falsch und wir halten das auch für einen semantischen Ansatz zu glauben, wenn ich das verhindere, dass Verkaufsflächen zusätzlich entstehen, dass damit die Ortszentren gestärkt werden, das wird zu wenig sein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir halten es auch für falsch und sehr widersprüchlich, dass zum einen Maßnahmen gesetzt werden gegen eine Zersiedelung und Reglementierungen wo in Zukunft gebaut werden kann. Es wird strenger werden, es wird schwieriger werden und gleichzeitig schaffe ich aber Spielraum für Bauen im Grünland, und das ist ja einer der Konstanten bei den Verhandlungen der letzten vielen Jahre gewesen, dass immer ein kleines Stückchen auch Zusätzliches möglich geworden ist, nämlich dieser § 46, wie er heißt, Bauen im Grünland. Hier gibt es eine Erweiterung von bisher 300 m² auf 375 m² und wir halten es auch für in sich nicht schlüssig, dass Ferienwohnungen in Zukunft statt 150 m² 200 m² möglich sind.

Insgesamt wollen wir das Gesetz nicht verteufeln. Für uns ist es zu wenig. Wir glauben aber definitiv, dass es diesem hehren Anspruch, dass es ein Ende der Baulandspekulation gibt, nicht gerecht wird. (Beifall der SPÖ-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Für die FPS Klubobmann Karl Schnell.

Klubobmann Abg. Dr. Schnell: Hohes Haus! Frau Präsidentin! Frau Landesrätin!

Ich werde mich auf die wichtigsten Punkte konzentrieren und stelle die Positiven voran. Wie der Wolfgang Mayer schon gesagt hat, begrüße ich die Kürzung der Verfahrensdauer. Absolut richtig. Ich werde zwei negative Punkte herausnehmen, die mich besonders betreffen, weil sie auf der einen Seite unser Gesellschaftsleben in Zukunft massiv beeinträchtigen werden, nicht nur jetzt die Raumordnung, sondern auch das gesellschaftliche Zusammenleben und auch den Naturschutz und den Schutz unserer Umwelt, Frau Landesrätin, und das tut mir besonders weh, weil es Dinge sind, wo ich sehe, dass hier Entwicklungen da

sind, die brandgefährlich sind. Ich habe ja vor einem dreiviertel Jahr einen Antrag gebracht und alle Parteien haben mir zugestimmt, dass die Entwicklung mit den illegalen Zweitwohnungsproblematiken in den Apartmenthotels eine große Gefahr ist. Niemand kann mir sagen, ich bin kein Jurist, dass das nicht sehr einfach zu lösen gewesen wäre.

Ich habe gestern auch mit Bürgermeistern, nachdem es ja eine Bürgermeisterkonferenz in Hintertglemm gegeben hat, gesprochen, die mich hier absolut bestätigen, dass die Mittel, die jetzt im Raumordnungsgesetz vorhanden sind, nicht ausreichend sind und auch nicht zielführend, weil die so massiv umgangen werden, dass das Ganze sehr zahnlos ist. Ein Gesetz, das dann nicht wirkt, ist zahnlos.

Ihr müsst Euch das vorstellen. Die Problematik haben viele Orte. Zell am See, Maria Alm, Saalbach. Bitte an die 60 % Zweitwohnungen. Jetzt muss man sich vorstellen allein bei der Planvorlegung sehe ich ja schon, was das passiert. Diese Unternehmer und was ganz witzig ist, gestern habe ich wieder einmal meine Auszüge der Bank abgeholt. Kriege ich so einen Wisch, wo drauf steht ich muss genau nachweisen ab einer Höhe wo ich das Geld herhabe, wo es hinkommt, damit ich es ja nicht irgendwo den Terroristen zufließen lasse. Wir werden kontrolliert bis zum geht nicht mehr. Ich möchte wissen, wo die Finanzflüsse herkommen von diesen Unternehmungen, die hier massives ausländisches Kapital in unsere Tourismusbetriebe bringen und damit die familiären, jahrzehntelangen bestehenden Familienbetriebe umbringen.

Wir haben jetzt in Saalbach die Situation, dass mehrere Wirte und Hotels ihre Restaurants schließen. Da kommt dann noch viel dazu. Wäre für die Sozialisten ein Thema, dass die Leute gar nicht mehr arbeiten dürfen. Das ist wie im Spital. Wir brauchen jetzt doppelt so viele Spitalsärzte, haben sowieso schon zu wenig, weil wir ja eine Dienstzeitregelung haben. Die Angestellten müssen elf Stunden Pause haben, also bringt der Wirt das gar nicht mehr zusammen. Er muss um neun Uhr am Abend das Restaurant zusperren, geht nach Hause, weil meine Leute dürfen nicht länger arbeiten. Soweit ist es schon. Wenn du ein Fest machst, die Ersten, bevor die Gäste da sind, ist die Finanzpolizei. Die siehst du aber alle nicht bei den Apartmenthotels nur bei den Familienbetrieben, da schleichen sie umher, sagen nicht Grüß Gott, sondern sind nur lästig und man hat das Gefühl wir sind alle Verbrecher. Aber wo das Geld herkommt, weiß niemand.

Dann muss man sich vorstellen wie sollen wir in Zukunft, wir kriegen keine Ärzte mehr, Wirte sperren zu, wir kriegen auch fast keine Pfarrer mehr, liebe Freunde, und jetzt frage ich Euch, wie das weitergehen soll, wir kriegen keine Mitarbeiter mehr und diese Apartmenthotels tun sich sehr leicht. Jetzt sieht man beim Plan schon, dass in jedem Zimmer eine Küche drinnen ist, die eigentliche Küche, wo man die Personen, die im Hotel wohnen, betreuen soll, gar nicht vorhanden ist. Bitte da habe ich ja schon einen Ansatzpunkt. Aber ich denke das brauch ich schon vom Land, weil da gibt es schon bitte Steuerberater, Notare, da gibt es Berater, Finanzberater, die schon dafür sorgen, dass das alles richtig läuft, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Das wird eine katastrophale Entwicklung. Da haben wir, ich bin gleich fertig, Frau Präsidentin, wirklich keine Handhabe. Das Zweite ist, Frau Landesrätin, da habe ich Sie schon mehrfach angesprochen als Vertreterin der Grünen, und das verstehe ich nicht, ich nehme Sie gerne mit dem Hubschrauberflug beim Zusammenschluss Zell am See Saalbach Hinterglemm. Das müssen Sie sich anschauen. Ich rede nicht gerne gegen die Bergbahnen, weil die Bergbahnen eine großartige Leistung in unserem Tourismusort bringen, tadellos. Letzten Winter hat es zweimal geschneit und trotzdem haben die das hervorragend gemeistert. Auf der einen Seite macht man ihnen Schwierigkeiten bei der Beschneidung, aber beim Zusammenschluss, wo man kilometerweise Naturraum zerstört, wo nur eine Raupenbreite entsteht, das heißt das sind keine Pisten, sondern nur Hohlwege, damit man den Größensinn hier betreibt und in der Statistik einfach mehr Pistenkilometer angibt. Während jetzt die Tiroler schon wieder zusammenschließen, jetzt sind die Salzburger schon wieder hintennach, jetzt sind die um einen halben Meter länger, stellt's Euch vor. Jetzt werden die Vorarlberger wieder zusammenschließen und zum Schluss schließen wir alle zusammen, damit wir ein paar Meter weiter sind.

Da verstehe ich Sie als Grüne überhaupt nicht. Ich sage es Ihnen auch einige Vertreter der Bergbahnen sind da absolut dagegen, aber offensichtlich ist es einfach ein Trend, dem man beugehen muss auch als Grüne. Das tut mir sehr leid. Danke. (Beifall der FPS-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Ich darf jetzt weitere Gäste begrüßen. Es sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Lehrgangs für politische Bildung, der vom Bildungswerk für interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der geschützten Werkstätten durchgeführt wird, gekommen. Herzlich willkommen! Wir sind beim Tagesordnungspunkt Aktuelle Stunde und es wird das neue Raumordnungsgesetz, das heute beschlossen werden soll, schon vordebattiert und werden hier die Auswirkungen des Gesetzes diskutiert.

Als nächster Redner ist Helmut Naderer, Team Stronach Salzburg am Wort. Er hat fünf Minuten in freier Rede. Bitte!

Klubobmann Abg. Naderer: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer hier und an den Bildschirmen!

Es war schon eine sehr vollmundige Ankündigung, was mit diesem neuen Raumordnungsgesetz alles passieren wird und ich sehe wie manche meiner Vorredner Licht und Schatten. Ich bin jetzt weit davon zu sprechen, dass es ein Rohrkrepierer ist, aber es gibt natürlich auch ein paar Sachen, die nicht so gelungen sind.

Am Anfang möchte ich gleich einmal mit den Verbesserungen, und da sind mir ins Auge gestochen die Verfahrensvereinfachungen. Es war oft unerträglich, wie lange diese Verfahren gedauert haben. Wenn du in der Gemeinde gesessen bist im Bauausschuss, die Bauwerber gekommen sind, ich verstehe die Welt nicht mehr, warum geht das dauernd hin und her zwischen Gemeinde, Land und umgekehrt und Stellungnahmen und Gutachter und die-

ses und jenes. Die Leute sind verzweifelt. Wenn man das wirklich mit dem Raumordnungsgesetz hinbringt, dass das in der Form besser wird, dann ist schon etwas Gutes gelungen.

Ich möchte mich auch beim Wolfgang Mayer bedanken, mit dem ich ein paarmal konferiert habe, er hat es zuerst schon angeschnitten, betreffend der Übernahme der elterlichen Wohnungen, des Hauses, das man erbt. Heutzutage, wenn man in Seniorenhäuser schaut, sieht man ja da sind lauter Besitzlose größtenteils, weil der Pfleregeregress leider immer noch nicht abgeschafft ist und die Seniorenheime auf das Vermögen von Leuten, die dort wohnen, zurückgreifen. Das können sie natürlich nur fünf Jahre, folgedessen übergeben die Leute bevor sie ins Seniorenheim gehen, meistens schon ein paar Jahre vorher die Wohnungen, das Elternhaus den Kindern, um so nicht regresspflichtig zu werden.

Diese ganzen Wohnungen, das ist nämlich jetzt der Regelfall, der Todesfall ist nicht mehr der Regelfall. Dieser ganzen Problematik hat sich der Wolfgang Mayer angenommen und ich möchte Dir herzlich dafür danken, dass Du da Dich so eingesetzt hast. Da hast Du sicher vielen Leuten geholfen damit. (Beifall der ÖVP-, Grünen- und FPS-Abgeordneten)

Den Punkt Zweitwohnsitze, den Karl Schnell zuerst angeschnitten hat, da trage ich schon die Meinung auch vom Zeller Bürgermeister der ÖVP mit, der sagt das ist in der Form nicht exekutierbar und umsetzbar für eine Gemeinde. Der ganze Aufwand, den man da braucht und die Gemeinden müssen zukünftig fast alles kontrollieren, da brauchst du eine eigene Gemeindepolizei, das kann man keinem Bürgermeister zumuten, dass der vielleicht von Haus zu Haus geht oder wie es in Zell am See war, dass er einen Geheimdienst eingeschaltet hat oder irgendjemanden, der das überwacht hat und seine Statistiken dargelegt hat. Wie soll man das wirklich überprüfen? Das ist einfach alles viel zu kompliziert. Ich glaube, dass einfach der bessere Weg gewesen wäre, so wie in Kärnten, dass man diese Zweitwohnungen, die sind einfach da, dass man die entsprechend besteuert, dann hat die Gemeinde Einnahmen andererseits und so hat die Gemeinde nur Arbeit und kein Geld. Wäre viel besser, dass man da zum Wohle der Gemeinden ein bisschen finanzielle Anreize schafft.

Nun zur zeitlichen Befristung von Bauland. Grundsätzlich sind diese verfassungsmäßigen Bedenken, die von Anfang an geäußert worden sind, eigentlich noch nicht ausgeräumt. Ich würde das Sachlichkeitsgebot, man ist darüber noch nicht hinweg, und ich bin sehr gespannt, wenn es die erste Klage beim Verfassungsgerichtshof gibt und wir beschäftigen uns gerade oder haben uns heute schon beschäftigt, wie der Verfassungsgerichtshof oft entscheidet, dann bin ich gespannt was dann passiert, wenn der das wieder aufhebt, weil ein Grundstückskauf ist ja meistens oder eigentlich immer, so viele Leute sind ja nicht, die sich das leisten können, mit einem längeren Zeitraum verbunden. Da plant man ja auf 30, 40 Jahre, wenn man ein Haus baut, das tut man ja nicht, weil man sagt jetzt baue ich mir ein Haus und nächstes Jahr verkaufe ich es wieder und baue mir ein neues. Diese langfristigen Dispositionen muss man einfach auch berücksichtigen.

Ein großes Problem wird auch sein, wenn diese Rückwidmung schlagend wird, was die Banken dann sagen. Wenn ich jetzt zur Bank gehe und sage ich möchte mir gerne 500 m²

Grund kaufen, kostet im zentralen Flachgau sage ich einmal € 300,--, und brauche für 150.000 einen Kredit, wäre eh zu viel, aber sagen wir für die Hälfte und die gehen dann ins Grundbuch normalerweise. Jetzt weiß aber der Bankmitarbeiter, dass er nach zehn Jahren nicht mehr, wenn er 300 Euro verlangt, sind das 150.000 und für das Grünland werde ich kriegen im Flachgau 20 oder wenn ich viel kriege, Herr Landesrat, das ist schon oberste, dann habe ich nur mehr € 10.000,--. Dann geht die Bank wahrscheinlich mit einer Sicherheit von € 10.000,-- hinein, weil die nimmt natürlich das Mindeste, den Worst Case an. Ich bin mir sicher, dass da viele Leute an dem scheitern werden, dass sie keinen Kredit mehr kriegen und dass einfach das normale Haus bauen am Land damit mehr oder weniger abgeschafft wird.

Ich weiß zwar, dass das ideologisch gesehen von manchen befürwortet wird, dass das nicht so gerne gesehen wird, wenn die Leute im Häuschen im Grünen wohnen - Frau Präsidentin, Du darfst es mir dann von der nächsten Zeit abziehen, aber ich bin schon am Schluss und werde die weitere Stellungnahme bei der zweiten Wortmeldung antreten. (Beifall der Abgeordneten Steiner-Wieser)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Als Nächster zu Wort für die ÖVP Kollege Schnitzhofer. Wir haben eine zweite Wortmeldungsrunde, die aufgerufen wird nach der Fraktionsstärke. ÖVP, Kollege Schnitzhofer!

Abg. Ing. Schnitzhofer: Danke für Dein Mitdenken. Jetzt ist es mir zu schnell gegangen, weil die Grünen vorher schon waren. Geschätzte Regierungsmitglieder! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Geschätzte Zuhörerinnen!

Raumordnung, und da haben wir ja des Öfteren schon diskutiert da herinnen, ist ein schwieriges Thema, das wissen wir auch alle. Es ist ein Thema, das man niemals zu 100 % jemanden Recht machen kann, das ist sozusagen eine Kompromissmaterie. Aber nachdem es eine Kompromissmaterie ist, glaube ich, und da bin ich auch überzeugt, ich bin ja immer ein Verfechter auch dieser Gemeindeautonomie, ist trotzdem sehr gut gelungen und ich sehe zum einen sehr positiv, dass wir in den Gemeinden zum einen jetzt einmal eine Grundlage bekommen haben, dass wir ein Landesentwicklungsprogramm drübersetzt haben, ein Regionalentwicklungsprogramm darübersetzt haben mit konkreten Zielen. Das macht uns, glaube ich, in den Gemeinden die Arbeit wesentlich leichter, weil wir wissen in einem Rahmen können wir uns bewegen und in diesem Rahmen ist unser örtliches räumliches Entwicklungskonzept zu sehen. Dieser Spielraum ist einzuhalten, das verstehen wir auch. Man kann als Gemeinde nicht überregional handeln, aber man kann diese überregionalen Spielregeln zur Kenntnis nehmen und muss sie zur Kenntnis nehmen.

Für uns ist es auch sehr, sehr wichtig, das muss ich auch sagen und das ist einige Male schon erwähnt worden, und das ist wirklich ein Quantensprung, dass wir innerhalb des REK dann aufbauen können die Flächenwidmung und darauf aufbauend die Bebauungspläne und dass diese Flächenwidmungspläne in einer Zeit von vier Wochen fixiert werden können. Das ist wirklich noch einmal ein Quantensprung und dafür bin ich sehr dankbar. Das ist unsere

tägliche Arbeit in den Gemeinden, dass Bürgerinnen und Bürger kommen und sagen was kann man da machen, ich möchte bauen, wie lange dauert das. Leider Gottes, ist vom Kollegen Roland Meisl schon gesagt worden, Du warst ja auch Vizebürgermeister in einer Landgemeinde, leider Gottes hat es bis jetzt immer sehr, sehr lange gedauert. Ich glaube das wird eine große Herausforderung für die Raumordnungsabteilung, aber wenn wir das so weitermachen wie bisher, gute Zusammenarbeit, dann wird das auch gut funktionieren.

Für uns auch eine gute Entwicklung ist diese ex lege Rückwidmung, weil jede von Euch oder jeder von Euch, der in einer Gemeindevertretung sitzt, weiß, dass wir natürlich einem gewissen Druck ausgesetzt sind und wenn diese Rückwidmung per Gesetz geht, ist dieser Druck, Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin, weg, da hast Du vollkommen Recht, da gebe ich Dir Recht, dieser Druck ist weg von den Gemeinden und ich glaube, das ist eine gute positive Entwicklung.

Für mich auch sehr, sehr wichtig, das hast Du auch schon gesagt, auch sehr, sehr wichtig die Vertragsraumordnung. Wir haben das in unserer Gemeinde auch jetzt schon immer durchgeführt, das muss ich sagen, ob es jetzt 100 %ig gehalten hätte oder nicht, weiß ich nicht, aber es hat bei uns gehalten und es war für alle Beteiligten ein großer Erfolg. Insofern, weil wir in den Gemeindestuben festlegen können, welche Kriterien wir wollen. Wir können festlegen wollen wir junge Familien, wollen wir wachsende Familien, wollen wir Zuzug haben. Also wie gesagt das können wir in den Gemeindevertretungen diskutieren und wir können festlegen, welche Schwerpunkte wir wollen und wir können auch mit dem Grundbesitzer ausverhandeln, dass wir eine gewisse Menge an leistbaren Grundflächen erhalten wollen. Ich muss sagen ich habe jetzt gerade einen Fall, das ist einer von 24 Fällen, einen Fall, der nicht bebaut wurde und auch dort ist die Gemeinde im Grundbuch und nach zehn Jahren wird dieser Kauf zurückgezogen und die Gemeinde kann dieses Grundstück neu vergeben. Also das funktioniert auf allen Ebenen sehr gut. Wir haben da einen gewissen Teil an gut leistbaren Grundstücken.

Auch ein Indiz dafür, dass alle Beteiligten, und das möchte ich auch dankend noch einmal loben, alle Beteiligten, die an dieser Novelle mitgewirkt haben, mitgedacht haben, ist das Mehrgenerationenhaus. Bauen im Grünland, Roland, nicht ganz Deiner Meinung. Ich sehe, dass das der große Trend ist bei uns, dass die jungen Familien wieder zu Hause das Haus aufstocken wollen und ich muss sagen ich bin in einer Familie aufgewachsen, die in einem Haushalt gelebt hat mit zehn Personen, habe ich jetzt einen Haushalt mit fünf Personen. Wir sind zu zweit als Kinder in einem Zimmer haben wir bewohnt, jetzt hat jedes Kind ein Zimmer, wir haben mehr Bedarf an Quadratmeter und auch, das möchte ich auch dezidiert sagen, dass man gesetzlich auch anregt, eine Wohnung barrierefrei zu machen, das ist sehr gut und ich sehe das bei diesen Gratulationen, 80, 90 Jahren, man denkt im frühen Alter der Pension mit 60, 65 nicht daran, dass eine Stiege vielleicht eine Barriere sein kann und ich sehe das immer wieder, das ist ein Gemurks eigentlich über die Stiege hinauf und dann muss man umsiedeln oder geht gleich ins Altenheim, da kann man sehr, sehr viel erreichen, das sehe ich sehr, sehr positiv.

Ich danke allgemein für dieses gut gelungene Gesetz. (Beifall der ÖVP- und Grünen-Abgeordneten und der Abgeordneten Fürhapter)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Für die SPÖ Gerd Brand.

Abg. Brand: Sehr geehrte Präsidentin! Hohes Haus! Werte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ich möchte das Gesetz einmal messen anhand vom heutigen Titel „Das Ende der Baulandspekulationen“ und an den Vorsätzen, mit denen man vor drei Jahren in die Gesetzesfindung gegangen ist. Natürlich ist man da mit den besten Vorsätzen hineingegangen, dass man den Baulandspekulationen einen Riegel vorschiebt mit diesem Gesetz, aber man ist relativ schnell an die Grenzen gestoßen, eben an bundesrechtliche Grenzen, die man gehabt hat, und darum fällt meine Bewertung dahingehend nicht so gut aus, wie die von meinem Kollegen Roland Meisl.

Bei den Zweitwohnsitzen muss ich sagen früher ist es nur möglich gewesen, Zweitwohnsitze in den dafür ausgewiesenen Zweitwohnsitzgebieten zu errichten. Natürlich wissen wir auch, dass überall wieder Zweitwohnsitze errichtet worden sind, und das haben auch nur 10 % der gesamten Wohnsitze sein dürfen. Jetzt sind wir bei 16 % mit dem neuen Gesetz, wobei dass ich natürlich auch zugeben muss, dass sehr viele Gemeinden diese 16 % bereits erreicht haben durch diese nicht gesetzeskonforme Errichtung von Zweitwohnsitzen.

Die befristete Widmung möchte ich auch ein bisschen genauer anschauen. Diese zehn Jahre werden natürlich keinen schnellen Mobilisierungseffekt des Baulandes bewirken, weil zehn Jahre ist doch eine relativ lange Zeit. Man kann zehn Jahre sein Geld anlegen und zehn Jahre damit spekulieren, dass die Grundstücke teurer werden. Natürlich ist mir auch klar, dass es relativ schwierig ist, kürzere Fristen zu setzen. Dann haben wir auch noch die Verlängerung um fünf Jahre aus gegebenem Anlass, aus Gründen, die der Grundbesitzer, vertretbaren Gründen, die er festlegen muss oder bekanntgeben muss, aber das wird für die Gemeinden irrsinnig schwierig, diese Verlängerungen nicht zu geben, weil es braucht ja nur im neunten Jahr ein Grundstücksverkauf stattgefunden haben und ein verhandeltes Projekt, dann wird es nicht so leicht sein, diese Befristung nicht weiter zu verlängern. ...

(Unverständlicher Zwischenruf)

... Genau so ist es. Wenn ich einen Baubescheid erlassen habe und eine Bauplatzerklärung, kann ich nicht verlangen, dass der das in sechs Monaten baut sein Haus.

Würde ich nun das ROG bewerten als wie ein Schuljahr oder betrachten wie ein Schuljahr diese drei Jahre Gesetzeswerdung, Gesetzesfindung, was da stattgefunden hat, dann würde ich sagen zu Schulbeginn ist man mit dem Vorsatz hineingestartet man werde zu Weihnachten das Gesetz präsentieren und einen römischen Einser dafür bekommen. Leider ist man nachher vor Weihnachten draufgekommen, dass man den Abgabetermin für ein Gesetz ein bisschen verschieben muss zu den Energieferien. Zu den Energieferien hat sich wieder-

rum herausgestellt wir müssen noch ein bisschen warten, es wird Ostern werden bis wir das Gesetz präsentiert bekommen. Ostern ist auch wiederum verstrichen, ist vorübergegangen und somit ist das Gesetz dann in der letzten Schulwoche vorgelegt worden und einige Dinge, gemessen an den Vorsätzen und am heutigen Titel, nur an den Vorsätzen, die man gehabt hat und am heutigen Titel der Aktuellen Stunde und einige Dinge kann ich natürlich jetzt nicht mit einem Einser belegen von dem Gesetz, sondern da muss ich Euch ein vier minus geben für diese Dinge, betrachtet man es mit dem heutigen Titel der Aktuellen Stunde. Danke. (Beifall der SPÖ-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Als Nächster zu Wort kommt für die Grüne Fraktion Klubobmann Cyriak Schwaighofer.

Klubobmann Abg. Schwaighofer: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Regierungsmitglieder! Werte Kolleginnen und Kollegen! Werte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ich finde es schon ein bisschen schade, bemerkenswert und schade, was der Gerd Brand jetzt gesagt hat. Die SPÖ hat neun Jahre lang dieses Land in einer Regierung geführt und in den neun Jahren war die SPÖ nicht in der Lage, ohne etwas als leicht und einfach darstellen zu wollen, ein zeitgemäßes, ein modernes Raumordnungsgesetz vorzulegen. Vom Kollegen Meisl weiß ich genau, dass die Vorstellungen sehr nahe unseren Vorstellungen waren, aber dann zu kritisieren und sozusagen Noten zu verteilen, weil wir auch gerungen haben, weil das eine sehr umfassende Materie ist, das wisst Ihr mindestens gleich gut wie wir. Drei Jahre lang haben wir uns mit verschiedensten Interessensgruppen, mit verschiedensten Interessen auseinander gesetzt, um dann zu Lösungen zu kommen, die - von dem gehen wir aus - höchstwahrscheinlich auch halten werden, weil das ist ja auch das Ziel.

Es nutzt ja nichts, wenn wir idealistische Vorstellungen in den Raum stellen oder radikale Vorstellungen in den Raum stellen, wenn wir wissen, dass das von den Gemeinden und den Bürgermeistern überhaupt nicht akzeptiert und auch nicht entsprechend vollzogen werden wird. Das ergibt keinen Sinn, wenn wir die Grundbesitzer völlig vor den Kopf stoßen, die derzeit gewidmetes Bauland haben, und dergleichen Dinge mehr.

Daher wirklich noch einmal meine Notengebung jetzt. Ich finde es ist nicht ganz fair von Euch, weil ich werde noch auf ein paar Punkte eingehen, die Ihr als Argumente liefert, warum Ihr offensichtlich dagegen gestimmt habt. In weitesten Teilen glaube ich nämlich, soweit ich das verfolgt habe, entsprechen die Regelungen, die wir gefunden haben, Euren Vorstellungen. Sie wären vielleicht, wenn Ihr allein entscheiden hättet können, radikaler oder etwas konsequenter geworden, aber sie sind, da bin ich wirklich überzeugt, ein sehr guter Kompromiss, der breit oder breitest getragen wird.

Ich möchte auf eine Sache eingehen, an der ich festmachen möchte, dass natürlich diese Materie eine Kompromissmaterie ist. Schauen wir uns also jetzt die Befristung des Baulandes für die Zukunft an. Eine Gemeinde widmet eine Fläche als Bauland und wir haben festgelegt, nach zehn Jahren, wenn es nicht bebaut wird, wird es rückgewidmet. Wenn ich

jetzt die idealistische Vorstellung anlege hier, dann müsste ich eigentlich sagen wenn das gutes Bauland ist, dann muss ich es unbedingt einer Verwertung zuführen, dann hätten wir aber das Südtiroler Modell, wo das nämlich wirklich einer Verwertung zugeführt wird, aber dafür findet sich bei uns eben keine Mehrheit. Das hat verschiedene Gründe. Das hat auch historische Gründe, warum das in Südtirol so ist, wie es derzeit ist und daher glaube ich, dass diese Regelung schon ganz gut ist und mich wundert es ein bisschen, dass Ihr jetzt dagegen argumentiert. Ich habe da vom 10. April 2015 eine Aussendung, da heißt es: Salzburger SPÖ will neue Raumordnung und da heißt es unter anderem tatsächlich, die SPÖ will drei Bestimmungen einführen: Das Erste ist, man ist für eine Infrastrukturabgabe, die die Höhe von € 2,-- pro Quadratmeter haben soll. Das ist es genau, was wir in der Stadt haben. Das Zweite ist eine Befristung der Baulandwidmung auf zehn Jahre.

Lieber Gerd Brand, das ist Eure Aussendung vom 10. April 2015. Genau das ist der Fall und jetzt beschwert Ihr Euch, dass diese Frist zulange sein soll. Was ist jetzt richtig? Habt Ihr Euch das dann anders überlegt? Ist bei Euch Weihnachten zu früh gekommen oder was ist da passiert? Das ist Eure Aussendung. Wir haben das genauso gemacht, weil wir auch überzeugt waren davon, dass das richtig ist.

Noch zwei, drei Aspekte möchte ich anführen. Der Roland Meisl hat gesagt er hat die Sorge, dass geförderter Wohnbau zwar eine wichtige Kategorie ist, aber dass nur mehr, weil es nur mehr in Siedlungsschwerpunkten stattfinden kann, nur mehr in Ortszentren stattfinden kann. Das stimmt dezidiert nicht. Wir haben lange über die Siedlungsschwerpunkte diskutiert. Siedlungsschwerpunkte können auch außerhalb des Ortszentrums sein, nämlich weil sie ein Siedlungsschwerpunkt sind mit gewisser Infrastruktur. Daher glaube ich, dass dieses Argument nicht schlüssig ist und das zweite Argument, das Roland Meisl auch angeführt hat, als negatives Argument, war das Bauen in Grünland und da hat der Kollege Schnitzhofer ja glaube ich wirklich ausgeführt, das sind eben zeitgemäße Überlegungen. Eine barrierefreie Wohnung einzurichten, das ist zeitgemäß, das sollen wir ja möglichst konsequent machen und dass die Wünsche an Ferienwohnungen heute andere sind als vor 23 Jahren oder 25 Jahren, das ist doch auch für jeden von uns einleuchtend. Heute wollen Menschen in Ferienwohnungen eben einige Quadratmeter mehr haben, und das ist nichts anderes wie die Fläche am Bedarf, der heute halt gewünscht wird, auszurichten. Daher ist das nicht ein übertroffenes Ausweiten der Baumöglichkeiten im Grünland.

Ich glaube daher insgesamt auch, letzter Satz, unter Beachtung der Subsidiarität und der Inverantwortungnahme der Gemeinden ist das die bestmögliche Lösung, die derzeit denkbar war und nicht umsonst ist dieses Gesetz auch in ganz Österreich, in anderen Bundesländern sehr rasch zum Vorbild mutiert. Wir werden von anderen Ländern angefragt, wie wir das gemacht haben, wie wir das schaffen konnten und wir sagen es ihnen auch gerne, auch wenn es nicht mit den Stimmen der SPÖ und der FPS beschlossen werden sollte. Trotzdem. Dankeschön. (Beifall der ÖVP- und Grünen-Abgeordneten und der Abgeordneten Fürhapter)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Für die FPS Kollege Wiedermann.

Abg. Wiedermann: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Damen und Herren der Regierung! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Geschätzte Zuhörer und Zuhörerinnen!

Was soll dieses Gesetz letztlich bezwecken? Diese neue Raumordnung soll letztlich auch dazu dienen, eine positive Weiterentwicklung im Land, in den Bezirken und vor allem auch in den Gemeinden letztlich sicherzustellen. Dass das in manchen Teilen dieses Gesetzes nicht so ist, das ist die Befürchtung von uns und deshalb waren auch wir und sind wir gegen dieses Gesetz. Es ist nicht alles schlecht was drinnen steht, aber wesentliche Teile, beispielsweise Zweitwohnsitzproblematik, wurde von Klubobmann Karl Schnell ja schon ausgeführt.

Welche Auswirkungen, ich möchte da jetzt auf den Joschi Scheinast eingehen, welche Auswirkungen hat letztlich dieses Gesetz auf den Wohnbau? Wir meinen und ich meine, dass dieses Gesetz, und da schließe ich mich dem Roland Meisl doch an, insbesondere was den Siedlungsraum betrifft, möglicherweise die Gefahr in sich birgt, dass Bauland knapper wird. Wenn man sich mit den GBVs etwas näher unterhält, und der zuständige Landesrat Mayr, glaube ich, könnte das bestätigen, so ist es wirklich so, dass das Bauland, insbesondere im Bezirk Flachgau, derart knapp geworden ist, dass kaum mehr irgendwo gebaut werden kann oder nur zu enormen Grundstückspreisen Bauland angekauft werden kann.

Die gesamte Entwicklung im Wohnbau, auch bei den GBVs, ich habe gestern mit einem der Gemeinnützigen ein längeres Gespräch gehabt, es ist so, dass sich die Menschen in Salzburg die Wohnungen einfach nicht mehr leisten können, auch Wohnungen der GBVs. Ich will jetzt den Namen nicht nennen. Es gibt eine Gemeinnützige, wo ich erfahren musste, erfahren durfte, dass derzeit monatlich im Durchschnitt 60 Mieterinnen oder Mieter ihre Wohnungen bei der Gemeinnützigen kündigen müssen, weil sie die Wohnung nicht mehr bezahlen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind Zahlen, die wirklich besorgniserregend sind, und ich ersuche wirklich die Regierung und die Landeshauptmann-Stellvertreterin, hier wirklich Bedacht zu nehmen, dass wir bei der Baulandsicherung nicht noch einmal das Nachsehen haben.

Was ich vermissem und was jetzt vielleicht durch die Arbeitsgruppen geschaffen wurde zum Thema bezahlbares Wohnen, und da darf ich mich beim Landesrat Mayr bedanken, dass das so rasch funktioniert hat, ich glaube es wäre wichtig, einmal exakte Zahlen auf den Tisch zu bekommen. Deshalb diskutieren wir in den Arbeitsgruppen, über das Land einen sogenannten Wohnungskataster zu erstellen, um einmal konkrete oder möglichst konkrete Zahlen zu haben was brauchen wir, wo müssen wir bauen, was müssen wir tun und wo könnten wir gegensteuern. Das vermissem ich. Das hätte man jetzt im neuen ROG schon mitaufnehmen können.

Also es werden die kolportierten Zahlen, sehr geehrte Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin, über den Wohnungsleerstand, wir haben noch keine detaillierten Zahlen,

aber es sieht so aus, dass die kolportierten Zahlen über den Wohnungsleerstand einfach nicht richtig sind. Da würde es, so wie wir es im letzten Round Table schon gehört haben, da würde es die eine oder die andere Überraschung geben. Gerade das, was von Ihnen angesprochen wurde, tatsächlicher Wohnungsleerstand ist. In einem Gesetz, das gerade den Bereich Wohnen ganz stark beeinflusst, glaube ich wird es unbedingt notwendig sein und es geht gar nicht anders, dass man einmal wirklich Zahlen auf den Tisch bekommt. Vielleicht ist es dann doch möglich, wenn diese Zahlen auf dem Tisch sind, und ich glaube das wird nicht mehr so lange dauern, dass wir das dann auch positiv beeinflussen werden können.

Was natürlich noch zu kritisieren ist, das sind die Gewerbeflächen, ich sage nur Europark usw., wo es auch um Arbeitsplätze geht. Auch hier ist zu vermissen, sehr geehrte Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin, dass es hier positive Erledigungen und Entscheidungen im Gesetz gegeben hat. Aber vielleicht bringt die Zukunft doch etwas Positives. Danke.
(Beifall der FPS-Abgeordneten)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Als Letzter zu Wort kommt in der Aktuellen Stunde Helmut Naderer.

Klubobmann Abg. Naderer: Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus!

Ich bin zuerst bei meiner Stellungnahme zu den Rückwidmungen unterbrochen worden. Neben meinen verfassungsrechtlichen Bedenken oder nicht nur meinen, sondern das sind eigentlich Juristen, die was das sagen, und den Problemen bei der Finanzierung von Grundstückskäufen und Hausbauten, tut sich da noch eine dritte Sache auf, nämlich was passiert, wenn so ein Projekt nicht so am Schnürchen läuft, nicht so geschmiert läuft, sondern dass Probleme auftreten. Angenommen einer verkauft sein Grundstück, das 2018 gewidmet worden ist, 2027 weil er sagt nächstes Jahr sind es zehn Jahre, ich verkaufe das als Bauland, ein Käufer kauft das zum Hausbauen und die Verfahren gehen zügig, schnell, alles passt, und dann wird aber der Bauwerber zum Beispiel krank, kann in der Zeit nicht fertig bauen oder er verliert sein Arbeit und muss es erst später machen. ...

(Zwischenruf Abg. Mag. Mayer: Kann man um fünf Jahre verlängern!)

... Aber diese Verlängerung ist eine Kann-Bestimmung. Ich bin mir nicht sicher, ob alle Bürgermeister für alle Leute diese Kann-Bestimmung ausnützen. Das muss nicht sein, weil da gibt es natürlich durchaus auch Matches in den Gemeinden, wo man sich gegenseitig etwas auswischen kann. Fälle gibt es da zu genüge, ich will jetzt da keinen zitieren.

Also mit einer Kann-Bestimmung ist diese Sache noch nicht geregelt. Aber es kann auch sein zum Beispiel, dass irgendetwas anderes noch dazukommt, dass auf jeden Fall die Zeit verstreicht und dann hat der wieder wertloses Bauland. Das glaube ich gehört schon auch noch beleuchtet, ob man das nicht noch ein bisschen verbessern könnte.

Wie gesagt ich will nicht nörgeln an dem Gesetz, es ist sicher besser als es vorher war, aber es hätte dort oder da noch etwas zum Nachbessern gegeben. Weil die Ressortleiterin zuerst gesagt hat es wird an der falschen Stelle gebaut. Ja, wo soll denn gebaut werden? Vorwiegend einmal im zentralen Raum wahrscheinlich. Der zentrale Raum ist aber angefüllt, da ist nicht mehr viel zum Bauen. Die Umlandgemeinden, jetzt hinaus schon bis nach Oberösterreich oder hinein bis Hallein usw., die werden alle maßlos angefüllt. In Seekirchen wurde letzte Woche mit Stimmen von ÖVP und FPÖ beschlossen eine GFZ von 1,82, ich habe es mir aufgeschrieben, ich habe es gar nicht glauben können, schon im Ortszentrum, aber trotzdem das sind riesige Bauten. Das war einmal eine liebevolle Wallerseege-
meinde, jetzt müsst Ihr Euch das einmal anschauen, was da für Klötze drinnen sind, alle mit Flachdach natürlich. Ich weiß zwar nicht, warum das so zweckdienlich ist und modern ist, ich hätte mir ganz gerne andere Dächer auch wieder einmal gewünscht, weil ...

(Zwischenruf Klubobfrau Abg Mag.^a Gutschi: Das ist Geschmackssache!)

... es gibt die Ortsbildfrage. Nur mehr grausige Blöcke und die Stadt ist einfach angefüllt und man tut nichts dagegen.

Da war eigentlich der Karl Schnell in weiser Voraussicht 1993, er hat einmal gesagt man müsste eigentlich Wals-Siezenheim eingemeinden. Das wäre gar nicht so verkehrt vom Gedanken her, nicht dass irgendwer sagt ich will das tun oder was, aber da sind die Erweiterungsflächen, die Stadt hat keine Erweiterungsflächen, dort sind die Erweiterungsflächen, dort sind die Betriebe, dort ist die Verkehrsanbindung. Vom Gedanken her muss ich ihm 20 Jahre drauf oder 25 Jahre drauf wirklich Recht geben.

Aber man könnte auch andere Gedanken spinnen. In der Stadt Salzburg ist ein riesiger Güterbahnhof, ein ungenutzter Güterbahnhof. Warum verlegt man den nicht nach außen in ein Gebiet, der muss nicht am Hauptbahnhof sein dieser Güterbahnhof, das kommt aus der alten Zeit, wo die Dampflokomotiven noch gefahren sind, den könnte man doch durchaus hinauslegen in ein wenig besiedeltes Gebiet, ...

(Zwischenruf Klubvorsitzender Abg. Steidl: Schleedorf!)

... Schleedorf, da geht keine Eisenbahn vorbei, da müsste man erst eine bauen, aber man könnte es irgendwo hinverlegen. Tenneck zum Beispiel, da ist nicht so viel los, da in dem Bereich, aber ich will jetzt da keine Vorschläge machen, ich bin kein Planer, aber auf jeden Fall müsste man solche Flächen schaffen, damit man die Stadt wieder entwickeln kann. Das ist ja ein Brachland dort. Der Güterverkehr ist zum Erliegen gekommen. Fahrt's einmal auf der Autobahn, vorwiegend wochentags und am Samstag bis 15:00 Uhr LKW auf der rechten Spur, einer nach dem anderen. Die 50 Meter hält eh keiner ein, jetzt kannst du mit deinem PKW links vorbeifahren und musst hoffen, dass keiner herausfährt.

Was natürlich in der Stadt auch noch ist, dieser unsinnige Gestaltungsbeirat, der alles auf das Land hinaustreibt. Die Firma Palfinger, Hubert Palfinger ist ein guter Freund von mir,

wie mir der die Geschichte erzählt hat, dass der Gestaltungsbeirat an der Autobahn im Gewerbegebiet gesagt hat er darf den Turm da nicht so bauen, der weniger hoch ist wie die Autobahnbrücke, das ist ja lachhaft. Jetzt in Bergheim fühlt er sich wohl. Also da sind schon viele hausgemachte Probleme, die man jetzt mit der Raumordnung alleine nicht lösen kann, aber nichtsdestotrotz versuchen wir das Beste daraus zu machen und ich glaube eine richtige Bewertung von dem Gesetz werden wir wahrscheinlich vor fünf, zehn Jahren nicht seriös machen können.

Ich hoffe, dass dann eine gute Bilanz gezogen werden kann. (Beifall der FPS-Abgeordneten und der Abgeordneten Steiner-Wieser)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Damit haben wir den Tagesordnungspunkt Aktuelle Stunde abgeschlossen und bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt mündliche Anfragen kommen, würde ich die Zweite Präsidentin ersuchen, den Vorsitz zu übernehmen.

Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc (hat den Vorsitz übernommen): Werte Kolleginnen und Kollegen!

Wir kommen jetzt zu

Punkt 4: Mündliche Anfragen (Fragestunde)

Es wurden acht mündliche Anfragen eingebracht. Noch einmal zur Erinnerung auch für unsere Gäste. Das fragestellende Mitglied hat fünf Minuten Zeit, also das Mitglied der Landesregierung, an den oder an die die Frage gestellt wird, hat fünf Minuten Zeit, eine Antwort zu geben und der Anfragersteller kann dann noch Unterfragen stellen und zwei Minuten zusammenfassen.

Ich komme zur ersten

4.1 Mündliche Anfrage der Abg. Klubobfrau Mag.^a Gutschi an Landesrätin Mag.^a Berthold MBA betreffend Frauenhäuser

Bitteschön!

Klubobfrau Abg. Mag.^a Gutschi: Danke Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Landesrätin!

Einem aktuellen Medienbericht vom 19. Juni 2017 ist zu entnehmen, dass das Halleiner Frauenhaus mit massiven Problemen zu kämpfen hat. Besonders die Aufrechterhaltung des Nachtdienstes sei aufgrund von Kürzungen der Mittel durch das Land gefährdet. Ein neuer Fördervertrag zwischen Land Salzburg und dem Frauenhaus in Hallein sehe zudem nur eine maximale Aufenthaltsdauer von sechs Monaten für hilfsbedürftige Frauen im Halleiner Frauenhaus vor.

Ich stelle daher an Dich die folgende mündliche Anfrage. Wie kann unter den in der Präambel skizzierten Rahmenbedingungen eine ausreichende Versorgung von hilfesuchenden Frauen in Salzburg, speziell im Tennengau, gewährleistet werden?

Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc: Frau Landesrätin!

Landesrätin Mag.^a Berthold MBA: Sehr geehrte Frau Klubobfrau!

Ich möchte Informationen zu den Rahmenbedingungen geben und darauf eingehen. Wir haben in Salzburg drei Frauenhäuser mit 82 Plätzen. Nach der Empfehlung des Europäischen Parlaments erfüllen wir diesen Standard mit einem Platz pro 100.000 Einwohner und Einwohnerinnen. Wir haben 29 Plätze mehr. Wir haben eine durchschnittliche Auslastung im letzten Jahr von 87 %. Die Auslastung im Frauenhaus Hallein betrug 77 %.

Zu der Aussage, dass es eine Kürzung gibt, kann ich folgendes anmerken. Es gibt in den Vergleichsjahren 2013/2017 eine Steigerung über alle Budgets der Frauenhäuser von 20,8 %. Das Frauenhaus Hallein hatte eine Steigerung von 24,2 %. Es gab in keinem Jahr eine Kürzung, sondern einen Ausbau, vor allem was die Unterstützung bei der Unterbringung von Ausländerinnen betrifft, bei der Investition, bei der Basisförderung.

Was den Aufenthalt betrifft: Es ist Standard mit allen Frauenhäusern, dass wir von einer grundsätzlichen Aufenthaltsdauer von sechs Monaten ausgehen, wobei eine Verlängerung jederzeit möglich ist, wenn es die Situation der Frau gebietet, wenn eine starke Notlage noch da ist und die Frau noch nicht alleine wohnen kann. Wenn man sich die aktuelle Statistik anschaut von dem Jahr, aus dem alle Daten von den Frauenhäusern vorliegen, das ist das Jahr 2015, haben wir eine durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 101 Tagen. Das ist unter einem halben Jahr, davon hat das Frauenhaus Salzburg eine durchschnittliche Dauer von 92 Tagen, das Frauenhaus Hallein von 158 Tagen und das Frauenhaus Pinzgau von 54 Tagen. Eine Verlängerung ist möglich und wenn ich in die Statistik schaue, gibt es fast keine Frau, die über ein Jahr in einem Frauenhaus bleiben muss. Die meisten sind bis zu sechs Monate dort.

Was die Nachtversorgung betrifft, die ist sichergestellt. Es gibt mit allen drei Frauenhäusern vertragliche Bestimmungen. Im Frauenhaus Hallein und Pinzgau gibt es den Vertrag mit dem Land, der eine Rufbereitschaft vorsieht und eine jederzeitige Aufnahmebereitschaft von Frauen in das Frauenhaus. In der Stadt Salzburg haben wir einen 24-Stunden-Dienst.

Die Frauenhäuser sind wichtige Partnerinnen im Opferschutzkonzept des Bundeslandes Salzburg. Das ist abgestimmt und es gibt intensive jährliche Vernetzungen. Die weiteren Partnerinnen sind das Gewaltschutzzentrum, ganz zentral natürlich die Polizei, der Frauennotruf, niederschwellige Beratungsstellen in den Regionen, der weiße Ring und für die Zielgruppe der asylwerbenden Frauen die Sozialberatung in der Grundversorgung, die auf die Möglichkeit des Opferschutzes hinweist.

Akut gefährdete Frauen werden auf jeden Fall aufgenommen in eines der drei Frauenhäuser. Sie werden nicht abgewiesen. Wenn eine Frau Interesse an einem bestimmten Frauenhausplatz hat aufgrund einer regionalen Bindung, sei es Arbeit oder Kinder, dann ist sie zwischenzeitlich in einer ambulanten Beratung. Das geht aber nur bei Fällen, die nicht akut betroffen sind und im Gewaltschutzzentrum oder bei anderen Beratungsstellen in Betreuung sind. Keine Frau, die sich an das Frauenhaus wendet, wird wieder weggeschickt, ohne dass mit ihr die weiteren Schritte durchgesprochen werden. Wenn die Frauen aufgenommen werden, gibt es ein ausführliches Anamnesegespräch mit konkreter Gefährdungsabklärung und für diese Gefährdungsabklärung hat das Land Salzburg Geld in die Hand genommen und ein EDV-gestütztes Programm angekauft, die Schulungen finanziert und auch die EDV-Hardware, falls sie nicht ausreichend zur Verfügung gestanden ist, finanziert.

Ich möchte noch einmal auch einen Hinweis auf die laufenden Berichte an den Landtag geben. Am 4. Juni 2014 gibt es den Landtagsbericht zu den Frauenhäusern, am 12. Februar 2015, am 25. Jänner 2017, wo wir immer wieder auch informieren über die aktuelle Situation.

Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc: Danke. Frau Abgeordnete, hast Du noch eine Unterfrage?

Klubobfrau Abg. Mag.^a Gutschi: Danke, Frau Landesrätin, für die ausführliche Beantwortung. Ich habe noch eine Frage, und zwar von den Verantwortlichen des Frauenhauses Hallein wird mir berichtet, dass es inzwischen auch aufgrund der Migrationsströme notwendig sei, dass auch in Hallein ein 24-Stunden-Dienst eingerichtet wird bzw. dass die Rufbereitschaft in der Nacht zu wenig sei. Wie wird das auf fachlicher Ebene vom Referat her gesehen bzw. auch vom Ressort her gesehen und wenn diese Ansicht geteilt wird, gibt es da schon irgendwelche Ideen, wie man dem gerecht wird?

Landesrätin Mag.^a Berthold MBA: Wir haben vom Frauenhaus Hallein keine direkte Information bekommen, sondern die Information über die Medien. Im Vertrag ist jetzt vereinbart, dass die Abklärung der Wartelisten und die Information jetzt quartalsweise erfolgen wird. Der erste Bericht erfolgt mit Stichtag 30. Juni 2017. Mit den Frauenhäusern ist vereinbart worden, dass wir einen Abstimmungstermin machen, um die aktuelle Situation durchzubesprechen und die weiteren Schritte zu klären. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass die Frauenhäuser auch zusätzliche finanzielle Mittel bekommen, z.B. Frauenhaus Hallein von der Stadt Hallein und vom Bund. Da gibt es auch weitere Möglichkeiten der Finanzierung.

Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc: Danke. Eine Zusammenfassung?

Klubobfrau Abg. Mag.^a Gutschi: Es gibt auch sehr viele Spender, die sich bereit erklären, für die Frauenhäuser zu spenden. Ich bedanke mich für die Beantwortung und es ist in unserem gemeinsamen Sinn, glaube ich, dass wir für Frauen, die in Not sind, entsprechende

Vorsorge treffen und Maßnahmen setzen und hoffe stark und bin überzeugt davon, dass dieses Abstimmungsgespräch entsprechende weitere Klärung nach sich ziehen wird. Danke.

Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc: Danke vielmals. Damit kommen wir zur zweiten

4.2 Mündliche Anfrage der Zweiten Präsidentin Mosler-Törnström BSc an Landesrat Dr. Schellhorn betreffend Haus der österreichischen Fotografie

Es ist meine Anfrage und wir machen noch einmal einen kurzen Wechsel.

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf (hat den Vorsitz übernommen): Danke vielmals. Liebe Frau Zweite Präsidentin, Du hast das Wort.

Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc: Danke vielmals. Herr Landesrat, folgende mündliche Anfrage an Dich.

Bundesminister Thomas Drozda plant derzeit die Errichtung eines österreichischen Museums für Fotografie, wo alle Fotosammlungen des Bundes konzentriert werden sollen. Derzeit wird ein Konzept dazu erstellt, wobei die Frage des Standortes auch noch nicht geklärt ist. Laut Bundesminister müsse dieses Museum nicht in Wien sein, sondern könnte auch in einem der Bundesländer angesiedelt werden. Jetzt hat Salzburg hier eine besondere Ausgangssituation und Ausgangslage. Der Gründungsdirektor des Rupertinums, Otto Breicha, hat bereits 1983 eine österreichische Fotosammlung in Salzburg aufgebaut. Der ehemalige Landeshauptmann Franz Schausberger hat sich in seiner Amtszeit sehr für ein Haus der Fotografie in Salzburg eingesetzt und auch mit dem damaligen Kulturminister einen Vertrag vereinbart. Das Rupertinum sollte laut eines Vertrages aus dem Jahr 2002 zum österreichischen Zentrum für Fotografie werden. Es wurden danach zahlreiche Fotobestände des Bundes nach Salzburg transferiert und eine jährliche finanzielle Unterstützung durch den Bund vereinbart. Doch das explizite Foto- und Medienmuseum kam nie zustande. Also wenn jetzt das Haus der Fotografie in einem anderen Bundesland als Salzburg angesiedelt wird, dann würden auch die Fotosammlungen des Bundes für Salzburg verloren gehen und daher stelle ich folgende Anfrage.

Hast Du bereits Schritte gesetzt, um die Fotobestände in Salzburg zu halten und das Haus der österreichischen Fotografie doch nach Salzburg zu holen?

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Bitte Herr Landesrat! Du hast fünf Minuten zur Beantwortung der Frage.

Landesrat Dr. Schellhorn: Dankeschön, Frau Präsidentin, für diese Anfrage. Das Thema Fotosammlung des Bundes beschäftigt mich schon seit längerer Zeit, weil bereits unter Bundesminister Ostermayer ging das Gerücht um, dass der Bund plane, die Fotosammlung

des Bundes, die ja beim Museum der Moderne, Rupertinum, angesiedelt ist, nach Wien zu holen. Ich habe damals schon auch mit Bundesminister Ostermayer Gespräche geführt und er hat damals, das war noch sehr unkonkret, zugesagt, dass Salzburg selbstverständlich mit dem Museum der Moderne ein sehr guter Standort ist für die Fotosammlung des Bundes.

Jetzt unter Minister Drozda hat sich die Lage etwas verschärft, weil die Gerüchte haben sich intensiviert, dass Bundesminister Drozda auch angeblich in Zusammenarbeit mit der Albertina, ähnlich wie bei der Sammlung Essl, es plant, dass die Fotosammlung des Bundes von Salzburg nach Wien geholt wird und dort gemeinsam mit einem privaten Sammler, also ähnlich auch wieder wie bei der Sammlung Essl, gemeinsam mit einem privaten Sammler ein Fotomuseum in Wien geplant wäre.

Ich habe daraufhin, nachdem sich diese Gerüchte verdichtet haben, ich habe jetzt noch einmal nachgesehen, sowohl im März dieses Jahres als auch im April dieses Jahres, ich habe die beiden Briefe mit, Briefe an Minister Drozda geschrieben, wo ich bekundet habe, dass Salzburg natürlich höchstes Interesse daran hat, dass die Fotosammlung des Bundes in Salzburg bleibt, Salzburg ja auch ein Kompetenzzentrum für Fotografie jetzt schon ist, nicht nur was das Rupertinum anbelangt, wo ja zahlreiche Ausstellungen auch in der Vergangenheit stattgefunden haben mit den Fotografien, mit den Kunstwerken aus dieser Sammlung, sondern auch darüber hinaus wie dem Fotohof, den wir auch erweitert haben mit einem Archiv, also ein Standort für Fotografie ist.

Auf beide dieser Briefe habe ich keine Antwort bekommen vom März und April dieses Jahres, was meine Verdachtslage noch verschärft hat, muss ich ehrlich gestehen, und ich habe dann auch zum Anlass genommen, nachdem vor zwei Wochen eine Ausstellungseröffnung in der Albertina war, wo genau diese Fotosammlung des Bundes auch, die wir in Salzburg verwalten, ein zentraler Bestandteil war für diese Fotografieausstellung österreichische Fotografie von 1970 bis 2000, bin ich extra nach Wien gefahren, um bei dieser Ausstellungseröffnung auch als Vertreter des Landes anwesend zu sein. Dort kam dann recht wenig verklausuliert in der Ansprache des Herrn Bundesministers Drozda die Ankündigung, man müsse doch, er hat das allgemein formuliert, eine Einrichtung in Wien, also das war schon gedacht in der Bundeshauptstadt, für Fotografie schaffen. Das hat dann auch für die entsprechende Aufregung gesorgt, weil das natürlich medial Resonanz gefunden hat und ich habe sofort reagiert und auch mit dem Ministerium Kontakt aufgenommen. Es hat ein Gespräch zwischen unseren Referenten stattgefunden und es wurde ein Termin jetzt vereinbart zwischen uns beiden, zwischen Minister Drozda und mir im Juli.

Gleichzeitig hat es auch ein Gespräch gegeben auch zwischen der Leiterin des Museums der Moderne, Frau Dr. Breitwieser und Minister Drozda, das bereits länger vorher schon vereinbart war und wir haben deponiert, dass das Land Salzburg selbstverständlich größtes Interesse hat, dass die Fotosammlung des Bundes bei uns bleibt, wir auch mit dem neuen Depot beste Voraussetzungen auch für die Aufbewahrung des Bestandes – Fotografien sind ja zum Teil sehr heikel auch was die Deportierung anbelangt, dass wir da beste Voraussetzungen schaffen, dort auch Flächen vorgesehen sind und darüber hinaus wir auch jetzt mit

einer neuen Kuratorin für Fotografie, Frau Dr. Kuhlmann, die im Museum der Moderne tätig ist, eine international angesehene Kuratorin und sehr gut vernetzte Kuratorin für Fotografie ja auch jetzt beim Museum der Moderne angestellt haben.

Ich bin zuversichtlich, dass wir das in Salzburg halten können und wir natürlich auch das Rupertinum verstärkt als Zentrum der Fotografie auch weiter ausbauen können, dass diese Sammlungen bearbeitet werden. Wir haben selber auch eine eigene schon sehr gute Sammlung auch neben der Sammlung des Bundes aufgebaut, dass also die wirklich kompetent bespielt wird, beide Sammlungen kompetent bespielt werden und ich bin sehr zuversichtlich, dass wir in Salzburg das Rupertinum, aber insgesamt das Museum der Moderne als den Fotografiestandort in Österreich halten können.

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke für die Beantwortung. Du hast noch die Möglichkeit von Unterfragen.

Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc: Ich habe eine Unterfrage, und zwar habe ich den Vertrag aus dem Jahr 2002 erwähnt, den der damalige Landeshauptmann Franz Schausberger mit Staatssekretär Franz Morak abgeschlossen hat. Franz Schausberger sagt jetzt in einem Interview, dass er der Ansicht ist, dass der Vertrag aus 2002 Gültigkeit hat und vom Bund nicht einfach gebrochen werden kann. Wie siehst Du das und habt Ihr das schon geprüft? Ist das eine Möglichkeit, auch in den weiteren Verhandlungen, ein zusätzliches Plus für Salzburg herauszuholen?

Landesrat Dr. Schellhorn: Der Vertrag kann aufgekündigt werden, also es gibt auch eine Kündigungsklausel, mit Jahresfrist kann aufgekündigt werden. Wenn der Bund es tatsächlich durchziehen möchte, dann kann er das machen. Es ist einseitig aufkündbar. Ich bin nur zuversichtlich, weil ich möchte nur erwähnen an dieser Stelle, an diesem Tag, wo ich in der Albertina war, wurde kundgetan, dass der Bundesrechnungshof jetzt die Übernahme der Sammlung Essl an die Albertina prüft, die mit erheblichen Mehrkosten auch verbunden ist, und ich glaube, dass das auch ein Warnschuss war, weil gedacht ist ja offenbar vom Minister Drozda, dass man die Fotosammlung des Bundes mit einer privaten Sammlung auch verbindet und verknüpft, dass das derzeit nicht sehr opportun erscheint. Deswegen glaube ich auch, dass es schon aus diesem Grunde nicht dazu kommen wird, dass jetzt die Fotosammlung des Bundes abgezogen wird.

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Möchtest Du noch eine Zusammenfassung?

Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc: Danke für die Antworten. Ich bin froh, dass Du anscheinend sehr dahinter bist, dass wir diese Fotosammlung in Salzburg behalten und auch das Haus der Fotografie bekommen. Von unserer Seite her kann ich Dir zusichern, auch wir werden versuchen, unseren Einfluss wirken zu lassen. Jetzt während der Salzburger Festspiele gibt es ja einige Möglichkeiten dazu und ich hoffe wirklich, dass wir das Haus der Fotografie bekommen, denn Salzburg ist einfach der prädestinierte Standort dafür. Danke.

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke vielmals. Wir kommen zur dritten

4.3 Mündliche Anfrage des Abg. Fuchs an Landesrat Mayr betreffend Projekt „5-Euro-Wohnen“ in Tirol

Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc (hat den Vorsitz übernommen): Damit ist Abg. Fuchs am Wort.

Abg. Fuchs: Danke für das Wort. Geschätzter Hans, sehr geehrter Herr Landesrat!

Eine Abordnung des Salzburger Landtages und der Salzburger Landesregierung hat im Rahmen einer Exkursion nach Tirol ein Projekt der „Neuen Heimat Tirol“ besucht, bei dem eine Miete von fünf Euro pro Quadratmeter brutto warm, also inklusive Steuern und inklusive Betriebskosten, dargestellt werden kann. Dabei handelt es sich um ein barrierefreies Passivhaus inklusive kontrollierter Wohnraumlüftung.

Ich stelle daher folgende mündliche Anfrage. Inwieweit kann mit einer flächendeckenden und nachhaltigen Umsetzung derartiger Projekte, also einer Senkung der Mietpreise auf dieses Niveau, in Salzburg gerechnet werden?

Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc: Danke. Damit gebe ich das Wort an Dich, Herr Landesrat Mayr.

Landesrat Mayr: Danke Herr Abgeordneter. Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Es wurde in diesem Landtag sehr intensiv dieses Thema auf Initiative der FPS und dann mit einem Allparteiantrag an mich weitergeleitet. Ich habe dann gleich anschließend ein neues Wohnbauroundtable ins Leben gesetzt, wo es die erste Sitzung bereits gegeben hat. Ein Teil dieser Arbeit war eben diese Exkursion nach Tirol, die ich mit großer Spannung erwartet habe. Unterm Strich kann gesagt werden es ist nicht alles Gold was glänzt, aber es sind doch sehr viele Dinge dabei, die durchaus in Salzburg umsetzbar sind.

Was sind so die großen Erkenntnisse? Dieses Fünf-Euro-Haus kann nur unter gewissen Aspekten in Tirol dargestellt werden. Einer der Hauptaspekte ist jener, dass es nur funktioniert, wenn die Gemeinde einen Grund nahezu kostenlos zur Verfügung stellt. Das ist einmal das allererste. Dann muss man sagen sie haben eine sehr strigide Bauweise. Es ist sehr einfach geplant. Es gibt sehr wohl einen Lift, weil nämlich auch immer wieder dieses Gerücht kursiert, dass es in diesem Haus keinen Lift gibt. Einen Lift gibt es. Es gibt allerdings kein Kellergeschoß. Es gibt auch keine Tiefgarage. Es sind von der Planung her alle Nasszellen übereinander gebaut, dass es sehr kurze Leitungen gibt. Es ist sehr einfach gebaut, aber es ist ein Passivhausstandardhaus. Es müssen z.B. Abstellplätze von PKWs separat angemietet werden. Die Kosten € 35,- pro Abstellplatz. Das, was mir nicht gefällt, ist die

Tatsache, dass sich die Miete jährlich um 5 % anpasst. Das heißt in zehn Jahren haben wir schon um 50 % Miete mehr. Das betrachte ich nicht unbedingt als nachhaltig.

Vielleicht was kann in Salzburg umgesetzt werden und was nicht? Wenn wir uns die Mietkalkulation vor Augen führen, dann gibt es drei große Faktoren. Der erste Faktor ist der Mietanteil, den man für den Grund aufwenden muss. Der zweite Faktor was man für das Gebäude aufwenden muss und der dritte Faktor für Betriebskosten. Wenn man das umsetzen will, dann muss man, so wie in Tirol, weil es gibt in Tirol schon Nachfolgeprojekte, die Gemeinden und die Städte anhalten, für den geförderten Wohnbau ein Grundstück nahezu kostenlos zur Verfügung zu stellen. Wir wissen in Salzburg werden kalkuliert zwischen € 1,40 und € 2,-- für diesen Anteil, was Grund anbelangt. In der Stadt € 2,--. Also man könnte die Miete schon genau um diese Beträge reduzieren, wenn Gemeinden und Städte für diesen sozialen Mietwohnbau Flächen zur Verfügung stellen würden.

Im Bereich des Baukörpers, da müssen wir alle zusammenhalten. Das ist jetzt die große Aufgabe dieses Wohnbauroundtables, das zu überprüfen, was wir in Salzburg entscheiden können. Nur das ist relevant, um entsprechend Kostenersparnisse durchzuführen. Da werden wir einige Punkte finden, da bin ich auch überzeugt davon. Wir bezahlen in Salzburg im Schnitt pro Quadratmeter Mietwohnung rein für den Baukörper € 2.350,--. In Tirol läuft jetzt das Bestreben, das auf € 1.800,-- zu reduzieren. Wenn das den Tirolern gelingt, dann müsste das auch uns in Salzburg gelingen. Da ist jetzt die Aufgabe in diesem Roundtable, das umzusetzen.

Der dritte Punkt, und das ist aus meiner Sicht der wesentlichste, das sind die Betriebskosten, nämlich die Betriebskosten, das ist jener Teil der Miete, der nicht wohnbeihilfenfähig ist. Was da momentan auf den Markt kommt, das ist aus meiner Sicht komplett am Bedarf vorbei. Das differiert vor allem auch sehr stark. Ich habe letzte Woche ein Wohnprojekt übergeben, das waren die Betriebskosten sage und schreibe € 3,50 pro Quadratmeter. Das ist einfach, viel, viel zu hoch. Diese Woche habe ich eines gehabt mit € 2,--.

Ich fasse zusammen. Prinzipiell ist es möglich, Teile dieses Systems in Salzburg umzusetzen. Ich könnte mir auch vorstellen, dass man ein zweites Förderungssegment im Mietwohnbau öffnet, nämlich den normalen Mietwohnbau zum Beispiel eines unter dem Thema smarterer Mietwohnungsbau. Smart in Form von einfach, von günstig. Das soll durchaus in Kombinationen erfolgen, dass ja keine Ghettobildung erfolgt. In Tirol kriegen nur jene Menschen diese günstige Mietwohnung, die maximal 70 % des Einkommens vom Wohnbauförderungsgesetz erreichen. Übrigens das ist sehr, sehr ähnlich die Einkommensstruktur wie bei uns in Salzburg.

Dann natürlich gilt es, solche Musterprojekte einmal umzusetzen. Was mich sehr verwundert hat, war das Thema, dass sowohl Städtebund wie auch Gemeindeverband zum ersten Roundtable eingeladen waren, aber nicht anwesend waren. Nur günstiges Wohnen zu fördern, aber dann nicht mitzuarbeiten, das ist auch so eine Sache, die mir nicht unbedingt gut gefällt. Ich lade jetzt ein, auch über dieses Medium, bitte Bürgermeister, liebe Vertre-

ter vom Gemeindeverband macht's da mit, weil es geht nur gemeinsam, isoliert geht da gar nichts.

Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc: Herr Abgeordneter!

Abg. Fuchs: Danke, Hans, für die ausführliche Beantwortung. Ganz klar es geht nur miteinander und offensichtlich haben das ein paar nicht verstanden oder wie auch immer, wie Du es erklärt hast, es ist schade, aber ich glaube, dass der nächste Schritt ist, da miteinander weiterzuarbeiten. Für mich ist nur ganz wichtig, dass die Gebäudehüllequalität darunter nicht leidet, dass man trotzdem einen qualitativ hochwertigen Baukörper errichtet, der dementsprechend lange steht. Danke noch einmal für die Beantwortung.

Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc: Wir kommen zur nächsten

4.4 Mündliche Anfrage des Abg. Wiedermann an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl betreffend die Verpachtung von Seegrundstücken

Bitte Herr Abgeordneter. Die befragten Landesregierungsmitglieder, überlegt's Euch gleich was Ihr alles beantworten wollt's, weil ich bin sehr streng.

Abg. Wiedermann: Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter!

Das Land Salzburger verpachtet 674 Grundstücke am Wallersee, Obertrumer See, Mattsee und Grabensee. Die Neubewertung des Pachtzinses war Streitpunkt mit den Pächtern der Grundstücke. Es wurde auch eine Petition der Betroffenen im Salzburger Landtag eingebracht. Auch die Volksanwaltschaft hat einen Missstandsbericht bezüglich der Berechnung der vermieteten Flächen abgegeben. Aus den Medien ist zu erfahren, dass es jetzt doch zu einer Einigung im Pachtkonflikt gekommen sei.

Ich stelle deshalb an Sie folgende mündliche Anfrage. Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen bei der Verpachtung der oben genannten Seegrundstücke? Warum entspricht das Land Salzburg nicht den Empfehlungen der Volksanwaltschaft, indem man eine über mehrere Jahre gestaffelte Mietpreisanpassung vornimmt? 1.2 Warum verlangt das Land zusätzlich zwei Euro pro Quadratmeter Miete für Bootshütten und vier Euro pro Quadratmeter für Wochenendhäuschen, obwohl vom Vermieter dafür keinerlei Leistungen erbracht wurden? Ich ersuche um Beantwortung.

Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc: Bitte!

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl: Danke, Herr Abgeordneter.

Wie ist der Stand der Verhandlungen? Da von Verhandlungen zu sprechen, ist ein bisschen übertrieben, denn das Land ist in der Position, dass wir verpachten und vermieten und die Menschen, die das dort mieten, sind Mieter und da wird ja nicht sozusagen verhandelt über

den Mietpreis, sondern der Mietpreis oder der Pachtpreis, der wird auch bestimmt durch den Markt.

Die Ausgangsposition ist die, dass Ende 2015 die meisten Verträge, die meisten Zehnjahresverträge ausgelaufen sind und wir haben 2013 begonnen, ein Seenbewirtschaftungskonzept für unsere Seen zu erstellen, das ein sehr genaues und sehr differenziertes und aus meiner Sicht sehr gutes Konzept darstellt. In diesem Konzept sind einmal oder das Ziel dieses Konzeptes ist, dass man einmal eine genaue Definition und Strategien, wie gehen wir denn überhaupt mit unseren Grundstücken um, drinnen berücksichtigt ist, dass wir einmal eine genaue digitale Vermessung unserer Seegrundstücke haben und dann eben auch feststellen können, wie wir, nämlich den Gleichbehandlungsgrundsatz aller Mieter und aller unserer Seegrundstücke berücksichtigen können und auch den Naturschutz entsprechend berücksichtigen können.

Die Umsetzung der Verwaltungsgrundsätze des Landes Salzburg, nämlich Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Nachhaltigkeit, übrigens im Gesetz vorgeschrieben, ist natürlich auch für uns eine wichtige Grundlage für dieses Seenbewirtschaftungskonzept gewesen.

Der aktuelle Stand ist der, dass bereits wir, es handelt sich ja da weit über 600 Pächterinnen und Pächter, wir haben mit 97,2 % aller Pächterinnen und Pächter einen neuen Vertrag. Das heißt wenn wir jetzt davon sprechen, dass es Verhandlungen gibt und dass es eine Einigung gibt oder Einigung nicht gibt, dann bleiben 17 Pächterinnen und Pächter über, die mit dem Kopf durch die Wand wollen und einfach wahrhaben wollen, dass sie als Pächterinnen und Pächter den Preis bestimmen und nicht der Eigentümer, sprich das Land Salzburg.

Wir haben also wie gesagt für 17 Mietflächen noch keinen Vertrag und darum geht es jetzt, dass da auch ein Vertrag gemacht wird oder wenn die Pächter nicht bereit sind, das weiterhin zu pachten, erstens haben wir jede Menge von Interessenten, die sich gemeldet haben, sie möchten auch gerne ein Grundstück an den Seen pachten, und die fragen nicht was es kostet, sondern die wären sogar bereit, wesentlich mehr zu bezahlen.

Ich muss aber schon dazu sagen, dass wir natürlich nicht den Marktpreis, wir haben schon in den Raum gestellt, weil wir ein Gutachten eingeholt haben und das Seenbewirtschaftungskonzept sich auch beschäftigt hat, wie viel sind solche Flächen wert. Wir haben dann von Anfang an überlegt, so hohe Pacht wie etwa die Bundesforste verlangen oder Private verlangen, werden wir nicht verlangen, das wäre eine horrende Steigerung gewesen, daher haben wir uns mit den Vertretern der Pächterinnen und Pächter, die übrigens teilweise das Handtuch schon geworfen haben, weil die, die noch nicht unterschrieben haben und zur Volksanwaltschaft gegangen sind und alles mögliche, mit Anwälten gedroht haben, die haben auch den ehemaligen Vertretern das Leben so schwer gemacht, dass die meisten zurückgetreten sind und da jetzt neue Sprecherinnen und Sprecher sind, die sich übrigens nie

persönlich bei mir gemeldet haben, sondern immer nur über die Medien mir ausgerichtet haben oder über die Anwälte mir das ausgerichtet haben was sie gerne hätten.

Auf alle Fälle habe ich mit den Pachtvertreterinnen und -vertretern, also mit den Vereinsvertretern viele Gespräche geführt. Wir haben vieles erörtert und nachgebessert zum Wohle oder zum Vorteil der Pächterinnen und Pächter, was den Preis angeht, was die Fläche angeht, was die mittlere Wasserstandslinie angeht, etc., etc. Wir haben mit den Gemeinden, mit den Regionalverbänden viele Gespräche geführt und wir haben auch mit den Sportvereinen viele Gespräche geführt und mit den kleinen Gewerbebetrieben, die Grundstücke dort pachten. Wir sind dann auf einen aus meiner Sicht sehr, sehr fairen Kompromissvorschlag gekommen, dass wir einerseits einen Mindestbeitrag verlangen von 300 und eine Höchstdeckelung von 6.000. Wir haben auch bei der Fläche eine Obergrenze eingezeichnet, nämlich bei den Quadratmetern, nämlich 1.000 m². Das ist deshalb wichtig, weil z.B. der Ruderverein oder Segelvereine größere, wesentlich größere Flächen haben und die hätte es dann sehr getroffen, wenn wir da die Quadratmeterpreise umgerechnet hätten.

So haben wir mit sämtlichen Vereinen, mit sämtlichen Gemeinden, mit sämtlichen Regionalverbänden, mit sämtlichen Gewerbetreibenden dort und mit 97,2 % oder mit etwa 96 % der Privaten, weil die anderen 1,2 % sind eben dann nicht Private, eben den neuen Vertrag abgeschlossen und die Frage warum zwei und vier Euro dazu, das ist ganz klar, wenn ich eine Fläche pachte, wo ich nur ein Handtuch hinlegen darf und sonst nichts, also geschütztes Grünland ist, dann ist diese Fläche sicherlich nicht nur als Eigentum, sondern auch als Pachtfläche weniger wert als eine Fläche, wo ich eine Hütte hinbauen kann, eine Gartenhütte oder eine Bootshütte hinbauen kann und wiederum ist das wohl weniger wert wie eine Fläche, wo ich ein bewohnbares Haus, und da stehen teilweise Häuser dort ordentliche hinstellen kann.

Da muss ich ganz ehrlich sagen die Grundlagen sechs Euro für Grünland, acht Euro für eine Fläche, wo die Gemeinden dann erlauben, Bootshütten und Gartenhäuser hinzustellen und zehn Euro für eine Fläche, wo ich ein direktes Haus hinstellen kann, ist sehr, sehr moderat und ist im Vergleich zu anderen Seen weit weg vom Marktpreis und deshalb bin ich auch nicht mehr bereit, über gestaffelte Mieten dann noch weiterzuverhandeln. Nur mit einem wirklich kleinen Teil der Mieterinnen und Mieter, die nur drei Euro oder 3,50 valorisiert bezahlen möchten, und der, der sich da am meisten hervortut ist übrigens einer aus Bayern, wo ich mich überhaupt frage warum der am Wallersee ein Grundstück hat, aber das ist nur eine Nebenbemerkung. Ich hoffe ich habe alles beantwortet. Danke.

Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc: Danke. Herr Abgeordneter, bitteschön Du kannst jetzt noch zusammenfassen.

Abg. Wiedermann: Danke Frau Präsidentin. Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, interessant in dem Zusammenhang ist aber trotzdem die Feststellung der Volksanwaltschaft, die in dem Vorgehen einen Missstand in der Verwaltung sieht. Dieser Missstand ist laut Volksanwaltschaft nicht behoben. ...

(Zwischenruf Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl: Haben wir dreimal widerlegt!)

... Das ist jetzt wahrscheinlich eine Ansichtssache zwischen Ihnen oder zwischen Dir als Landeshauptmann-Stellvertreter und Ressortzuständiger und der Volksanwaltschaft. Aber dann ist doch zu hinterfragen, brauche ich die Volksanwaltschaft überhaupt noch, wenn dann eh alles anders ist als die Volksanwaltschaft feststellt. Ich glaube die Herrschaften der Volksanwaltschaft sind auch nicht von einem anderen Stern, die sich bei uns nicht auskennen und die Gesetze und Verordnungen nicht kennen und unbegründet wird dieser Missstand nicht festgestellt worden sein.

Aus Ihrer Beantwortung geht aber für mich auch eindeutig hervor, dass diese Grundstücke vielleicht in Zukunft eher gut situierten oder finanziell besser Gestellten zur Verfügung gestellt werden können. Ich kenne das da draußen am Wallersee. Der Helmut Naderer wird das auch kennen und es sind viele, die sich diese Preise einfach nicht mehr leisten können. Weil wenn man weiß, wer da draußen diese Grundstücke gepachtet hat, wie lange diese Menschen da draußen schon sind, wie viel Arbeit da drinnen steckt und vieles andere mehr, dann über Nacht die Preise derart zu erhöhen, glaube ist für die Menschen oder für die Betroffenen wirklich nicht zumutbar. Ich glaube es wäre doch möglich oder sollte möglich sein, so wie es auch die Volksanwaltschaft empfohlen hat, eine moderate oder eine schrittweise Anhebung der Mieten vorzunehmen. Nicht von heute auf morgen, von in der Früh bis am Abend oder von Mittag bis auf Nacht, sondern wirklich moderat. Dann wäre vieles uns erspart geblieben oder dem Ressort erspart geblieben, weil die Betroffenen, egal ob es jetzt nur 17 sind oder mehr - ich bin gleich fertig, Frau Präsidentin - wenn die Volksanwaltschaft einen Missstand festgestellt hat und gerade in dieser Richtung, so sollte dieser behoben werden. Danke.

Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc: Dann kommen wir zur nächsten

4.5 Mündliche Anfrage des Abg. HR Dr. Schöchel an Landesrat Dr. Schellhorn betreffend Haus der Volkskulturen

Bitteschön!

Abg. HR Dr. Schöchel: Danke für das Wort. Der Neubau eines „Hauses der Volkskulturen“ wurde auf Grund des vorherrschenden akuten Platzmangels notwendig. Nach dem Vorbild anderer Bundesländer soll ein eigenes Gebäude entstehen, welches sowohl das Referat für Volkskultur als auch die großen volkskulturellen Dachverbände wie zum Beispiel den Landesblasmusikverband und andere mehr beherbergen soll. In einem anonymisierten Verfahren hat sich die Jury im März 2014 für das Projekt des Architekten Max Rieder entschieden. Der Neubau wird auf einem Grundstück an der Zugallistraße nördlich des Petersbrunnhofs errichtet. Die Baukosten wurden auf ca. 4,821.000 Euro geschätzt.

Ich darf daher an Dich, sehr geschätzter Herr Landesrat, die folgende Frage stellen. Wie weit fortgeschritten ist der Bau des Hauses der Volkskulturen und wann ist mit einer Eröff-

nung zu rechnen? Wenn Du gestattest gleich die Unterfrage: Wie gestaltet sich die Entwicklung der Baukosten?

Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc: Bitte!

Landesrat Dr. Schellhorn: Dankeschön für die Anfrage. Die Baumaßnahmen, der Bau ist nach meiner eigenen Augenscheinsannahme und Besichtigung und auch laut Auskunft der Abteilung 6 voll im Zeitplan, sodass voraussichtlich dann die Übersiedlung in dieses neue Gebäude Mitte August dieses Jahres stattfinden kann und die offizielle Eröffnung ist jetzt auch schon datiert für Sonntag, den 17. September ab 13:00 Uhr. Bitte alle, die dabei sein wollen, den Termin gleich vormerken.

Zur zweiten Frage bezüglich der Baukosten. Auch hier mit dem Regierungsbeschluss vom 11. Mai 2016 sind die Baukosten mit 4,820.970 festgelegt worden und auch hier nach Auskunft der Abteilung 6 sind wir im Rahmen. Das kann aber derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden, aber wir sind zuversichtlich, dass die im festgesetzten Rahmen bleiben.

Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc: Danke. Herr Abgeordneter!

Abg. HR Dr. Schöch! Danke. Sehr erfreuliche Mitteilung, dass sowohl die Kosten als auch der Zeitplan eingehalten wurde oder eingehalten werden, weil es ja bei meiner letzten mündlichen Anfrage war ja noch die Einspruchsfrist, wo man die Fristen nicht abschätzen konnte. Sehr erfreulich, dass beides hier passiert. Nur eine kurze Nachfrage noch. Auch die Belegung bleibt sozusagen auch im Plan mit den großen volkskulturellen Verbänden. Auch das bleibt?

Landesrat Dr. Schellhorn: Auch das bleibt umgesetzt so wie geplant.

Abg. HR Dr. Schöch! Ich danke. Sehr erfreulich.

Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc: Danke vielmals. Die nächste

4.6 Mündliche Anfrage des Abg. Mag. Schmidlechner an Landesrat DI Dr. Schwaiger betreffend die Personal-Ausschreibung der Leitung für das Referat Abfallwirtschaft und Umweltrecht

Bitteschön!

Abg. Mag. Schmidlechner: Herr Landesrat!

Die Leitung des Referates 5/01 Abfallwirtschaft und Umweltrecht wurde am 9. Juni 2017 online gestellt. Die Bewerbungsfrist endete nach einer Woche am 16. Juni 2017, wobei der 15. Juni Fronleichnam war. Im Salzburger Objektivierungsgesetz ist im § 3 Abs. 4 folgende Formulierung zu finden: „Bei nicht in Abs. 3 genannten Führungskräften (sonstige Füh-

rungskräfte) ist eine interne Stellenausschreibung durchzuführen, die in geeigneter Form den in Betracht kommenden Bediensteten bekannt zu machen ist.“

Meine Frage: Halten Sie die Ausschreibungsfrist in diesem Fall für geeignet?

Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc: Bitte!

Landesrat DI Dr. Schwaiger: Herzlichen Dank für die Anfrage. Im Objektivierungsgesetz sind so wie Du gesagt hast die entsprechenden Verfahrensschritte auch mit den zeitlichen Fristen und Abständen geregelt. In dieser Angelegenheit ist es so, dass wir zwei Systeme haben. Erstens einmal eine Schaltfläche interne und externe Ausschreibungen und zweitens noch eine Dienstleistungsleiste, das heißt On, wo aktuelle Meldungen drinnen sind.

Jetzt zur konkreten Frage. Halten Sie die Ausschreibefrist in diesem Fall für geeignet? Ja, weil es so war, dass unter der Leiste interne und externe Ausschreibung, das ist die Hauptleiste und nicht eine zusätzliche Sonderleiste, die Veröffentlichung am 31. Mai 2017 veröffentlicht wurde. Der Ablauf der zweiwöchigen Frist wurde dann vom 14. Juni um zwei Tage verlängert logischerweise, weil Fronleichnam ein Feiertag war. Das heißt, dass die offizielle Ausschreibefrist, die allen zugänglich war, vom 31. Mai bis zum 16. Juni 2017 gegeben war. Über diese Überschneidung mit dieser On-Fläche habe ich mich informiert. Da kommen gesammelte Informationen hinein, habe auch mit dem Landesmedienzentrum Kontakt aufgenommen und die sind der Bewirtschafter dieser Leiste, dass man das in der zweiten Jahreshälfte zeitgleich mit Ausschreibungen machen, dass die automatische Verknüpfung da ist, wobei diese Schaltfläche überhaupt, ist mir gesagt worden, auch technisch etwas problematisch im jetzigen System ist. Es gehört überarbeitet und auch die zusätzliche Information aus der Landesinformatik ist, dass bei dieser Schaltfläche zu diesem Zeitpunkt es technische Probleme gegeben hat.

Nichtsdestotrotz ist es so, dass in der offiziellen externen und internen Ausschreibe- leiste im System das für Jederfrau und Jedermann in der gegebenen Zeit und auch innerhalb der entsprechenden Zeitspanne abrufbar war und lediglich dieses technische Versehen auf On.

Aktueller Stand ist, dass es zu einer Ausschreibungswiederholung aufgrund mangels Bewerber kommt.

Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc: Danke. Herr Abgeordneter!

Abg. Mag. Schmidlechner: Wenn es zu einer Ausschreibungswiederholung kommt, dann habe ich keine weitere Frage mehr.

Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc: Dann haben wir auch diese Anfrage abgeschlossen. Die nächste

4.7 Mündliche Anfrage der Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl an Landesrat Dr. Schellhorn betreffend die psychosoziale Versorgung im Bundesland Salzburg

Bitteschön!

Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl: Lieber Herr Landesrat!

Am 6. März 2013 wurde im Salzburger Landtag die Petition der Plattform Psychiatrie zur Verbesserung der psychosozialen Versorgung im Bundesland Salzburg behandelt. Präsentiert wurde in diesem Zusammenhang ein umfassender Forderungskatalog, der in weiterer Folge im Arbeitsübereinkommen der aktuellen Regierung Platz fand.

Es sind dies unter anderem folgende Punkte: Einrichtung eines unabhängigen Psychiatrie-Beirates, Implementierung eines Systems der integrierten Versorgung, Ausbau der psychosozialen Versorgung für Kinder und Jugendliche. Ein Jahr vor Ende der Regierungsperiode ist es Zeit, Bilanz zu ziehen.

Ich stelle deshalb folgende mündliche Anfrage. Wie ist der Stand der Umsetzung der im Arbeitsübereinkommen vereinbarten Maßnahmen zur Verbesserung der psychosozialen Versorgung?

Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc: Bitteschön!

Landesrat Dr. Schellhorn: Vielen Dank für diese Anfrage. Die Antwort wird jetzt ein bisschen ausführlicher ausfallen.

Zur Frage eins zum Umsetzungsstand bezüglich der im Arbeitsübereinkommen vereinbarten Maßnahmen zur Verbesserung der psychosozialen Versorgung kann folgende Information gegeben werden. Erstens: Die Einrichtung eines unabhängigen Psychiatriebeirates, das haben wir bereits im November 2013 wurde dieser Beirat, den wir Beirat für psychosoziale Gesundheit genannt haben, gegründet und besteht aus ca. 15 Expertinnen und Experten aus dem Bereich Psychiatrie und auch Sozialarbeit. Der wird unter Mitarbeit der Abteilung 3 und Abteilung 9, sehr umfangreich wird dort gearbeitet. Die letzte Sitzung war gerade gestern. Also da wird ein großes Arbeitsprogramm abgearbeitet und die Expertinnen und Experten bringen sich da sehr umfangreich auch ein.

Zur Zweiten der Implementierung eines Systems der integrierten Versorgung haben wir nach langen Verhandlungen gemeinsam mit Dr. Stöckl jetzt erreicht, dass wir in Salzburg mit 1. Jänner 2018 ein Salzburger Modell der sogenannten integrierten Versorgung dann verwirklichen können gemeinsam mit der Gebietskrankenkasse. Es werden zwei multiprofessionelle Teams, die aufsuchend arbeiten, eingerichtet, und zwar angedockt an die Klinikstandorte in Schwarzach unter der Leitung von Primar Dr. Keglevits und eines an der CDK unter der Leitung von Primar Dr. Aichhorn.

Zum Dritten Ausbau der psychosozialen Versorgung für Kinder und Jugendliche kann ich die erfreuliche Mitteilung machen, dass es uns endlich gelungen ist, auch hier für das geplante Ambulatorium, das sogenannte PVBZ, dass wir eine leitende Fachärztin gefunden haben und letztes Wochenende sind auch die Ausschreibungen für die weiteren Positionen hinausgegangen, sodass wir davon ausgehen können, dass wir mit Herbst 2017 auch diese PVBZ in Betrieb setzen können.

Der weitere Punkt Schaffung weiterer Wohneinrichtungen für psychisch kranke Jugendliche wurde von meiner Abteilung, von der Abteilung 3 fachlich beurteilt und die haben festgestellt, dass es derzeit für diese Zielgruppe jetzt keinen Bedarf gibt für spezielle Wohneinrichtungen. Allerdings schaffen wir gerade eine Wohneinrichtung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge mit starken psychischen Problemen. Das wird gerade zwischen Referat Kinder- und Jugendhilfe und auch der Grundversorgung ist ausgeschrieben worden und die Interessentensuche läuft derzeit und wird realisiert werden.

Dann der Ausbau des stationären Betreuungsangebotes. Das kann ich nicht beantworten, das wäre eine Frage an meinen Kollegen Dr. Stöckl, der ist dafür zuständig.

Zur Frage zwei wurden darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Verbesserung der psychosozialen Versorgung gesetzt, kann ich einige Dinge aufzählen. Zum Beispiel haben wir im Bereich der ambulanten Psychotherapie, die von der Volkshilfe Salzburg als Träger betrieben wird, die Stundenanzahl um 2.000 Stunden erhöht. Ein Beispiel: Im Herbst wird im Lungau im neu renovierten Schloss Kuenburg ein neues Tageszentrum für Menschen mit Psychiatrieerfahrung eröffnet. Träger ist die Laube. Dann haben wir in Kooperation mit der Gebietskrankenkasse und dem psychosozialen Dienst des Landes erreicht, dass jetzt zwei 20-Stunden-Stellen für Psychotherapeutinnen in den Bezirken Pinzgau und Pongau eingerichtet werden. Dann haben wir gemeinsam mit Pro Mente und der Caritas Stützpunktwohnungen für psychisch kranke Menschen realisiert. Also mit der Caritas, das wurde bereits eröffnet heuer in Obermoos am Ende der Moosstraße und Pro Mente kommt dann 2018.

Eine weitere Maßnahme: Seit 2015 gibt es eine sogenannte Peer-Beratung von uns finanziell unterstützt für Menschen mit Psychiatrieerfahrung. Dann haben wir auch im Pinzgau ausgebaut. Auch dort ein Tageszentrum in Schüttdorf, auch für 15 Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen. Dort ist auch Träger die Laube. Wir haben mit anderskompetent auch im Pinzgau ausgebaut sechs Plätze im Einzelwohnen und eine WG mit vier Plätzen mit teilbetreutem Wohnen für auch Menschen mit psychischen Erkrankungen. Wir haben neu das Wohnhaus in Bischofshofen, wo acht Plätze mehr sind als am alten Standort. Wir haben eine Folgewohnen auch in Bischofshofen geschaffen mit acht Plätzen, auch hier Betreiber die Laube.

Wir haben das Beschäftigungsprojekt Reflex um acht Plätze ausgebaut und auch der Neubau des Heimo Gasteiger Hauses in der Zillertalstraße von Pro Mente betrieben, auch das ist derzeit in Arbeit. Also wir haben zahlreiche Maßnahmen gesetzt, die viele unter der

medialen Wahrnehmungsschwelle leider sind, aber man sieht, dass hier umfangreich ausgebaut wurde im Sinne der Menschen mit psychischen Erkrankungen in Salzburg.

Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc: Danke vielmals. Noch eine Zusammenfassung oder?

Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl: Dankeschön. Ich fasse zusammen. In den letzten vier Jahren ist offensichtlich konsequent an der Umsetzung des Arbeitsprogrammes gearbeitet worden und auch wenn es immer wieder Hürden gegeben hat, die zu zeitlichen Verzögerungen geführt haben, wird es erfreulicherweise aus meiner Sicht gelingen, die Punkte noch im Laufe dieser Periode abzarbeiten.

Ich möchte drei Punkte besonders hervorheben, die sehr wichtig sind, nämlich der Ausbau des Angebotes für Kinder und Jugendliche, der dazu führen kann, dass Kinder und Jugendliche möglicherweise rechtzeitig vor einer psychischen Erkrankung bewahrt werden können.

Dann zweitens das Modell der integrierten Versorgung. Ein sehr wichtiger Schritt für Salzburg. Wir sind hier federführend und konkret bedeutet das für die Leute, die in diesem Projekt sind, das sind etwa 100 Menschen, dass sie eine Verbesserung ihrer Lebensqualität erleben werden und auch die Chance bekommen, wieder ganz gesund zu werden. Das betrifft dann auch mehrere Hunderte Angehörige.

Das vielfältige Angebot für chronisch psychisch kranke Menschen bedeutet nicht nur eine Verbesserung ihrer Lebensqualität, sondern gibt ihnen auch eine Chance auf weitere Rehabilitation.

Wir haben bei weitem nicht alle Probleme gelöst, es wird vieler Anstrengungen bedürfen, um das Leben für psychisch kranke Menschen zu verbessern, und es gibt auch noch große Brocken, wie z.B. die Übernahme der Psychotherapiekosten, die wir vor uns haben, aber der eingeschlagene Weg gibt erstmals Hoffnung, dass es zu nachhaltigen und bedeutsamen Verbesserungen in der psychosozialen Versorgung für psychisch kranke Menschen gibt. Danke.

Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc: Danke vielmals. Wir kommen jetzt zur letzten mündlichen Anfrage, das geht sich noch vor der Mittagspause gerade noch aus.

4.8 Mündliche Anfrage des Abg. Steiner BA MA an Landesrat Mayr betreffend Verkehrsumfahrung und Verkehrsentlastung im Raum Zell am See

Bitteschön!

Abg. Steiner BA MA: Sehr geehrter Herr Landesrat, lieber Hans Mayr!

Wie wir alle wissen und bereits letzten Sommer hat es das gezeigt, dass der Pinzgau, gerade die Bezirkshauptstadt Zell am See und rundherum seit Jahren neben der Stadt Salzburg der Stau-Hotspot im Bundesland ist. Auch jetzt beginnt es schon wieder mit den Wartezeiten von bis zu einer Stunde, sage ich einmal, auch bei der Einfahrt sind keine Seltenheit. Wie wir seit den ganzen Berichten im letzten Jahr wissen, war der Ärger groß, ist auch nach wie vor noch spürbar. Eine Studie zeigte, dass rund 5.000 Pendler täglich nach Zell am See kommen, wie wir dann erörtert haben letztes Jahr, ziemlich gleichmäßig aus allen Richtungen. Das Verkehrschaos im Pinzgau rund um die Bezirkshauptstadt Zell am See wird wieder immer schlimmer, und genau das was ich zuerst angesprochen habe, zudem reichen im Süden die Staus vielfach bis Bruck zurück. Die Bevölkerung leidet natürlich unter diesen Zuständen.

Deswegen stelle ich die erste mündliche Anfrage: Welche Maßnahmen setzen Sie jetzt, um dem Stauchaos in Zell am See ein Ende zu bereiten, dass wir nicht wieder so einen Sommer erleben, wie wir ihn letztes Jahr erlebt haben?

Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc: Bitte Herr Landesrat!

Landesrat Mayr: Danke, lieber Markus. Es gibt hier eine sehr intensive Zusammenarbeit zwischen dem ÖBMV Pinzgau, dem Salzburger Verkehrsverbund und meinem Ressort. Im Frühjahr haben wir eben die von Dir angesprochene Studie von der Universität Salzburg was Pendleranalyse angeht erstellen lassen und es hat für uns ein eher überraschendes Ergebnis gebracht, nämlich jenes, dass es zu wenig sein wird, eine reine S-Bahn Pinzgau zwischen Bruck und Saalfelden zu errichten. Diese Studie war dann Grundlage, dass als erste und ganz intensive Maßnahme die S3 verlängert wird. Die S3 fährt jetzt zwischen Freilassing und Schwarzach und wird dann verlängert bis nach Saalfelden. Dies wird umgesetzt mit Fahrplanwechsel Dezember 2017. Das heißt alle Bahnhöfe, auch die kleinen, wie z.B. Eschenau oder Lend werden dann zukünftig stündlich angefahren und das wird ein neues Angebot für Pendler aus allen Richtungen bewirken. Das ist Prinzipiell eine sehr, sehr erfreuliche Sache.

Ich stelle aber fest wir haben schon begonnen, mit dem Fahrplanwechsel 2016 genau diesen Bereich zu intensivieren. Wir haben insgesamt 46.000 Zugkilometer bereits dazu bestellt, die jetzt schon fahren. Das ist einmal eine ganz wesentliche Maßnahme.

Das Zweite ist die Entlastungsstraße Zell am See und auch hier sind wir schon eigentlich sehr weit in den Anrainergesprächen und in den Planungen. Diese Entlastungsstraße kann nur in Verbindung mit dem Hochwasserschutz errichtet werden. Der Hochwasserschutz soll in etwa bis zum Jahr 2019 fertig sein und dann beginnen wir im Jahr 2019 mit der Errichtung dieser Straße. Die beginnt praktisch vor dem ersten Kreisverkehr, in Bruck wird abgeleitet über den Flughafen hinaus Richtung Kaprun und natürlich erfolgt dann eine Teilung des Verkehrs, dass jene, die in den Oberpinzgau fahren, dann diese Entlastungsstraße

nehmen und jene, die nach Zell am See oder Saalfelden fahren, die bisherige Umfahrungsstraße nehmen.

Was wir auch in Auftrag gegeben haben, ist eine Prüfung der Verkehrssituation, und das renommierte Büro Krammer hat diese Arbeit durchgeführt, und es hat klar ergeben, dass der Hauptstauverursacher der Kitzsteinhornkreisverkehr ist. War voriges Jahr natürlich noch beeinträchtigt dadurch, dass dieser Bahnübergang gesperrt gewesen ist, der ist inzwischen wieder geöffnet, das heißt es hat zu einer leichten Entspannung geführt. Trotzdem gehört kapazitätsmäßig dieser Kreisverkehr ausgebaut. Ich hätte das Geld und wir könnten heuer bauen, nur wir haben, das sage ich ganz offen, mit einem Anrainer ein riesen Problem. Von dem benötigen wir 14 m² Grund und es schaut so aus, als ob wir diese 14 m² auf Vertragsbasis nicht erhalten werden. Wir sind noch in Gesprächen einer Variante, wenn das überhaupt nichts nutzt, sage ich auch ganz deutlich, werden wir das Behördenverfahren einleiten müssen, weil es einfach im öffentlichen Interesse wichtig ist, diesen Kreisverkehr entsprechend auszubauen.

Das sind die drei Maßnahmen, die hier gesetzt werden und ich bin ganz überzeugt, dass wenn alle diese drei Maßnahmen umgesetzt sind, es zu einer Erleichterung kommen wird. Den ersten Teil, und das wird wesentlich sein, ab Dezember 2017 mit dem Fahrplanwechsel und der Verlängerung der S3.

Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc: Danke. Herr Abgeordneter!

Abg. Steiner BA MA: Frau Präsidentin, ja es sind auch Teile von der Unterfrage schon beantwortet worden. Eine Zusatzfrage habe ich in dem Sinn aber noch, und zwar ist dann gerade beim Bereich sage ich jetzt einmal Kino, Maximarkt Bruck natürlich hier auch mit diesen Gehsteigen zu rechnen und im Zuge dann, wenn man das mit dieser Entlastungsstraße forciert.

Landesrat Mayr: Ich habe mit dem Bürgermeister von Bruck gesprochen. Es sind ja die grundsätzlichen Vereinbarungen alle getroffen. Er hat mir versprochen, dass diese Maßnahme in den nächsten Monaten umgesetzt werden wird.

Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc: Danke. Hast Du noch eine Zusammenfassung?

Abg. Steiner BA MA: Jawohl Frau Präsidentin. Danke, sehr geehrter Herr Landesrat, für die Beantwortung. Ich säe dem einmal Vorschusslorbeeren positiv entgegen. Es ist nur wichtig, dass wir hier natürlich auch das nicht mehr zulassen, wie es letztes Jahr war, weil ich glaube da haben wir alle bis heraus auch in den Landtag gelitten und ich glaube, dass diese Maßnahmen so schnell wie möglich am besten angewandt werden sollten. Danke.

Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc: Damit haben wir alle mündlichen Anfragen abgearbeitet. Ich unterbreche die Sitzung bis 14:00 Uhr für die Mittagspause und wir tref-

fen uns hier um 14:00 Uhr, um den Ausschuss zu bearbeiten. Ich wünsche einen guten Appetit.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:24 - 18:18 Uhr)

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf (nimmt die unterbrochene Sitzung wieder auf): Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir setzen unsere Plenarsitzung fort mit dem

Punkt 6: Berichte und Anträge der Ausschüsse

Bevor wir einsteigen, hole ich noch zwei Entschuldigungen nach, und zwar die Abgeordnete Steiner-Wieser ist ab 14:00 Uhr entschuldigt und Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl ab 18:00 Uhr.

Ich werde jetzt bei den Abstimmungen wieder die einstimmig verabschiedeten Anträge der Ausschüsse zusammenziehen und en bloc diese Abstimmung durchführen.

Ich rufe auf Top

6.6 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem die Salzburger Landtagswahlordnung 1998 geändert wird (Nr. 353 der Beilagen - Berichterstatterin: Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf)

6.7 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Tourismusgesetz 2003 geändert wird (Nr. 354 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Mag. Scharfetter)

6.9 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Krankenanstaltengesetz 2000 geändert wird (Nr. 356 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Bartel)

6.13 Bericht des Finanzüberwachungsausschusses zum Bericht der Landesregierung über den Vermögensstand und die Gebarung des Fonds zur Förderung von Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum in Salzburg für das Jahr 2015 (Nr. 360 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Heilig-Hofbauer BA)

6.14 Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Lebensgrundlagen zum Bericht der Landesregierung über die wirtschaftliche und soziale Lage der Salzburger Land- und Forstwirtschaft in den Jahren 2013 bis 2015

(Nr. 361 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Neuhofer)

6.15 **Bericht** des Finanzüberwachungsausschusses zum Bericht der Landesregierung über den Nationalpark Hohe Tauern und über den Salzburger Nationalparkfonds im Jahr 2016
(Nr. 362 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Fuchs)

6.16 **Bericht** des Finanzausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend den Einkommensbericht 2015
(Nr. 363 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Mag. Scharfetter)

6.17 **Bericht** des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag Abg. Fuchs und Scheinast betreffend eine Novelle des Salzburger Naturschutzgesetzes aufgrund eines redaktionellen Fehlers
(Nr. 364 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Fuchs)

6.19 **Bericht** des Finanzüberwachungsausschusses zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend den Rechnungsabschluss 2016
(Nr. 366 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Mag. Scharfetter)

6.23 **Bericht** des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Klubobfrau Mag.^a Gutschi, Klubobmann Schwaighofer und Mag. Mayer betreffend eine Änderung des Salzburger Parteienförderungsgesetzes (S.PartfördG)
(Nr. 389 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Mag. Mayer)

6.24 **Bericht** des Bildungs-, Schul-, Sport- und Kulturausschusses zum dringlichen Antrag der Abg. Riezler-Kainzner, Dr.ⁱⁿ Solarz und Klubvorsitzenden Steidl betreffend die Verlängerung der 15a B-VG Vereinbarung zum Ausbau des institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungsangeboten
(Nr. 390 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Riezler-Kainzner)

6.25 **Bericht** des Finanzausschusses zum dringlichen Antrag der Abg. Klubobmann Dr. Schnell, Essl, Rothenwänder, Steiner BA MA und Wiedermann betreffend Auflösung von zwei Zinstauschgeschäften
(Nr. 391 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Steiner BA MA)

6.26 **Bericht** des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem die Salzburger Landarbeitsordnung 1995 geändert wird
(Nr. 392 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Neuhofer)

Ich wiederhole noch einmal. Einstimmig abgestimmt im Ausschuss haben wir 6.6, 6.7, 6.9, 6.13, 6.14, 6.15, 6.16, 6.17, 6.19, 6.23, 6.24, 6.25 und 6.26. Wer mit der Annahme der Berichte einverstanden ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe! Keine Gegenstimme. Damit sind diese Berichte einstimmig angenommen.

Ich rufe nunmehr auf

6.1 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem ein Salzburger Objektivierungsgesetz 2017 erlassen wird und das Landes-Personalvertretungsgesetz sowie das Salzburger Gleichbehandlungsgesetz geändert werden

(Nr. 348 der Beilagen - Berichterstatterin: Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf)

Im Ausschuss war das Abstimmungsverhalten ÖVP, Grüne und Abgeordneter Konrad gegen SPÖ und FPS und Debatte angemeldet hiezu hat die ÖVP.

Klubobfrau Abg. Mag.^a Gutschi: Zurückgezogen!

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Wer mit der Annahme dieses Berichtes des Ausschusses einverstanden ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Das ist ÖVP, Abgeordneter Konrad, Abgeordnete Fürhapter und Grüne gegen die Stimmen von FPS, SPÖ und Helmut Naderer - Team Stronach Salzburg in Person Helmut Naderer. Danke.

Ich rufe auf Top

6.2 Bericht des Finanz- und Finanzüberwachungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend die Genehmigung des Rechnungsabschlusses des Landes Salzburg für das Haushaltsjahr 2016

(Nr. 349 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Mag. Scharfetter)

Abstimmungsverhalten im Ausschuss ÖVP, Grüne und Abgeordnete Fürhapter gegen die Stimmen von SPÖ und FPS. Wer für die Annahme des Berichtes ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Das ist ÖVP, Kollegin Fürhapter, Kollege Konrad und Grüne gegen die Stimmen von SPÖ, FPS und Team Stronach Salzburg. Damit mehrheitlich angenommen.

6.3 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Allgemeine Landeshaushaltsgesetz geändert wird

(Nr. 350 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Mag. Scharfetter)

Abstimmungsverhalten im Ausschuss ÖVP, SPÖ, Grüne und Abgeordneter Konrad gegen FPS. Wer für die Annahme des Berichtes ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Das ist ÖVP, Kollege Konrad, Kollegin Fürhapter, Grüne, SPÖ gegen die Stimmen von FPS und Team Stronach.

Wir haben jetzt Top

6.4 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Raumordnungsgesetz 2009, das Anliegerleistungsgesetz sowie das Bautechnikgesetz geändert werden

(Nr. 351 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Scheinast)

Hier hat Debatte ÖVP und FPS angemeldet.

Klubobfrau Abg. Mag.^a Gutschi: Zurückgezogen, Frau Präsidentin!

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Ausschussberichtes ist, den ersuche ich bitte um ein Zeichen mit der Hand. Das ist ÖVP, Grüne, Abgeordneter Konrad, Abgeordnete Fürhapter gegen die Stimmen der FPS, Team Stronach Salzburg und SPÖ. Daher auch mehrheitlich angenommen.

Top

6.5 **Bericht** des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem die Salzburger Feuerpolizeiordnung 1973 geändert wird (Nr. 352 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Fuchs)

Abstimmungsverhalten im Ausschuss ÖVP, SPÖ, Grüne und Abgeordneter Konrad gegen die Stimmen von FPS. Wer für die Annahme des Berichtes ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Das ist ÖVP, Otto Konrad, Gabriele Fürhapter, Grüne, SPÖ gegen die Stimmen von FPS und Team Stronach Salzburg. Mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf Top

6.8 **Bericht** des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Flüchtlingsunterkünftegesetz geändert wird (Nr. 355 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Mag.^a Sieberth)

Abstimmungsverhalten im Ausschuss war ÖVP, SPÖ, Grüne und Abgeordneter Konrad gegen die Stimmen von FPS. Hier hat FPS Debatte angemeldet.

Klubobmann Abg. Dr. Schnell: Wir verzichten darauf!

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Danke. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Berichtes ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Das ist ÖVP, Otto Konrad, Gabriele Fürhapter, Grüne und SPÖ gegen die Stimmen von FPS und Team Stronach Salzburg. Daher mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf Top

6.10 **Bericht** des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Landeselektrizitätsgesetz 1999 geändert wird (Nr. 357 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Mag. Scharfetter)

Abstimmungsverhalten im Ausschuss ÖVP, SPÖ, Grüne und Abgeordneter Konrad gegen FPS. Wer für die Annahme des Berichtes ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Das ist ÖVP, Otto Konrad, Gabriele Fürhapter, Grüne, SPÖ gegen die Stimmen von FPS und Team Stronach Salzburg. Mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf Top

6.11 **Bericht** des Finanzüberwachungs- und Finanzausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend die Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen der Gebarung 2016 (Nr. 358 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Mag. Scharfetter)

Abstimmungsverhalten im Ausschuss ÖVP, Grüne und Gabriele Fürhapter gegen die Stimmen von SPÖ und FPS. Wer für die Annahme des Berichtes ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Das ist ÖVP, Grüne, Otto Konrad, Gabriele Fürhapter gegen die Stimmen von SPÖ, FPS und Team Stronach Salzburg. Mehrheitlich angenommen.

Ich komme zu Top

6.12 **Bericht** des Finanzüberwachungs- und Finanzausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend die Genehmigung des Subventionsberichtes des Landes Salzburg für das Haushaltsjahr 2016) (Nr. 359 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Mag. Scharfetter)

Abstimmungsverhalten im Ausschuss ÖVP, Grüne und Abgeordnete Fürhapter gegen SPÖ und FPS. Wer für die Annahme des Berichtes ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Das ist ÖVP, Otto Konrad, Gabriele Fürhapter, Grüne gegen die Stimmen von FPS, Team Stronach Salzburg und SPÖ. Mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf Top

6.18 **Bericht** des Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zum Antrag der Abg. Mag. Schmidlechner und Klubvorsitzenden Steidl (Nr. 135 der Beilagen d.3.S.d.15.GP) betreffend die Novelle des Salzburger Objektivierungsgesetzes (Nr. 365 der Beilagen - Berichterstatterin: Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf)

Abstimmungsverhalten im Ausschuss ÖVP, Grüne und Abgeordneter Konrad gegen SPÖ und FPS. Wer für die Annahme des Berichtes ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Das ist ÖVP, Otto Konrad, Gabriele Fürhapter, Team Stronach Salzburg und Grüne gegen die Stimmen von SPÖ und FPS. Mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf Top

6.20 **Bericht** des Finanzausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend die Zustimmung zum Vergleich des Landes Salzburg und der LM-Bank im Zusammenhang mit der Aufarbeitung des sogenannten Finanzskandals

(Nr. 387 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Mag. Scharfetter)

Abstimmungsverhalten im Ausschuss ÖVP, SPÖ, Grüne und Gabriele Fürhapter gegen die Stimmen von FPS. Wer für die Annahme des Berichtes ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Das ist ÖVP, Otto Konrad, Gabriele Fürhapter, Grüne, SPÖ gegen die Stimmen von FPS und Team Stronach Salzburg. Mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf Top

6.21 **Bericht** des Petitionsausschusses zur Petition betreffend den Abschluss von Mietverträgen über landeseigene Seengrundstücke am Wallersee, Obertrumersee, Grabensee und Mattsee

(Nr. 388 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Schneglberger)

(**Zwischenruf Abg. Fürhapter:** Bei Top 6.21 stehe bei der Abstimmung ich drinnen, aber im Ausschuss war Otto Konrad)

Danke vielmals für den Hinweis. Otto Konrad war im Ausschuss. Damit ist das richtige Abstimmungsverhalten im Ausschuss, das ich bekanntgebe, ÖVP, Grüne und Otto Konrad gegen die Stimmen von SPÖ und FPS. Wer für die Annahme des Berichtes ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Das ist ÖVP, Otto Konrad, Gabriele Fürhapter und Grüne gegen die Stimmen der SPÖ, FPS und Team Stronach Salzburg. Mehrheitlich angenommen.

Damit rufe ich nunmehr auf Top

6.27 **Bericht** des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetz 1995 geändert wird

(Nr. 393 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Jöbstl)

Abstimmungsverhalten im Ausschuss ÖVP, SPÖ, Grüne und Otto Konrad gegen die Stimmen der FPS. Wer für die Annahme des Berichtes ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Das ist ÖVP, Otto Konrad, Gabriele Fürhapter, Grüne, SPÖ gegen die Stimmen von FPS und Team Stronach Salzburg. Mehrheitlich angenommen.

Damit haben wir diesen Tagesordnungspunkt erledigt und abgeschlossen. Ich rufe nunmehr auf

Punkt 7: Beantwortung schriftlicher Anfragen

Hier wurden von FPS zu 7.2, 7.3 und 7.8 Debatten angemeldet.

Klubobmann Abg. Dr. Schnell: Zurückgezogen Frau Präsidentin.

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf: Zurückgezogen. Damit haben wir keine weiteren Wortmeldungen.

7.1 Anfrage der Abg. Steiner-Wieser und Klubobmann Naderer an Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.ⁱⁿ Rössler (Nr. 178-ANF der Beilagen) hinsichtlich der unbeantwortet gebliebenen Fragen zur Einmischung von Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.ⁱⁿ Rössler in das 380 kV Salzburgleitung-Verfahren der Anfragebeantwortung Nr. 130-BEA und Nr. 136-BEA der Beilagen
(Nr. 178-BEA der Beilagen)

7.2 Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Steidl, Riezler-Kainzner, Brand und Mag. Schmidlechner an die Landesregierung (Nr. 179-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl - betreffend Stroke Unit für Schlaganfallpatientinnen und Schlaganfallpatienten
(Nr. 179-BEA der Beilagen)

7.3 Anfrage der Abg. Essl, Steiner BA MA und Wiedermann an die Landesregierung (Nr. 180-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.ⁱⁿ Rössler betreffend die Überprüfung von Zweitwohnsitzen
(Nr. 180-BEA der Beilagen)

7.4 Anfrage der Abg. Brand und Klubvorsitzenden Steidl an Landesrat Mayr (Nr. 181-ANF der Beilagen) betreffend Straßenzustand
(Nr. 181-BEA der Beilagen)

7.5 Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Mag. Schmidlechner an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl (Nr. 182-ANF der Beilagen) betreffend Investitionsplan SALK
(Nr. 182-BEA der Beilagen)

7.6 Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Hirschbichler MBA an die Landesregierung (Nr. 183-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl - betreffend Gesundheit und Arbeit in der Salzburg AG
(Nr. 183-BEA der Beilagen)

7.7 Anfrage der Abg. Klubobmann Naderer und Steiner-Wieser an die Landesregierung (Nr.185-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl - betreffend Salzburger Fischrechte
(Nr. 185-BEA der Beilagen)

7.8 **Dringliche Anfrage** der Abg. Ing. Mag. Meisl und Klubvorsitzenden Steidl an Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.ⁱⁿ Rössler (Nr. 187-ANF der Beilagen) betreffend Hotel und Chaletdorf Hinterthal
(Nr. 187-BEA der Beilagen)

7.9 **Anfrage** der Abg. Klubobmann Naderer und Steiner-Wieser an Landesrätin Mag.^a Berthold MBA (Nr. 184-ANF der Beilagen) zu den Vorgängen im Salzburger Schwimmsport und im Olympiazentrum Rif
(Nr. 184-BEA der Beilagen)

7.10 **Anfrage** der Abg. Klubobmann Naderer und Steiner-Wieser an die Landesregierung (Nr. 186-ANF der Beilagen) – ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann Dr. Haslauer – betreffend Dienstautoeinsatz des Landes Salzburg
(Nr. 186-BEA der Beilagen)

7.11 **Dringliche Anfrage** der Abg. Klubvorsitzenden Steidl, Riezler-Kainzner und Mag. Schmidlechner an Landeshauptmann Dr. Haslauer (Nr. 191-ANF der Beilagen) betreffend Ausbauoffensive für ganztägige Schulformen
(Nr. 191-BEA der Beilagen)

7.12 **Dringliche Anfrage** der Abg. Klubobmann Dr. Schnell, Essl, Rothenwänder, Steiner BA MA und Wiedermann an Landeshauptmann Dr. Haslauer (Nr. 192-ANF der Beilagen) betreffend Doppelstaatsbürgerschaften im Land Salzburg
(Nr. 192-BEA der Beilagen)

7.13 **Anfrage** der Abg. HR Dr. Schöchel, Mag. Scharfetter und Ing. Sampl an Landesrat DI Dr. Schwaiger (Nr. 209-ANF der Beilagen) betreffend e5-Gemeinden in Salzburg
(Nr. 209-BEA der Beilagen)

Ich komme zu

Punkt 8: Berichte der Landesregierung, um deren Vorlage der Landtag ersucht hat

8.1 **Bericht** der Landesregierung zum Beschluss des Salzburger Landtages vom 5. Oktober 2016 betreffend die Mikroplastik-Belastung in Salzburg
(Nr. 367 der Beilagen)

Hier gab es keine Debattenanmeldungen und damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Ich rufe auf

Punkt 9: Beschluss über das Ende der 5. Session der 15. Gesetzgebungsperiode

Diesen Beschluss haben wir jetzt noch zu fassen und ich hoffe es gibt dagegen keinen Einwand. Damit ist die Sitzung und die 5. Session geschlossen und die nächsten Ausschussberatungen finden am 13. und am 27. September statt.

Ich wünsche Euch allen, liebe Kolleginnen und Kollegen, einen guten Sommer, Erholung, eine schöne Zeit und bedanke mich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit in der abgelaufenen Session und berufe die nächste Sitzung für Mittwoch, 4. Oktober 2017 um 9:00 Uhr ein. Danke. Die Sitzung ist geschlossen. (Allgemeiner Beifall)

(Ende der Sitzung: 18:30 Uhr)

- -

Dieses Protokoll wurde
am 4. Oktober 2017
in der Sitzung des Salzburger Landtages
genehmigt.

Landtagspräsidentin:

Schriftführer/in:

